

Gewährung von Förderungen an den Verein Technikerhaus



Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: September bis Dezember 2015

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0104/84, 7.3.2016

Titelbild: Technikerhaus, © Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAO	Bundesabgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
GBV	Gemeinnützige Bauvereinigung
HTL	Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
iHv	in Höhe von
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
lit.	litera
Mio.	Million(en)
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VTH	Verein Technikerhaus
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Prüfungsgrenzen und Vorgehensweise des Landesrechnungshofes	2
1.2.	Prüfungsgrenzen und Vorgehensweise der Kontrollabteilung	5
2.	Verein Technikerhaus	7
2.1.	Gründungsstatuten und Gründungsvorstand	8
2.2.	Vereinsfunktionen und Statutenänderungen	9
2.3.	Gebäudekomplex Technikerhaus	14
2.3.1.	Errichtung des Technikerhauses	16
2.3.2.	Finanzierung der Errichtung	18
2.3.3.	Erwerbe des Vereins	20
2.3.4.	Begründung Wohnungseigentum und Wohnungsgebrauchsrecht	22
2.3.5.	Verkauf des Technikerhauses	23
2.4.	Schüler im Technikerwohnheim	27
3.	Bezüge und Pensionen an Ing. Helmut Mader	28
4.	Förderungen des Landes Tirol.....	32
4.1.	Förderungen durch die Abteilung Finanzen	33
4.1.1.	Förderungsgrundlage	33
4.1.2.	Förderungsauszahlung und -abwicklung	34
4.1.3.	Verwendungsnachweise	42
4.1.4.	Einhaltung der „Allgemeinen Richtlinien“	45
4.2.	Förderungen durch die Abteilung Wirtschaftsförderung	47
4.2.1.	Förderungsgrundlage	47
4.2.2.	Förderungsauszahlung und -abwicklung	49
4.2.3.	Verwendungsnachweise	52
4.2.4.	Einhaltung der „Förderungsrichtlinie“ und der „Rahmenrichtlinie“	53
4.3.	Sonstige Förderungen und Mittel von Beteiligungen	54
5.	Förderungen der Stadt Innsbruck.....	55
5.1.	Förderungen durch den Magistrat der Stadt Innsbruck	56
5.1.1.	Förderungsgrundlage	56
5.1.2.	Förderungsauszahlung und -abwicklung	58
5.2.	Sonstige Förderungen und Mittel von Beteiligungen	65
6.	Zusammenfassende Feststellungen.....	66

Anlagen 1 bis 5

Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Sonderprüfung „Gewährung von Förderungen an den Verein Technikerhaus“

1. Einleitung

Prüfungsauftrag
der Tiroler
Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2015 den Landesrechnungshof gemäß § 3 Abs. 3 lit. e des Landesrechnungshofgesetzes mit „einer Sonderprüfung über gewährte Förderungen des Landes Tirol an den Verein Technikerhaus hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der Tiroler Landesordnung über die Vermögens- und Privatwirtschaftsverwaltung und der Einhaltung der jeweiligen Förderrichtlinien“ zu beauftragen.

Beschluss des
Finanzkontroll-
ausschusses des
Tiroler Landtages

Die einstimmige Zustimmung des Finanzkontrollausschusses des Tiroler Landtages über den Regierungsbeschluss erfolgte am 1.9.2015¹. Der Finanzkontrollausschuss nahm auch einstimmig zur Kenntnis, dass die dem Direktor des Landesrechnungshofes übergebenen erweiterten Fragestellungen (siehe Anlage 1), unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten, im vom LRH erstellten Prüfkonzept mit einbezogen werden.

Beschluss des
Kontrollausschusses
des Gemeinderates
der Stadt Innsbruck

Am 21.9.2015 fasste der Kontrollausschuss des Gemeinderates der Stadt Innsbruck nachfolgenden Beschluss²: „Die Kontrollabteilung wird beauftragt, in Absprache mit dem LRH, diesen bei seiner derzeit laufenden Sonderprüfung Verein Technikerhaus insofern zu unterstützen, als dass alle Fragen der Prüfung, die die Stadt Innsbruck betreffen - insbesondere die Subventionsgebarung - durch die Kontrollabteilung überprüft werden. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird in der Folge in den Bericht des LRH eingearbeitet. Die Kontrollabteilung wird ersucht, dem Kontrollausschuss eine chronologische Aufstellung sämtlicher dem Verein Technikerhaus ausbezahlten Subventionen pro Jahr samt den jeweiligen Beschlüssen vorzulegen. Weiters soll die Frage des Gratisstrombezugsrechtes in Bezug auf das Technikerhaus in Zusammenarbeit mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG geklärt werden“.

¹ Gemäß § 3 Abs. 3 lit. e des Landesrechnungshofgesetzes muss der Finanzkontrollausschuss dem Verlangen der Tiroler Landesregierung zustimmen.

² Gemäß § 74 c des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 idGF hat die Kontrollabteilung eine Prüfung durchzuführen, wenn dies der Gemeinderat, der Stadtsenat oder der Kontrollausschuss beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Gemeinderates oder der Bürgermeister verlangt.

Die Erhebungsergebnisse der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck sind integrierter Bestandteil dieses Berichts (siehe Kapitel 5 „Förderungen der Stadt Innsbruck“).

1.1. Prüfungsgrenzen und Vorgehensweise des Landesrechnungshofes

Prüfungsgrenzen	Die Grenzen dieser Sonderprüfung lagen in den gesetzlichen Bestimmungen über die Prüfungskompetenzen (Aufgaben) des LRH und im langen Zeitraum der Förderungsabwicklung.
Aufgaben des LRH	<p>Gemäß § 1 Landesrechnungshofgesetz obliegen dem LRH u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol,• die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof unterworfen haben, sofern die Gebarungsprüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist und• die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen, sofern die Prüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist. <p>Beim Verein „Technikerhaus, Förderungsverein von Schülern der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt“ (Verein Technikerhaus - im Folgenden VTH) ist das Land Tirol jedoch nicht Vereinsmitglied. In der zum Zeitpunkt der jeweiligen Förderungsauszahlungen gültigen Förderrichtlinie war keine Unterwerfung gegenüber dem LRH vorgesehen, daher war der LRH auf freiwillige Auskünfte des VTH angewiesen.</p>
lange Förderungsperiode	Da die Förderungsauszahlungen des Landes im Jahr 1965 begannen, waren bereits zahlreiche Förderungsakten, gemäß den Regelungen der „Kanzleiordnung für das Amt der Tiroler Landesregierung“, ausgeschieden.
begrenzte Aufbewahrungsfristen (Skartierordnung)	Das Ausscheiden von Akten oder Aktenteilen (Skartierung) obliegt gemäß dieser Kanzleiordnung ausschließlich der Kanzlei einer Dienststelle. Eine Skartierung hat mindestens alle drei Jahre zu erfolgen. Unterschiedlich lange Aufbewahrungsdauern für Akten/ Aktenteile lt. Aktenausscheidungsplan und für gebarungsrelevante Belege aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Bundesabgabenordnung - BAO ³ , diverse Materiengesetze wie UStG usw.) sind bei der

³ Die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist im Sinne des § 132 BAO von sieben Jahren ist für Bücher, Aufzeichnungen und Belege sicherzustellen.

Aufbewahrung und Skartierung von Akten derart zu berücksichtigen, dass die vorzeitige Skartierung von Geschäftsstücken ebenso vermieden wird wie unnötig lange Aufbewahrungsdauern.

Akten und Aktenteile dürfen nur auf der Grundlage eines Aktenausscheidungsplanes ausgeschieden werden. Dieser hat, unter Beachtung der Bestimmungen über dauernd aufzubewahrende Akten und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, jene Akten oder Aktenteile anzugeben, welche nach Ablauf bestimmter Fristen (meist 120 Monate) dem Tiroler Landesarchiv zur dauernden Aufbewahrung zu übergeben oder zu vernichten sind.

Dauernd aufzubewahren sind Akten oder Aktenteile, die lt. Aktenausscheidungsplan aufgrund von Rechtsvorschriften, administrativer Zweckmäßigkeit oder ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Forschung nicht vernichtet werden dürfen. Da die Akten über Förderungen des VTH nicht dauernd aufzubewahren waren, haben die prüfungsgegenständlichen Förderabteilungen diese Akten aus den 60er, 70er und 80er Jahren einer Vernichtung zugeführt.

Prüfungsgegenstand Gegenstand der Sonderprüfung waren Darstellungen und Analysen über Art und Ausmaß der Förderungen, die Förderungsabwicklung, die Ausgestaltung der Vereinsstatuten, Zusammensetzung der Vereinsorgane, Eigentums- und Vermögensverhältnisse des Vereins sowie sonstige „vereinsinterne“ Themenbereiche (Bau des „Technikerhauses“, Wohnung des langjährigen Obmannes des VTH, die Garconniere, Sanierungen, Um- und Ausbauten, finanzielle Situation des VTH, Verkauf des Technikerhauses usw.).

Vorgehensweise
LRH Herangezogen wurden für die Sonderprüfung die Akten, Dokumente, Urkunden, Auswertungen und sonstige Dokumente

- des Amtes der Tiroler Landesregierung,
 - Abteilung Finanzen (Sachgebiet Budgetwesen),
 - Abteilung Wirtschaft und Arbeit (Sachgebiet Wirtschaftsförderung),
 - Abteilung Organisation und Personal,
 - Abteilung Wohnbauförderung,
 - Abteilung Landesbuchhaltung,
 - Abteilung Landesarchiv,
 - Abteilung Justizariat,
 - Abteilung Bildung,
- der Landtagsdirektion des Tiroler Landtages,
- der Landesgedächtnisstiftung, Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit,

- der Beteiligungen des Landes Tirol,
 - TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG),
 - Hypo Tirol Bank AG,
 - Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (NHT),
 - Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH,
 - Tirol Kliniken GmbH (früher TILAK GmbH),
- der Landespolizeidirektion Innsbruck als Vereinsbehörde,
- des Landesschulrates für Tirol und
- des Bezirksgerichtes Innsbruck (Grundbuch, Firmenbuch).

Fragen an den VTH

Der LRH ersuchte mit Schreiben vom 11.9.2015 und mit Schreiben vom 21.9.2015 den Obmann des VTH (gemäß Vereinsregisterauszug zum Stichtag 8.9.2015 Rechtsanwalt Mag. Gerhard Mader) vereinsinterne Fragestellungen zu beantworten und durch die Übermittlung der entsprechenden Unterlagen (Miet-, Pacht- und Kaufverträge, Protokolle der Vereinsorgane, Jahresabschlüsse des Vereins, Gutachten usw.) und Statistiken (Schülerzahlen usw.) zu belegen.

Mit Schreiben vom 13.10.2015, teilte der Obmann des VTH dem LRH mit, dass der Verein keine Veranlassung sieht, sich einer freiwilligen Prüfung durch den LRH zu unterwerfen.

Begründet wurde dies u.a. damit, dass „die korrekte Verwendung der öffentlichen Förderungen durch den VTH bereits alljährlich von den öffentlichen Förderstellen geprüft wurde. Dabei wurde die korrekte Verwendung stets bestätigt. Die Förderungen wurden vom Tiroler Landtag von allen darin jeweils vertretenen Parteien beschlossen. Alle notwendigen Unterlagen zur Erfüllung des formellen Prüfauftrages liegen beim Land und nicht beim VTH. Darüber hinaus wurde die Gebarung des Vereins alljährlich von den dafür im Vereinsgesetz vorgesehenen Organen (Rechnungsprüfer) geprüft und vollständig für in Ordnung befunden“.

Fragen an die KUBUS GmbH

An der KUBUS Immobilien GmbH (Käuferin der Liegenschaft Technikerhaus - im Folgenden KUBUS) ist das Land Tirol nicht beteiligt, deshalb bestand keine Prüfkompetenz des LRH. Im Zuge der gegenständlichen Sonderprüfung ersuchte der LRH mit Schreiben vom 12.10.2015 die KUBUS um Kooperation (freiwillige Prüfunterwerfung) und die Übergabe von Unterlagen (Gutachten und Bewertung).

Im Schreiben vom 15.10.2015 teilte die Geschäftsführung der KUBUS mit, dass „die benötigten Unterlagen alle beim Verein Technikerhaus vorliegen und es darüber hinaus bei der KUBUS keine den Verein Technikerhaus betreffenden Aufzeichnungen gibt“.

1.2. Prüfungsgrenzen und Vorgehensweise der Kontrollabteilung

Prüfungsgrenzen,
begrenzte Aufbe-
wahrungsfristen

Die Kontrollabteilung hält fest, dass die Archivierung von Geschäftsstücken und Aktenvorgängen der Stadt Innsbruck in der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) näher beschrieben wird. So sind Geschäftsstücke, die zur endgültigen Ablage bestimmt sind, zu skartieren, „wenn nicht zu erwarten ist, dass sie im Dienstbetrieb des Stadtmagistrates benötigt werden oder sie von besonderem wissenschaftlichem oder historischem Wert sind“.

Die Beurteilung der notwendigen Aufbewahrungsdauer und des Zeitpunktes der Skartierung obliegt den zuständigen Amtsvorständen, die in der betreffenden Angelegenheit federführend tätig gewesen sind. Die Führungskräfte sind verpflichtet auf den Geschäftsstücken entsprechende Skartiervermerke anzubringen und in Zweifelsfällen das Einvernehmen mit dem im Amt für Kultur angesiedelten Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum herzustellen (§ 37 MGO).

Die Kontrollabteilung verweist ebenfalls hinsichtlich der Aufbewahrungsfrist von Unterlagen und Aufzeichnungen (Konten, Belege usw.) auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (BAO). Demnach läuft die Frist für Bücher und Aufzeichnungen mit Schluss des Kalenderjahres, für das die Eintragungen in die Bücher und Aufzeichnungen vorgenommen worden sind.

Jene für Belege, Geschäftspapiere und sonstige Unterlagen startet mit Schluss des Kalenderjahres, für das die Verbuchung vorgenommen wurde bzw. auf das sich der Beleg bezieht (§§ 131, 132 BAO). Die Aufbewahrungsfrist beträgt in beiden Fällen sieben Jahre.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung durch die Kontrollabteilung war insbesondere die Erhebung sämtlicher an den VTH im Zeitraum von 1962 bis 2010 getätigten finanziellen Zuwendungen.

Die in den Jahren 1997 bis 2010 an den VTH ausbezahlten Förderbeiträge konnten mit Hilfe der (Buchhaltungs-) Softwaresysteme KIM (Kommunales Informationsmanagement) und BKF (Betrieblich-Kamerales Finanzwesen) nachgewiesen werden. Die in den Jahren 1996 bis 1982 geleisteten Zuwendungen wurden mittels Mikrofilmbeleuchtung gespeichert und waren in der städtischen Dienststelle Bauwesen - Einlaufstelle der Magistratsabteilung Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung verwahrt.

Für ihre Recherche hinsichtlich weiterer in den Jahren 1962 bis 1981 an den VTH getätigter Zuschüsse standen der Kontrollabteilung Unterlagen im Stadtarchiv sowie in den Archivräumen der Magistratsabteilung Gesellschaft, Kultur, Gesundheit und Sport zur Verfügung.

Vorgehensweise der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck Als Prüfungsunterlagen dienten der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck die Belegsammlungen, Dokumente und Aufzeichnungen

- des Magistrats der Stadt Innsbruck,
 - Amt für Allgemeine Servicedienste (Referat Geographisches Informationssystem),
 - Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht (Referat Wasser- und Anlagenrecht),
 - Amt für Rechnungswesen (Referat Buchhaltung),
 - Amt für Kultur (Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum),
 - Amt für Familie, Bildung und Gesellschaft (Referat Bildungskonzepte und Subventionen),
 - Amt für Kinder- und Jugendbetreuung (Referat Kinderbetreuungseinrichtungen),
- der Beteiligungen der Stadt Innsbruck,
 - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG,
 - Neue Heimat Tirol Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH.

Den Prüforganen der Stadt Innsbruck wurden von den oben angeführten Dienststellen und Organisationseinheiten notwendige ergänzende mündliche Auskünfte in bereitwilliger Weise erteilt. Die Kontrollabteilung berücksichtigte auch die von ihr im Jahr 1995 durchgeführte Prüfung des VTH.

Fragen an den VTH Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck ersuchte telefonisch am 4.11.2015 den Obmann des VTH um Auskünfte im Zusammenhang mit den von der Stadt Innsbruck von 1962 bis 2010 erhaltenen Förderungen. Diesbezüglich verwies der Obmann auf den Umstand, dass der Verein keine Veranlassung sieht, sich einer freiwilligen Prüfung zu unterziehen.

Der Obmann teilte der Kontrollabteilung mit, dass sämtliche Belege und Aufzeichnungen nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (BAO) von sieben Jahren aus dem Verein ausgeschieden wurden.

Die Kontrollabteilung erhielt im Konnex mit den Nachweisen hinsichtlich der Verwendung der von der Stadt Innsbruck gewährten finanziellen Zuwendungen die Auskunft, dass diese jährlich von den öffentlichen Förderstellen geprüft und in Ordnung befunden worden seien.

Aufgrund der zahlreichen Titel (Amtsbezeichnungen durch die vereinsinternen und politischen Funktionen sowie Berufstitel „Professor“) wird für die bessere Lesbarkeit im Bericht einheitlich die Personenbezeichnung „Ing. Helmut Mader“ verwendet.

2. Verein Technikerhaus

Gründung

Gemäß dem von der Landespolizeidirektion Innsbruck als Vereinsbehörde an den LRH übermittelten Vereinsakt erfolgte die Gründung des Vereins „Technikerhaus - Förderverein zur Unterbringung und Betreuung von Schülern der Höheren Bundesgewerbeschule Innsbruck (Vorgängerverein des Vereins "Technikerhaus - Förderungsverein von Schülern der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt“) mit dem Nichtuntersagungsbescheid der damaligen Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol am 15.9.1959.

FACTSHEET

Verein Technikerhaus (Stand 2015)	
Vereinsname	Technikerhaus, Förderungsverein von Schülern der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt
Gründungsjahr	1959
Sitz	6020 Innsbruck, Fischnalerstraße 24-28
Vereinszweck	Ideelle und finanzielle Förderung von Schülern im Sinne der Jugendfürsorge, der Schulbildung, der Erziehung und der Berufsausbildung mit besonderem Augenmerk auf Schüler der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalten
Obmann	RA Mag. Gerhard Mader
Förderungen des Landes Tirol	3,3 Mio. € (1962 - 2011)
Förderungen der Stadt Innsbruck	1,4 Mio. € (1962 - 2010)
Sonstige öffentliche Förderungen	0,4 Mio. € (1962 - 2010)
Errichtung Technikerhaus	
Errichtung	Technikerwohnheim: 1964 Technikerzentrum: 1970
Kosten	17,6 Mio. ATS (1,3 Mio. €)
Förderungen des Landes Tirol	3,7 Mio. ATS (€ 269.000)
Förderungen der Stadt Innsbruck	3,0 Mio. ATS (€ 218.000)
Förderungen des Bundes	4,5 Mio. ATS (€ 330.000)
Verkauf Technikerhaus	
Verkaufspreis (2010)	2,5 Mio. €
Käufer	KUBUS Immobilien GmbH

2.1. Gründungsstatuten und Gründungsvorstand

Die Gründungsversammlung des Vereins beschloss am 19.11.1959 Statuten, die Bestimmungen u.a. über den Vereinszweck, die Einkünfte, die Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Organe sowie über die Auflösung des Vereins enthielten.

Vereinszweck	<p>Zweck des Vereins war es:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Schaffung eines Schülerheims für Schüler der höheren Abteilungen der Bundesgewerbeschule in Innsbruck in Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. Schönere Zukunft,• Einrichtung, Führung und Förderung des Schülerheims,• Schaffung und Verwaltung eines Fonds zur Erreichung des Vereinszweckes und zur Unterstützung bedürftiger Bewohner dieses Schülerheims.
Einkünfte	<p>Einkünfte des Vereinszweckes bestanden aus Förderungen, Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Spenden und sonstigen Zuwendungen, Erträge aus Veranstaltungen, vereinseigenen Unternehmen und Publikationen. Die Gebarung des Vereins musste so ausgeglichen werden, dass Miete, Betriebs- und Personallasten durch die Wohnbeiträge der Heimsassen gedeckt werden.</p>
Organe	<p>Die Organe des Vereins waren die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.</p>
Aufgaben der Generalversammlung	<p>Der Generalversammlung oblagen u.a. die Wahl des Vereinsvorstandes, die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Entlastung des Vorstandes.</p> <p>Im Falle der freiwilligen Auflösung hatte die Generalversammlung die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens zu beschließen. Dieses konnte nur artähnlichen gemeinnützigen oder der Ertüchtigung von Jugendlichen dienenden Zwecken zugeführt werden.</p>
Aufgaben des Vorstandes	<p>Dem Vorstand oblag u.a. die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Entgegennahme des Berichtes über die Geschäftsführung sowie die Festsetzung von Vergütungen, Mieten und Wohnentgelten auf Grund der errechneten Betriebskosten. Der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, vertrat den Verein nach außen.</p>

Zur Führung des Schülerheims und für die Verwaltung des Technikerhauses bestellte der Vorstand auf unbestimmte Zeit einen Heimleiter. Diesem war neben einer angemessenen Entschädigung nach Möglichkeit eine Dienstwohnung im Hause zur Verfügung zu stellen.

Zusammensetzung des Gründungsvorstandes

Der Gründungsvorstand des Vereins bestand aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzenden-Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Kassier (Zusammensetzung siehe Anlage 2).

2.2. Vereinfunktionen und Statutenänderungen

Vereinfunktionen

In weiterer Folge haben sich, wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist, die Zusammensetzungen der Vorstandsfunktionen und der Amtswalter (Heimleiter usw.) mehrmals geändert:

Funktionsperiode	1959-1963	1963-1966	1966-1969	1969-1972	1972-1976	1976-1979	1979-1982	1982-1985	1985-1989	1989-1992	1992-1995	1995-1998	1998-2002	2002-2005	2005-2009	2009-2013	2013-2017
Vorstand																	
Vorsitzender/Präsident	Lugger A.											Pischl K.					
Vorsitzender-Stv./Vize-Präs.	Haidl A.	N.E.	Haidl A.			N.R.	Pichler B.										
Vorsitzender-Stv./Vize-Präs.	Himschrott K.	N.E.	Himschrott K.			Pischl K.					V.F.	Mader H.					
Obmann											Mader H.					Mader G.	
Obmann-Stv.																	Geisler M.
Schriftführer	W.N.	Vorhausberger F.					Schönherr A.										Mader C.
Schriftführer-Stv.													Laner G.	Geisler M.	S.A.		
Finanzreferent/Kassier	A.A.	Fesele J.		Mader H.										Schönherr A.			
Finanzreferent/Kassier-Stv.													S.A.	Mader C.			
Amtswalter																	
Geschäftsführer				Mader H.													
Heimleiter				Mader H.					Laner G.								
Stv. d. Heimleiters													Mader C.				
Verwalter/wirtschaftl. Leiter				Stermer Ch.					Schönherr A.								
Stv. d. Kfm. Leiter													Mader C.				

AA = Andergassen Albert N.R. = Niescher Romuald V.F. = Vorhausberger Franz
 N.E. = Neuhauser Ernst S.A. = Schönherr Anton W.N. = Wietek Norbert

Diagr. 1: Vereinsvorstand und Amtswalter (lt. den Statuten 2013 waren keine Amtswalter mehr vorgesehen)

Funktionen von Ing. Helmut Mader (Fragen 32, 33 und 34)

Ing. Helmut Mader übte in den Jahren 1972 bis 2013 verschiedene Vereinfunktionen aus. In den Jahren 1972 bis 2005 war er „Finanzreferent/Kassier“. Zusätzlich war er in den Jahren 1972 bis 1989 als Geschäftsführer und von 1972 bis 1985 als alleiniger Heimleiter tätig. Von 1989 bis 2013 fungierte Ing. Helmut Mader als Obmann und ab dem Jahr 2005 zusätzlich als Vize-Präsident des VTH.

Die Zusammensetzungen des Vereinsvorstandes und der Amtswalter sind gemäß dem Zentralen Vereinsregister bzw. dem Akt der Vereinsbehörde pro Funktionsperiode in der Anlage 2 ersichtlich. Die in

den verschiedenen Funktionsperioden durchgeführten Statutenänderungen wurden jeweils durch die Vereinsbehörde mit Bescheid genehmigt und stellten sich wie folgt dar:

Statutenänderungen im Jahr 1964

Die Generalversammlung beschloss am 18.4.1964 die Gründungsstatuten abzuändern. Unter anderem war der VTH sodann auch berechtigt, die Konzession für das Gast- und Beherbergungsgewerbe auszuüben. Konnte die Deckung der Kosten der Führung des Schülerheims nicht ausschließlich durch die für Schüler tragbaren Entgelte für die Unterbringung und durch die Vereinseinkünfte gedeckt werden, war der Vereinsvorstand ermächtigt, Räume des Heims während der Schulferien auch an andere Personen zu vermieten. Die Gebahrung des Vereins musste jedoch so ausgeglichen werden, dass Miete, Betriebs- und Personallasten durch die Wohnbeiträge der Heimmisssen gedeckt werden.

Statutenänderungen im Jahr 1972

Die Generalversammlung beschloss am 4.11.1972 die bisher geltenden Statuten abzuändern. Diese Statuten umfassten u.a. Änderungen des Vereinszweckes und Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes.

Vereinszweck

Der VTH hatte nunmehr die Aufgabe, das durch seine bisherige Tätigkeit geschaffene Schülerheim (Technikerwohnheim sowie das vereinseigene Technikerzentrum) zu führen, zu fördern und zu erhalten.

Zusammensetzung
des Vorstandes

Der Vorstand des Vereins setzte sich nunmehr aus dem Vorsitzenden des Vereins, seinen beiden Stellvertretern, dem Finanzreferenten, dem Schriftführer sowie höchstens sieben weiteren Mitgliedern des Vereins, von denen je ein Mitglied den Bereich der Schule und des Absolventenverbandes Ambronia vertritt, zusammen.

Dem Vorstand gehörten weiters die Amtswalter des Vereins an. Zu den vom Vorstand auf unbestimmte Zeit bestellten Amtswaltern zählten der Geschäftsführer, der Heimleiter und der Verwalter.

Dem Geschäftsführer oblag die Gesamtleitung des Technikerhauses. Er war in dieser Eigenschaft als Bevollmächtigter des Vereins allein zeichnungsberechtigt. Dem Heimleiter war die Aufsicht über die

Wohngemeinschaft, deren Leitung sowie die Kontrolle über die Einhaltung der Heimordnung zugeordnet. Dem Verwalter waren die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Betriebes, die Angelegenheiten der Dienstnehmer sowie der Beschaffung und Instandhaltung übertragen.

Statutenänderungen im Jahr 1989

Die Generalversammlung des VTH beschloss am 13.6.1989 eine Änderung der Statuten. Diese Änderungen betrafen u.a. Bestimmungen über die Zusammensetzung des Vorstandes und über die Auflösung des Vereins.

Der Vorstand setzte sich nunmehr aus dem Präsidenten, dem Obmann, den beiden Vizepräsidenten, dem Finanzreferenten, dem Schriftführer, den Amtswaltern (kaufmännischer Leiter, Heimleiter) sowie höchstens 14 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.

Aufgaben des
Präsidenten

Der Präsident vertrat den Verein nach außen und zeichnete auch rechtsverbindlich für den Verein. Dem Präsidenten oblag weiters die Einberufung der Vorstandssitzungen sowie deren Leitung.

Aufgaben des
Obmannes

Der Obmann war der bevollmächtigte Vertreter des VTH und in allen Angelegenheiten zeichnungsberechtigt. Ihm waren die Amtswalter (kaufmännischer Leiter, Heimleiter) zugeordnet, deren Beauftragungen und Verträge er koordinierte und unterfertigte. Er vertrat die Interessen des Vereins im Rahmen der laufenden Geschäfte des Technikerhauses, wofür ihm eine Aufwandsentschädigung zustand.

Dem Obmann stand das Vereinsbüro im Technikerhaus zur Verfügung (Direktion). Laut den Statuten sollte er nach Möglichkeit zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und zur Sicherung der Kontinuität der dortigen Aufgaben und Eigentumsbetreuung des Vereins auch im Technikerhaus wohnen.

Aufgaben des
Finanzreferenten

Für die Führung der Vereinskasse und die Mittelverwaltung war der Finanzreferent zuständig und zeichnungsberechtigt. Er war dabei an den Rahmen der Haushaltspläne gebunden.

Auflösung des
Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins hatte die Generalversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zu beschließen. Dieses konnte nunmehr nur artähnlichen gemeinnützigen oder der außerschulischen Betreuung von Jugendlichen dienenden Zwecken zugeführt werden.

Statutenänderungen im Jahr 2005

Die Generalversammlung des VTH beschloss am 21.10.2005 eine Änderung der Statuten. Diese Änderungen betrafen u.a. Bestimmungen über die Obliegenheiten des Präsidenten und des Obmannes, Bevollmächtigungen sowie über die Auflösung des Vereins.

Obliegenheiten des Präsidenten Der Präsident vertrat den Verein nach außen und zeichnete rechtsverbindlich für den Verein. Dem Präsidenten oblag weiters die Einberufung der Vorstandssitzungen sowie deren Leitung. In Geldangelegenheiten war neben der Unterschrift des Präsidenten bzw. des Obmannes auch die des Finanzreferenten erforderlich. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandmitgliedern und Verein bedurften der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.

Obliegenheiten des Obmannes Der Obmann war der bevollmächtigte Vertreter des Vereins im Technikerhaus und in allen Angelegenheiten zeichnungsberechtigt. In allen finanziellen Ausgaben und Dispositionen über zehntausend Euro zeichnete er gemeinsam mit dem Finanzreferenten des Vereins, darunter beide einzeln, jeweils mit der angestellten Buchhaltungskraft.

Bevollmächtigungen Ausschließlich der Präsident, Obmann, Finanzreferent oder der Schriftführer konnten Bevollmächtigungen erteilen.

Auflösung des Vereins Die Generalversammlung hatte über die Abwicklung der Auflösung des Vereins zu beschließen. Insbesondere hatte sie einen Abwickler zu berufen und darüber Beschluss zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vermögen zu übertragen hat.

Das verbleibende Vereinsvermögen sollte der Mittelschulverbindung Ambronia übertragen werden, sofern die Mittelschulverbindung zum gegebenen Zeitpunkt die Gemeinnützigkeitserfordernisse der BAO erfüllt und die Übernahme in ihren Organen beschließt und annimmt.

Andernfalls sollte das verbleibende Vermögen einer Organisation, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke der Jugendfürsorge wie der VTH verfolgt, sonst anderen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken oder Zwecken der Sozialhilfe zugeführt werden.

Statutenänderungen im Jahr 2009

Die Generalversammlung des VTH beschloss am 17.2.2009 eine Änderung der Statuten. Diese Änderungen betrafen u.a. Bestimmungen über den Vereinszweck und die Mittelaufbringung.

Vereinszweck Zweck des Vereins war nunmehr die ideelle und finanzielle Förderung von Schülern im Sinne der Jugendfürsorge, der Schulbildung, der Erziehung und der Berufsausbildung mit besonderem Augenmerk auf Schüler der HTL. Der Verein verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der BAO. Weiterhin umfasste der Vereinszweck die Aufgabe, das durch seine bisherige Tätigkeit geschaffene Schülerheim zu führen, zu fördern und zu erhalten. Jedoch konnten auch geeignete Maßnahmen anderer Institutionen gefördert werden.

Mittel des Vereins durften nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder sollten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es durfte auch keine andere Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

Mittelaufbringung Die Mittelbereitstellung zur Erreichung des Vereinszweckes erfolgte u.a. durch Einnahmen aus der Bereitstellung von günstigen Wohnmöglichkeiten für Schüler, aus der Vermietung und Verpachtung, durch Förderungen, Spenden oder sonstige Zuwendungen.

Der Verein war berechtigt, zum Zwecke der Aufbringung der notwendigen Mittel für die Durchführung der gemeinnützigen Tätigkeit ein Vereinsbüro und Hilfsbetriebe zu führen, Bestandverträge abzuschließen und sonstige zweckdienliche Aufwendungen zu tätigen.

Statutenänderungen im Jahr 2013

Die Generalversammlung des VTH beschloss am 14.3.2013 letztmalig eine Änderung der Statuten. Diese Änderung umfasste u.a. Änderungen des Vereinszweckes, Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel sowie über die Auflösung des Vereins.

Änderungen des Vereinszweckes Der Vereinszweck umfasst nunmehr die ideelle und finanzielle Förderung von Schülern im Sinne der Jugendfürsorge, der Schulbildung der Erziehung und der Berufsausbildung von Schülern der HTL. Gemäß den Statuten umfasst der Vereinszweck somit nicht mehr die Führung, Förderung und Erhaltung des Schülerheims.

Aufbringung der Mittel Der Vereinszweck soll insbesondere durch eigene gewählte Mitglieder und durch die ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

Ideelle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

- Vorträge und Versammlungen und Diskussionsabende,
- Förderung von Schülern durch finanzielle Unterstützung, Vergabe von Stipendien, Beigabe von Tutoren, finanzielle Unterstützung anderer gemeinnütziger und denselben Förderungszweck verfolgender Vereine und Organisationen sowie
- Herausgabe und/oder Weitergabe von Publikationen.

Materielle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

- Förderungen, Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse, Schenkungen oder sonstige Zuwendungen,
- Erträge aus Veranstaltungen, Werbeaufträgen, Publikationen, Vermietung und Vermögensverwaltung,
- Mitgliedsbeiträge und
- Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern.

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins sollte das verbleibende Vereinsvermögen der Mittelschulverbindung Ambronia übertragen werden, sofern die Mittelschulverbindung die Gemeinnützigkeitserfordernisse der BAO erfüllt und die Übernahme in ihren Organen beschließt und annimmt.

Andernfalls soll das verbleibende Vereinsvermögen einer Organisation im Sinne der §§ 34 ff BAO zufallen, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige Zwecke der Jugendfürsorge wie der VTH verfolgt, sonst anderen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken oder Zwecken der Sozialhilfe.

Erfüllung des Vereinszweckes seit dem Jahr 2012 (Fragen 108, 109, 110 und 111)

In welcher Form und mit welchen Maßnahmen „der nach wie vor bestehende VTH diesen Vereinszweck seit dem Jahr 2012 erfüllt“, ist dem LRH nicht bekannt. Nach Beendigung der Förderungen seitens des Landes Tirol im Jahr 2010 lagen keine Verwendungsnachweise mehr auf. Aus diesem Grund verfügt der LRH über keine Informationen, ob, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe HTL-Schüler durch den VTH unterstützt wurden.

2.3. Gebäudekomplex Technikerhaus

Der LRH erhob im Grundbuch am Bezirksgericht Innsbruck sowie bei der Stadt Innsbruck Unterlagen (Verträge, Nutzwertgutachten, Pfandurkunden, Baubewilligungen usw.) im Zusammenhang mit der Errichtung, der Finanzierung, dem Erwerb, der Begründung von Wohnungseigentum und dem Verkauf des Technikerhauses.

Lage Der Gebäudekomplex „Technikerhaus“ befindet sich in der Fischnalerstraße 24 - 28 in Innsbruck auf dem Grundstück 1927/8 der Einlagezahl (EZ) 3346 Grundbuch 81111 (Katastralgemeinde Hötting). Die Grundstücksfläche beträgt 2.803 m², wovon rund 40 % Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und rund 60 % Gärten sind.

Gebäudeteile Das Technikerhaus besteht aus den Gebäudeteilen „Technikerwohnheim“ mit Heimzimmern und Wohnungen sowie „Technikerzentrum“ als Wirtschaftsbetrieb mit vermietbaren Räumlichkeiten. Die folgende Darstellung zeigt die Lage des Grundstückes und die darauf befindlichen zwei Gebäudeteile:



Grafik 1: Lage des Technikerhauses

Die Nutzung, Errichtung, Adresse und die Eigentumsverhältnisse des Technikerwohnheims (in der Grafik „gelb“ dargestellt), des Technikerzentrums (in der Grafik „blau“ dargestellt) und der Garconniere (in der Grafik als „roter Punkt“ dargestellt) stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Nutzung	Errichtung	Adresse	Gst. Nr.	Eigentümer (2015)
Technikerwohnheim	Heimzimmer, Wohnungen	1964	Fischnalerstr. 24	1927/8	KUBUS Immobilien GmbH
Technikerzentrum	Wirtschaftsbetrieb	1970	Fischnalerstr. 26-28	1927/8	KUBUS Immobilien GmbH
Garconniere	Vermietung	1964	Fischnalerstr. 22	1914/3	Verein Technikerhaus

Tab. 1: Übersicht über die Gebäude des VTH

2.3.1. Errichtung des Technikerhauses

Die Errichtung des Technikerwohnheims erfolgte im Jahr 1964 und jene des Technikerzentrums im Jahr 1970.

Bauherrschaft Bauherr für die Errichtung des Technikerwohnheims war die „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft, Gesellschaft m.b.H.“⁴ (in weiterer Folge als „GBV Schönere Zukunft“ bezeichnet). Die Errichtung des Technikerzentrums erfolgte im Namen und auf Auftrag des VTH.

Technikerwohnheim

Erwerb des Grundstückes (Frage 4) Die GBV Schönere Zukunft erwarb mit Kaufvertrag vom 1.9.1961 von der Stadt Innsbruck zwei Grundstücke in Hötting. Den Vertrag unterfertigten Ing. Albert Andergassen als Vertreter der Gesellschaft und Bürgermeister DDr. Alois Lugger als Vertreter der Stadt Innsbruck. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung waren Ing. Albert Andergassen Finanzreferent und DDr. Alois Lugger Vorsitzender des VTH.

Der Kaufgegenstand bestand aus den zwei Grundstücken 1914/1 und 1914/3 der EZ 1278 II (EZ 3267) Grundbuch 81111 sowie dem Grundstück 1927/3 der EZ 126 II (EZ 3266) Grundbuch 81111. Das Ausmaß der Grundflächen betrug 4.133 m². Der Kaufpreis für die Grundstücke betrug ATS 520.400 (€ 37.819).

Baubewilligung Die Stadt Innsbruck erteilte der GBV Schönere Zukunft mit den Bescheiden vom 20.9.1961 (Zahl VI-3579/1961) und vom 11.10.1961 (Zahl VI-6076/1961) die Baubewilligung zur Errichtung des Technikerwohnheims auf den Grundstücken 1914/1 und 1927/3. Die Baubewilligung erstreckte sich auf die Errichtung von elf Wohnungen, 28 Heimgimmern und sonstigen Räumlichkeiten, die für den Betrieb des Wohnheims notwendig waren.

Errichtung Die Eigentümerin begann im Jahr 1962 mit der Errichtung des Technikerwohnheims. Nach rund zweijähriger Bauzeit wurde das Gebäude im Jahr 1964 fertiggestellt.

Kosten für die Errichtung (Frage 3) Der Verein erstellte nach Errichtung des Technikerhauses in Zusammenarbeit mit der GBV Schönere Zukunft einen Abschlussbericht über das gesamte Bauvorhaben im Zeitraum 1962 bis 1972 und legte diesen dem Vereinsvorstand am 31.10.1972 vor. Demnach betragen

⁴ Die „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft, Gesellschaft m.b.H.“ wurde im Jahr 1952 in Innsbruck gegründet. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Wohnungen im eigenen und fremden Namen sowie die Schaffung von Wohnungseigentum. Die Gesellschaft verlegte ihren Sitz im Jahr 1960 von Innsbruck nach Wien und im Jahr 2002 von Wien nach St. Pölten.

die Kosten für die Errichtung des Technikerwohnheims inklusive Sanierungsmaßnahmen des Gebäudes in den Jahren nach der Fertigstellung in Summe rund 7,8 Mio. ATS (rund € 567.000):

Technikerwohnheim 1962 - 1972	Betrag
Grund	220.766
Baukosten	5.756.885
Einrichtung	1.448.962
Sonstiges	329.007
Summe Technikerwohnheim	7.755.620

Tab. 2: Kosten für die Errichtung des Technikerwohnheims (Beträge in ATS)

Verein als
Generalmieter

Der VTH mietete das Technikerwohnheim als Generalmieter an. Dem LRH liegt der Mietvertrag nicht vor. Aus Unterlagen der Stadt Innsbruck geht jedoch hervor, dass der Mietzins beispielsweise im Jahr 1970 rund ATS 193.000 (€ 14.026) und im Jahr 1976 rund ATS 220.500 (€ 16.024) betrug.

Technikerzentrum

Erwerb des
Grundstückes
(Frage 10)

Der VTH erwarb mit Kaufvertrag vom 29.11.1965 von der GBV Schönerer Zukunft ein unbebautes Grundstück in der Fischnerstraße 24 - 26 in Innsbruck. Das Grundstück befand sich südwestlich des Technikerwohnheims. Der Kaufgegenstand umfasste die Liegenschaft EZ 3346 Grundbuch 81111, bestehend aus dem Grundstück mit der Nummer 1927/8 mit einer Fläche von 1.100 m². Der Kaufpreis für die Liegenschaft betrug ATS 200.000 (€ 14.535).

Baubewilligung

Die Stadt Innsbruck erteilte dem VTH mit Bescheid vom 22.11.1965 (Zahl VI-3335/1965) die Baubewilligung zur Errichtung des Technikerzentrums auf diesem Grundstück. Das zweigeschoßige Gebäude sollte mehrere Gemeinschaftsräume enthalten und mit dem Technikerwohnheim im Erdgeschoß durch einen gemeinsamen Windfang in Verbindung stehen.

Kosten für
die Errichtung
(Frage 9)

In weiterer Folge errichtete der VTH das Technikerzentrum und stellte es im Jahr 1970 fertig. Gemäß dem Abschlussbericht über das gesamte Bauvorhaben betragen die Kosten für die Errichtung des Technikerzentrums rund 9,0 Mio. ATS (€ 654.000):

Technikerzentrum 1962 - 1972	Betrag
Grund	220.000
Baukosten	6.730.155
Einrichtung	2.050.000
Summe Technikerzentrum	9.000.155

Tab. 3: Kosten für die Errichtung des Technikerzentrums (Beträge in ATS)

Verwendung

Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung dieses Gebäudes sollten dem Betrieb des Technikerwohnheims zufließen.

2.3.2. Finanzierung der Errichtung

Kosten

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Technikerhauses betragen gemäß Abschlussbericht in Summe rund 17,6 Mio. ATS (rund 1,3 Mio. €). Diese setzen sich aus den Kosten für die Errichtung des Technikerwohnheims (rund 7,8 Mio. ATS / € 567.000), des Technikerzentrums (rund 9,0 Mio. ATS / € 654.000) und sonstigen Aufwendungen iHv rund ATS 820.000 (rund € 60.000), wie beispielsweise „Betriebsunterstützungen an das Wohnheim bis Fertigstellung und Vollaufnahme des Haushaltes“, zusammen.

Mittelherkunft
(Fragen 1, 2, 5, 6,
7, 8 und 11)

Die Finanzierung der von der GBV Schönerer Zukunft und dem VTH gemäß Abschlussbericht gemeinsam getragenen Errichtungskosten iHv rund 17,6 Mio. ATS (rund 1,3 Mio. €) erfolgte durch öffentliche Zuschüsse, Darlehen sowie Eigenmittel des VTH.

Finanzierung 1962 - 1972	Betrag
Öffentliche Zuschüsse	
Bundesministerium für Unterricht	4.430.000
Bundesministerium - Südtirolfonds	100.000
Kammer der gewerblichen Wirtschaft	700.000
Land Tirol	3.700.000
TIWAG	210.000
Land Vorarlberg	200.000
Stadt Innsbruck	3.000.000
Summe öffentliche Zuschüsse	12.340.000

Finanzierung 1962 - 1972	Betrag
Darlehen	
Sparkasse der Stadt Innsbruck	1.680.000
Allgemeine Bausparkasse der Volksbanken	256.000
Land Tirol / Wohnbauförderung	510.000
Tiroler Landeswohnbaufonds	240.000
Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	936.000
Summe Darlehen	3.622.000
Eigenmittel	
Mittelschulverbindung Ambronia	659.850
Österreichische Frauenbewegung Tirol	471.024
Zinsen und Erträge aus Geldanlagen	173.975
Vereinigung österreichischer Industrieller	45.000
Bankenverband und Sparkassen	44.000
Verschiedene andere Spenden	221.100
Summe Eigenmittel	1.614.949
Gesamtsumme	17.576.949

Tab. 4: Finanzierung der Errichtungskosten (Beträge in ATS)

öffentliche
Zuschüsse

Die Finanzierung der Errichtung des Technikerhauses erfolgte zu rund 70 % (rund 12,3 Mio. ATS / € 897.000) mit öffentlichen Zuschüssen des Bundes, der Länder Tirol und Vorarlberg, der Stadt Innsbruck und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

Bund

Das Bundesministerium für Unterricht stellte für das Bauvorhaben Mittel iHv 4,5 Mio. ATS (€ 330.000) bereit. In diesem Zusammenhang vereinbarte die Republik Österreich mit der GBV Schönerer Zukunft und dem VTH ein Gebrauchsrecht für die Republik Österreich auf den Liegenschaften EZ 3267 und EZ 3266 und hielt dies mit dem grundbücherlich hinterlegten Vertrag vom 22.6.1972 fest.

Gebrauchsrecht

Das Gebrauchsrecht für die Republik Österreich umfasste das Recht, das Technikerwohnheim für den Zweck der Unterbringung von SchülerInnen oder StudentInnen und das Technikerzentrum auf Gebäudedauer für Zwecke der gesellschaftlichen Förderung von SchülerInnen und StudentInnen sowie zu deren Verpflegung zu verwenden. Dieses Recht konnte die Republik Österreich allerdings nur dann ausüben, falls der Verein den oben angeführten Zweck nicht mehr erfüllt oder erfüllen lässt. Im Jahr 1999 erfolgte die grundbücherliche Löschung des Gebrauchsrechtes für die Republik Österreich.

Land Tirol und Stadt Innsbruck	Das Land Tirol förderte die Errichtung des Gebäudekomplexes Technikerhaus mit 3,7 Mio. ATS (€ 269.000). Zusätzliche Mittel für die Errichtung wurden von der im Eigentum des Landes Tirol stehenden TIWAG iHv ATS 210.000 (€ 15.000) bereitgestellt. Die Stadt Innsbruck förderte das Bauvorhaben mit 3,0 Mio. ATS (€ 218.000).
Darlehen	Die Finanzierung der Errichtung des Technikerwohnheims erfolgte auch durch Darlehen der Sparkasse der Stadt Innsbruck, der Allgemeinen Bausparkasse der Volksbanken sowie durch Darlehen der öffentlichen Hand (Land Tirol/Wohnbauförderung, Tiroler Landeswohnbaufonds und Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds). Die Darlehensverträge/Pfandurkunden waren im Grundbuch zur Sicherstellung der Darlehensforderungen hinterlegt.
Wohnbauförderung	Das Land Tirol, vertreten durch die Tiroler Landesregierung, gewährte aufgrund der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954, BGBl. Nr. 153, der Grundstückseigentümerin GBV Schönerer Zukunft mit Vertrag vom 12.12.1962 ein Darlehen iHv ATS 510.000 (€ 37.063). Dieses Darlehen sollte der Errichtung von „Klein- und Mittelwohnungen durch Neubau eines Wohnhauses mit elf Wohnungen“ in der Liegenschaft EZ 3267 Grundbuch 81111 dienen.
Tiroler Landeswohnbaufonds	Der Tiroler Landeswohnbaufonds, vertreten durch die Tiroler Landesregierung, gewährte mit Vertrag vom 31.8.1964 ein Darlehen iHv ATS 240.000 (€ 17.441) zur Errichtung eines „Wohnhauses mit zwölf Wohnungen“ in der EZ 3266 Grundbuch 81111.
Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, vertreten durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, gewährte mit Darlehensvertrag vom 23.4.1963 ein Darlehen iHv rund ATS 936.000 (€ 68.022) zur Errichtung eines „12-Familien-Wohnbaues“ auf der Liegenschaft EZ 3266 Grundbuch 81111.
Eigenmittel	Die Eigenmittel für das Bauvorhaben umfassten u.a. Beiträge der Mittelschulverbindung Ambronia iHv rund ATS 660.000 (€ 48.000), der Österreichischen Frauenbewegung Tirol iHv ATS 470.000 (€ 34.000) sowie diverse Spenden in einer Gesamthöhe von 1,6 Mio. ATS (€ 116.000).

2.3.3. Erwerbe des Vereins

Der VTH erwarb in den darauf folgenden Jahren drei Liegenschaften:

- eine Garconniere im Jahr 1980,
- einen anliegenden Grundstreifen im Jahr 1983 und
- das Technikerwohnheim im Jahr 1989.

Erwerb einer Garconniere (Fragen 38, 39, 41 und 43)	Mit Kaufvertrag vom 5.3.1980 erwarb der VTH von der GBV Schönerer Zukunft eine Garconniere in der Fischnalerstraße 22 in Innsbruck. Dem LRH liegen keine Unterlagen vor, die auf die Finanzierung des Erwerbs durch öffentliche Mittel schließen lassen.
Kaufpreis und Eigentumsrecht (Fragen 40, 42, 44, 45 und 47)	Der Kaufgegenstand bestand aus 19/1610 Anteilen der Liegenschaft EZ 3268 II Grundbuch 81111 mit dem Grundstück 1914/3. Als Kaufpreis vereinbarten die Vertragsparteien den Betrag von ATS 61.042,48 (€ 4.436). Die Garconniere war zum Zeitpunkt 16.9.2015 im Eigentum des VTH. Dem LRH ist nicht bekannt, zu welchem Zweck der Verein die Garconniere erwarb, in welcher Form er sie nutzte und wer sie bewohnte.
Erwerb eines Grundstreifens	Mit Kaufvertrag vom 18.1.1983 erwarb der VTH von der Stadt Innsbruck einen nordwestlich an das Technikerwohnheim anliegenden Grundstreifen. Die Stadt Innsbruck wurde dabei durch den Bürgermeister DDr. Alois Lugger (zu dieser Zeit Vorsitzender des VTH) und zwei Gemeinderäten vertreten.
Kaufgegenstand	Gegenstand des Kaufvertrages war das Grundstück 1927/4 der Liegenschaft EZ 1278 II Grundbuch 81111. Das Ausmaß der Fläche betrug 277 m ² . Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück betrug ATS 166.200 (€ 12.078). Der VTH errichtete auf diesem Grundstreifen ein Müllhaus und Abstellplätze für Fahrräder und Mopeds.
Erwerb Technikerwohnheim	Mit zwei Kaufverträgen vom 4.12.1989 erwarb der VTH von der GBV Schönerer Zukunft das Technikerwohnheim. Gegenstand der Kaufverträge waren die Liegenschaften EZ 3267 Grundbuch 81111 mit dem Grundstück 1914/1 und EZ 3266 Grundbuch 81111 mit dem Grundstück 1927/3. Darauf befanden sich die zwei zum Technikerwohnheim gehörenden Gebäude mit den Adressen Fischnalerstraße 24 und 26. Die Liegenschaft umfasste acht Wohnungen, 48 Heimzimmer, eine Halle sowie Gästezimmer und Nebenräume.
Kaufpreis	Der gesamte Kaufpreis betrug ATS 5.977.651 (€ 434.413). Die Entrichtung des Kaufpreises war gemäß den Kaufverträgen „bereits erfolgt und zwar durch die Bezahlung von Eigenmitteln und Übernahme von Baudarlehen, welche zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bereits zur Gänze getilgt sind“.
Übernahme des Gebrauchsrechtes	Ein wesentlicher Teil des Kaufvertrages bestand in der Übernahme des verbücherten Gebrauchsrechtes der Republik Österreich auf den Liegenschaften EZ 3267 und EZ 3266 Grundbuch 81111. Im Jahr 1999 erfolgte, wie bereits erwähnt, die grundbücherliche Löschung des Gebrauchsrechtes für die Republik Österreich.

2.3.4. Begründung Wohnungseigentum und Wohnungsgebrauchsrecht

Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag

Der VTH schloss mit dem Finanzreferenten des Vereins am 26.11.2009 einen Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag ab. Dieser Vertrag enthielt Bestimmungen zu

- dem Kauf einer Wohnung im Technikerwohnheim durch den Finanzreferenten des Vereins,
- die Begründung von Wohnungseigentum an den Baulichkeiten der Liegenschaft und
- dem Wohnungsgebrauchsrecht für Ing. Helmut Mader und Edeltraud Mader in einer Wohnung des Technikerwohnheims.

Kauf und Begründung des Wohnungseigentums

Kaufgegenstand und Kaufpreis

Gegenstand des Kaufvertrages waren 62/4189 Anteile an der Liegenschaft EZ 3346 Grundbuch 81111. Dies entspricht einer Wohnung mit einer Nutzfläche von 62,81 m² im Erdgeschoß des Technikerwohnheims. Diese Wohnung umfasst zwei Wohnräume, eine Küche, ein WC und ein Bad sowie ein Kellerabteil. Die Vertragsparteien vereinbarten einen Kaufpreis von € 10.000.

Begründung Wohnungseigentum

Die Vertragsparteien begründeten auf Basis des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 70/2002 idgF und eines Nutzwertgutachtens vom 24.9.2009 das Wohnungseigentum. Damit wurden die vorhandenen Baulichkeiten zu elf Einheiten parifiziert⁵ und den Wohnungseigentümern das dingliche Recht eingeräumt, Wohnungseigentumsobjekte ausschließlich zu nutzen und allein darüber zu verfügen.

Parifizierung

Um Wohnungseigentum zu begründen und die Liegenschaft zu parifizieren waren nach der damaligen Rechtsmeinung mindestens zwei Eigentümer einer Liegenschaft notwendig. Dieser Umstand war durch diesen Kaufvertrag erfüllt.

Rückabwicklung des Kaufs

Der VTH schloss rund ein halbes Jahr später mit dem Finanzreferenten des Vereins am 30.3.2010 einen Kaufvertrag zur Rückübertragung der Wohnung an den Verein ab.

Gegenstand des Kaufvertrages waren wie beim Kaufvertrag vom 26.11.2009 die 62/4189 Anteile an der Liegenschaft EZ 3346 Grundbuch 81111, was der Wohnung im Erdgeschoß des Technikerwohnheims mit einer Nutzfläche von 62,81 m² entspricht. Mit diesem Vertrag übertrug der Finanzreferent die Eigentumsrechte an dieser Wohnung wieder zurück an den Verein. Der vereinbarte Kaufpreis betrug wie beim Kaufvertrag vom 26.11.2009 wiederum € 10.000.

⁵ Durch die Parifizierung wird das Verhältnis der Eigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer untereinander bestimmt.

Wohnungsgebrauchsrecht für Wohnung im vierten Geschoß

Wohnung im vierten Geschoß (Fragen 23, 24 und 48)

Mit Bescheid vom 14.6.1988 (Zahl VI-4461/1988-RR) erteilte die Stadt Innsbruck dem VTH die Bewilligung zum Umbau einer Wohnung im vierten Obergeschoß des Technikerwohnheims. Durch den Abbruch von Zwischenwänden sollte eine 5-Zimmer-Wohnung geschaffen werden. Zudem sollte ein Balkon mit einer Ausladung von 1,65 m und einer Breite von 6,36 m errichtet werden.

In weiterer Folge entstand eine Wohnung im vierten Geschoß des Technikerwohnheims mit einer Nutzfläche von 185,75 m². Die Wohnung umfasste fünf Zimmer, eine Küche, eine Speis, vier Abstellräume, zwei Bäder, einen Wintergarten und einen Balkon. Zudem waren der Wohnung ein Kellerabteil und ein PKW-Abstellplatz (Carport) zugeordnet.

Anmietung

Die Eheleute Ing. Helmut und Edeltraud Mader schlossen mit dem VTH am 29.8.1988 einen Mietvertrag zur Nutzung dieser Wohnung ab.

Umbau Wohnung (Fragen 21, 25, 26, 27, 28, 29 und 55)

Dem LRH liegen keine Unterlagen zu Kostenvoranschlägen, Investitionssummen sowie zur Finanzierung durch öffentliche und vereinsinterne Mittel vor. Aus diesem Grund ist auch nicht ersichtlich, welche Mittel der Obmann selbst für den Umbau zugeschossen hatte und ob er diese vom Verein rückerstattet bekam.

Wohnungsgebrauchsrecht

Der Vertrag vom 26.11.2009 löste den Mietvertrag vom 29.8.1988 auf und räumte den Eheleuten Ing. Helmut und Edeltraud Mader ein unentgeltliches, höchst persönliches und auf Lebenszeit geltendes Wohnungsgebrauchsrecht an der Wohnung im vierten Geschoß (197/4189 Wohnungseigentumsanteile) ein. Die Wohnungsberechtigten hatten die auf die Wohnung fallenden Stromkosten sowie die anteiligen Kosten für Müll und Wasser selbst zu tragen. Alle weiteren Betriebs- und Erhaltungskosten trug der Wohnungseigentümer.

2.3.5. Verkauf des Technikerhauses

In den Jahren 2008 bzw. 2009 erstellten die Landesunternehmen „Tirol Kliniken GmbH“ und „Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH (NHT)“ Gutachten zum Technikerhaus als Grundlage für einen möglichen Kauf. Wer die ursprüngliche Initiative zum Kauf bzw. Verkauf des Technikerhauses ergriff, war für den LRH nicht mehr feststellbar.

Ziel beider Gutachten dieser Landesunternehmen war es zu prüfen, ob im Technikerhaus ein Personalwohnheim für MitarbeiterInnen der Tirol Kliniken GmbH eingerichtet werden könnte.

Gutachten der Landesunternehmen

Tirol Kliniken GmbH
(Fragen 87, 88
und 89, 90)

Die Tirol Kliniken GmbH bewertete in einem intern erstellten Gutachten vom 30.4.2008 eine Sanierung des Technikerhauses und die Schaffung von Wohnungen im Technikerhaus. Das Gutachten stellte insbesondere die Kosten einer Sanierung des Technikerwohnheims dar und beurteilte die Aufstockung des Technikerzentrums nach hochbautechnischen und wirtschaftlichen Kriterien.

Laut Gutachten verfügt das Technikerwohnheim über eine Bruttogeschosßfläche von 1.978,4 m². Unter der Annahme von Sanierungskosten iHv € 1.000 pro m² zur Adaptierung in Wohnungen ergaben sich somit Sanierungskosten für das gesamte Technikerwohnheim iHv rund 2,0 Mio. €. Eine Schätzung des Verkehrswertes der gesamten Liegenschaft erfolgte nicht.

Die Sanierung des Technikerzentrums und die Aufstockung um zwei Geschoße bewertete das Gutachten „aus hochbautechnischer und wirtschaftlicher Sicht als eher problematisch“. Die kleinteilige Struktur von Wohnungen wäre aus statischer Sicht nur mit einem technischen und wirtschaftlichen sehr hohen Aufwand lösbar. Zudem wären bei einer Aufstockung die geltenden OIB-Richtlinien⁶ (Brandschutz, Energieeinsparung und Wärmeschutz) auch auf den Bestand anzuwenden. Das Ergebnis der bautechnischen Untersuchung wurde den Vertretern des VTH im Rahmen einer Besprechung mitgeteilt.

NHT
(Fragen 87, 88
und 89)

In Übereinstimmung mit der Tirol Kliniken GmbH suchte die NHT nach der Möglichkeit eines Quartieres für ein Personalwohnheim. Die NHT beauftragte am 16.7.2009 einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens zur Liegenschaft Technikerhaus. Der Gutachter hatte den Verkehrswert der Liegenschaft zu ermitteln. Dies sollte im Sinne des Liegenschaftsbewertungsgesetzes, BGBl. Nr. 150/1992 idgF, und auf Basis der Besichtigung, der eingeholten Unterlagen und Angaben erfolgen. Eine Funktionsüberprüfung technischer Anlagen war nicht vorgesehen.

⁶ Die OIB-Richtlinien werden vom Österreichischen Institut für Bautechnik herausgegeben und dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Die Tiroler Landesregierung erklärte bestimmte OIB-Richtlinien mit Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2007 über die bautechnischen Erfordernisse für bauliche Anlagen sowie über Inhalt und Form des Energieausweises, LGBl. Nr. 93/2007, in Tirol für verbindlich.

Bewertung des
Technikerhauses
(Fragen 90, 94
und 95)

Der Sachverständige legte am 31.7.2009 ein Gutachten zur Bewertung der Liegenschaft vor und errechnete für diese einen Verkehrswert von 2,46 Mio. €. Bei der Berechnung des Verkehrswertes wurde die wertmindernde langfristige Vermietung an die Mittelschulverbindung Ambronia sowie das wertmindernde Wohnungsgebrauchsrecht für die Wohnung im vierten Geschöß des Technikerwohnheims berücksichtigt.

Mietvertrag
Ambronia
(Frage 96)

Die Mittelschulverbindung Ambronia mietet gemäß Mietvertrag vom 17.11.1975 Räumlichkeiten im Technikerzentrum von dem VTH an. Die Unterfertigung des Mietvertrages für den VTH erfolgte durch den Finanzreferenten des Vereins Ing. Helmut Mader.

Gegenstand des Mietvertrages sind ein Vortragsraum, eine Bibliothek, zwei Büros und ein Vorraum samt anschließenden Toiletten im Gesamtausmaß von 177,3 m². Der Vermieter überließ der Mieterin ab 1.1.1976 die Räumlichkeiten auf unbestimmte Zeit.

Der vereinbarte Mietzins betrug damals monatlich ATS 1.989,25 (€ 145). Dieser Betrag bestand aus einem „Anerkennungsmietzins“ iHv ATS 500 (€ 36) und den anteiligen Betriebskosten für Reinigungen, Heizkosten, Versicherungen usw. Die Kosten für den Verbrauch an elektrischem Strom hat die Mieterin zu bezahlen.

Das Mietverhältnis kann von der Mieterin jederzeit schriftlich gekündigt werden. Der Vermieter kann den Vertrag nur lösen, wenn

- die Mieterin den in ihren Vereinsstatuten vom 1.1.1976 angeführten Hauptzweck nicht mehr ausübt,
- die Mieterin die vertraglichen Rechte überschreitet oder vertraglich eingegangene Verpflichtungen nicht einhält oder
- die Benützungsforn durch die Mieterin mit der Führung des angegliederten Schülerheims und damit den Statuten des VTH unvereinbar ist.

Im Jahr 2014 wurde der Mietvertrag zwischen dem VTH und der Mittelschulverbindung Ambronia als Bestandrecht in das Grundbuch eingetragen. Dies bewirkt, dass im Fall einer Veräußerung des Bestandobjekts der Erwerber jedenfalls an den gesamten Vertragsinhalt des Bestandvertrages gebunden ist.

Wert des
Wohnungs-
gebrauchsrechtes
(Fragen 91 und 102)

Der Wert des unentgeltlichen Wohnungsgebrauchsrechtes betrug lt. Gutachten zum Zeitpunkt 31.7.2009 rund € 234.000. Dies errechnete sich unter der Annahme einer fiktiven Monatsmiete iHv € 1.486 (€ 8 pro Quadratmeter Nettomiete), einer geschätzten Nutzung von 19 Jahren und eines Zinssatzes von 4 %. Der Wert des Wohnungsgebrauchsrechtes verringert sich im Verlauf der Jahre aufgrund der

einhergehenden niedrigeren geschätzten Nutzungsdauer.

Die nachteiligen Kündigungsfristen und der geringe Mietzins beim Mietvertrag mit der Mittelschulverbindung Ambronia sowie das unentgeltliche Wohnungsgebrauchsrecht verminderten gemäß dem Gutachten den Wert des Technikerhauses.

Quadratmeterpreis gemäß Gutachten Das Flächenausmaß der Wohnungen, Heimzimmer und der vermieteten Einheiten im Technikerhaus betrug gemäß dem Gutachten 2.897,56 m². Unter Berücksichtigung des geschätzten Verkehrswertes iHv 2,46 Mio. € ergab sich somit ein geschätzter Quadratmeterpreis von rund € 850,0 für die Liegenschaft.

Absagen Die Tirol Kliniken GmbH und die NHT stellten kein Kaufangebot an den VTH, da das Objekt infolge der Gegebenheiten (erforderliche Adaptierungsarbeiten, Vermietungen, Wohnungsgebrauchsrecht) nicht verwertbar war.

Angebote zum Verkauf (Fragen 80, 81, 82, 83, 84, 85 und 86) Dem LRH liegen keine Unterlagen vor, die belegen, welche Personen bzw. welches Gremium des VTH das Technikerhaus zum Kauf angeboten haben. Auch liegen dem LRH keine Unterlagen vor, die auf Angebote des VTH zum Erwerb des Gebäudes an das Land Tirol, die Stadt Innsbruck oder andere Interessenten schließen lassen.

Verkauf an die KUBUS Immobilien GmbH

Verkauf des Technikerhauses (Fragen 79 und 92) Der VTH verkaufte mit Kaufvertrag vom 12.7.2010 die gesamte Liegenschaft Technikerhaus mit Technikerwohnheim und Technikerzentrum an die KUBUS⁷ um 2,51 Mio. €.

Kaufgegenstand (Fragen 93, 97, 99, 100 und 101) Gegenstand des Kaufes war die Liegenschaft EZ 3346 Grundbuch 81111, insbesondere das damit verbundene Wohnungseigentum samt Inventar. Der Kaufpreis lag um € 50.000 über dem Schätzwert des Gutachtens der NHT. Die vertraglich festgehaltene Übergabe und Übernahme der Vertragsobjekte erfolgte zum 30.9.2010 nach Beendigung der Sommervermietung zum 15.9.2010.

⁷ Die „KUBUS Immobilien GmbH“ ist gemäß Firmenbuchauszug vom 29.9.2015 eine im Jahr 2009 errichtete Gesellschaft mit Sitz in Innsbruck. Gegenstand des Unternehmens sind unter anderem der Erwerb und Handel mit Immobilien, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten in fremdem oder eigenem Namen. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Ing. Peter Ausserladscheider, Helmut Niederhauser und Rainer Rochelt. Gesellschafter sind die „AUSSERLADSCHEIDER GmbH“, die „ECONOMIC Unternehmensbeteiligung, -beratung, Controlling GmbH“ und die „Unicum Beteiligung GmbH“. Die Geschäftsführer der „KUBUS Immobilien GmbH“ sind unter anderem auch Geschäftsführer sowie Gesellschafter dieser drei Unternehmen. Zwei dieser Geschäftsführer sind weiters Mitglieder der Mittelschulverbindung Ambronia.

Übernommene Rechtsverhältnisse	Die Käuferin verpflichtete sich in die drei bestehenden Miet/Pachtverträge mit der Mittelschulverbindung Ambronia, mit dem Pächter des Restaurants im Technikerzentrum und mit der Tanzschule einzutreten sowie das Wohnungsgebrauchsrecht zugunsten Ing. Helmut und Edeltraud Mader zu übernehmen.
Quadratmeterpreis bei Verkauf	In Anbetracht des Verkaufserlöses iHv 2,51 Mio. € und des Flächenmaßes des Technikerhauses iHv 2.897,56 m ² betrug der Quadratmeterpreis für die Liegenschaft rund € 866,0.
Interne Bewertung (Frage 98)	Die KUBUS übermittelte dem LRH auf Anfrage vom 12.10.2015 keine interne Bewertung der Liegenschaft Technikerhaus.
Garconniere (Frage 46)	Die Garconniere im Nebenhaus war nicht Gegenstand des Kaufvertrages zwischen dem VTH und der KUBUS. Warum sie im Zuge des Verkaufs des Technikerhaus nicht mitverkauft wurde ist dem LRH nicht bekannt.
Schuldenübernahme, Kaufpreis (Fragen 103, 104, 105 und 106)	Im Zuge des Erwerbs übernahm die KUBUS keine Schulden des VTH. Laut Kaufvertrag war der Kaufpreis binnen vier Wochen nach Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Über den Verbleib des Verkaufserlöses liegen dem LRH keine Unterlagen vor.

2.4. Schüler im Technikerwohnheim

Da das Land Tirol für die Unterbringung von SchülerInnen an mittleren und höheren Schulen nicht zuständig ist, liegen hierzu im Amt der Tiroler Landesregierung keine Statistiken und Informationen über Plätze in SchülerInnenheimen, den Bedarf an SchülerInnenheimen und der Entwicklung der SchülerInnenzahlen vor.

Plätze und Auslastung im Technikerwohnheim (Frage 63)	Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung kontaktierte der LRH den Landesschulrat für Tirol, als Schulbehörde des Bundes ⁸ . Diesem lag bezüglich der Auslastung ausschließlich ein vom VTH übermittelter „Belagsplan für das Schuljahr 2005/2006“ vor.
---	---

Im Schuljahr 2005/2006 verfügte das Technikerwohnheim demnach über 74 Unterbringungsplätze für Schüler und Studenten. Davon waren in diesem Schuljahr 54 Unterbringungsplätze belegt, was einer Auslastung von 73 % entsprach. Die Belegung der Unterbringungsplätze erfolgte durch 47 Schüler von mittleren und höheren Schulen und durch sieben Studenten.

⁸ Der Landesschulrat für Tirol ist eine Schulbehörde des Bundes. Gemäß Art. 81a B-VG, BGBl. Nr. 1/1930 idgF ist der Präsident des Landesschulrates der Landeshauptmann. Dieser wird durch einen Amtsführenden Präsidenten in allen Angelegenheiten vertreten.

Bezüge und Pensionen an Ing. Helmut Mader

Plätze und Bedarf
in Innsbruck
(Fragen 72 und 73)

Der Landesschulrat übermittelte dem LRH eine Liste mit den Plätzen in Schülerheimen in Innsbruck für das Schuljahr 2011/2012. Demnach boten im Schuljahr 2011/2012 acht SchülerInnenheime in Innsbruck Unterbringungsplätze für SchülerInnen an mittleren und höheren Schulen an. In diesem Schuljahr waren 760 Unterbringungsplätze in diesen SchülerInnenheimen belegt. Nach Auskunft des Landesschulrates gab es in diesem Schuljahr einen Bedarf an Unterbringungsplätzen in SchülerInnenheimen.

3. Bezüge und Pensionen an Ing. Helmut Mader

Aufwands-
entschädigung
(Frage 36)

Dem LRH liegen keine Unterlagen zu den Bezügen der Vereinsfunktionäre des VTH aus ihrer Vereinstätigkeit vor. Laut einem Bericht der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck aus dem Jahr 1995 geht jedoch hervor, dass Ing. Helmut Mader ab Mai 1994 nach Ausscheiden aus der Tiroler Landesregierung eine monatliche Aufwandsentschädigung für seine Vereinstätigkeit iHv rund ATS 15.500 (€ 1.126) erhielt. Ab Jänner 1995 verzichtete er jedoch auf diese.

Bezüge als
Klubobmann
(Frage 37)

Wie in der Anlage 3 ersichtlich ist, „war der langjährige Obmann des VTH“ von 9.3.1987 bis 4.4.1989 Klubobmann der ÖVP im Tiroler Landtag. Die Bruttomonatsbezüge als Klubobmann stellen sich gemäß Auskunft der Abteilung Landesbuchhaltung, wie folgt dar:

Jahr	Bruttomonatsbezüge
1987	3.862
1988	3.932
1989	3.994

Tab. 5: Bruttomonatsbezüge des Klubobmannes
in den Jahren 1987 bis 1989 (Beträge in €)

gesetzliche
Bestimmungen

Gemäß den Bestimmungen des Tiroler Bezügegesetz 1985, LGBl. Nr. 62/1985, gebührten den Mitgliedern des Landtages⁹ aus der Ausübung ihres Mandates eine Aufwandsentschädigung, eine Reisekostenentschädigung, Sitzungsgelder und ein Auslagenersatz. Die Aufwandsentschädigung gebührte iHv 50 % des jeweiligen Gehalts eines Landesbeamten des Dienststandes der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6¹⁰, sowie Sonderzahlungen.

⁹ Das Tiroler Bezügegesetz 1985 sah für den Klubobmann keine gesonderten Regelungen vor.

¹⁰ Der Gehalt eines Landesbeamten des Dienststandes der allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6 betrug für das Jahr 1987 ATS 64.411 (€ 4.681), für das Jahr 1988 ATS 64.741 (€ 4.705) und für das Jahr 1989 ATS 66.618 (€ 4.841).

Als Reisekostenentschädigung gebührten den Mitgliedern des Landtages 40 % der monatlichen Aufwandsentschädigung. Der Auslagenersatz betrug 25 % der Aufwandsentschädigung.

Landespension

Ing. Helmut Mader erhält seit dem Ausscheiden aus dem Tiroler Landtag einen monatlichen Ruhebezug gemäß § 14 Tiroler Bezügesgesetz 1985, LGBl. Nr. 62/1985. Laut Auskunft der Abteilung Landesbuchhaltung betragen die Pensionszahlungen des Landes Tirol im Jahr 2015 monatlich € 10.387,70 brutto 14 Mal pro Jahr.

TIWAG-Pension

Dem ehemaligen Zentralbetriebsratsvorsitzenden Ing. Helmut Mader wurde von der TIWAG am 3.7.1986 - nachdem er 25 Jahre dem Unternehmen angehörte - schriftlich eine Zuschusspension zugesagt. Diese Zusage wurde vom damaligen Vorstandsdirektor und dem damaligen Leiter der Abteilung Personalmanagement unterfertigt. Voraussetzung für die Gewährung der Pensionsleistung war neben der durchgängigen Tätigkeit im Unternehmen u.a. die Vollendung des 65. Lebensjahrs und die Vollbeschäftigung bis zum Pensionsantritt.

Das zugesagte Ruhegeld betrug nach 25-jähriger Dienstzeit 60 % des letzten Bruttoverdienstes (ohne Zulagen) und stieg mit jedem weiteren Dienstjahr um 2 % bis zum Höchstsatz von 80 % des Bruttoverdienstes (14-mal jährlich). Ein Pensionsgenuss für die bei der TIWAG verbrachte und für die Pensionsberechnung angerechnete Dienstzeit aus der gesetzlichen Sozialversicherung war bis zu max. 35 Jahren an die TIWAG abzutreten.

Nach Auskunft der TIWAG erhielten seinerzeit alle MitarbeiterInnen der TIWAG nach 25 Dienstjahren eine Zusage auf Gewährung eines künftigen Pensionszuschusses zu denselben Bedingungen.

Lösung des Dienstverhältnisses

Am 3.4.1989 wurde das Dienstverhältnis zwischen der TIWAG und Ing. Helmut Mader einvernehmlich gelöst und die gesetzliche Abfertigung ausbezahlt. Für den Fall des Ausscheidens aus der Landesregierung, wurde Ing. Helmut Mader zugesagt, wieder im Unternehmen aufgenommen zu werden. Die Lösung des Dienstverhältnisses wurde ebenfalls vom damaligen Vorstandsdirektor und dem damaligen Leiter der Abteilung Personalmanagement unterfertigt.

Im Zuge der Lösung des Dienstverhältnisses sagte die TIWAG Ing. Helmut Mader zu, dass er die Zuschusspension ab der Zuerkennung der ASVG-Pension, unabhängig davon, ob er zu diesem Zeitpunkt im Unternehmen beschäftigt ist, erhält. Als Berechnungsbasis für die Zuschusspension wurde das letzte volle Gehalt unter Berücksichtigung künftiger genereller Gehaltserhöhungen sowie der Biennalsprünge nach kollektivvertraglicher und innerbetrieblicher

Regelung festgelegt. Für die Pension sollten die tatsächlich im Unternehmen verbrachten Dienstjahre angewendet werden.

Nach Auskunft der TIWAG ist dem Unternehmen nicht bekannt aus welchen Erwägungen das Dienstverhältnis mit Ing. Helmut Mader seinerzeit durch einvernehmliche Auflösung und nicht durch Kündigung beendet wurde. Ebenfalls nicht bekannt ist, weshalb Ing. Helmut Mader die Zuschusspension unabhängig davon zugesichert wurde, ob er bei Pensionsantritt im Unternehmen beschäftigt ist.

„Vorsorgevereinbarung - Ehemalige Arbeitnehmer“

Die TIWAG und Ing. Helmut Mader vereinbarten am 1.7.2000 die Übertragung der Anwartschaften aus der direkten Leistungszusage (Pensionszuschuss) in eine private Pensionskasse. Die Präambel der Vereinbarung sah vor, dass trotz Beitritt zur Pensionskasse, Ansprüche auf den vereinbarten Pensionszuschuss aufrecht bleiben, wenn diese nicht durch die Pensionskasse erbracht werden.

Die Vereinbarung regelte, dass für die Pension die tatsächlich im Unternehmen verbrachten Dienstjahre angerechnet werden. Die Höhe der Alterspension betrug mit dem vollendeten 10. pensionsanrechenbaren Dienstjahr 30 % und steigt jährlich um 2 % bis maximal 80 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Als Pensionsbemessungsgrundlage wurde das letzte volle Gehalt unter Berücksichtigung künftiger genereller Gehaltserhöhungen sowie der Biennalsprünge nach kollektivvertraglicher und innerbetrieblicher Regelung festgelegt. Auf die Pensionszusage wird in weiterer Folge die ASVG-Pension angerechnet (maximal jedoch die ASVG-Pension für angerechnete Dienstzeiten bis 35 Jahre beim Unternehmen).

Die Übertragung der Anwartschaft auf eine private Pensionskasse stellte lt. Auskunft der TIWAG seinerzeit die generelle Vorgehensweise der TIWAG dar, von der über 800 aktive MitarbeiterInnen umfasst waren.

Auszahlung Pensionszuschuss

Am 24.1.2007 informierte der damalige Landtagspräsident Ing. Helmut Mader die TIWAG, dass dieser seit 1.1.2007 eine (auf die „TIWAG-Jahre“ bezogene) ASVG-Pension erhält und damit die Bestimmungen zum vereinbarten Pensionszuschuss in Kraft treten. Abweichend von der vereinbarten Zusage verzichtete Ing. Helmut Mader „ausdrücklich und freiwillig bei der Berechnungsbasis auf die seit dem Ausscheiden angefallenen Biennalsprünge“ und auf Leistungen aus dem Sozialkatalog der TIWAG (z.B. verbilligter Personalstrom).

Die TIWAG teilte am 12.2.2007 Ing. Helmut Mader mit, dass dieser auf Grund seines Schreibens ab dem 1.1.2007 ein (reduziertes) Ruhegeld erhält. Unter Berücksichtigung der im Unternehmen

zugebrachten Dienstzeit und des abzutretenden Teiles der ASVG-Pension, betrug der Pensionszuschuss damals € 2.810 brutto pro Monat (14-mal jährlich).

Nach Auskunft der TIWAG betragen die Pensionszahlungen an Ing. Helmut Mader im Jahr 2007 € 40.713 (brutto) und stiegen bis ins Jahr 2014 auf € 51.189 (brutto).

Ergebnis

Für den LRH war die Pensionszusage der TIWAG an Ing. Helmut Mader sowie die Berechnung des Pensionszuschusses nachvollziehbar. Weshalb der Pensionszuschuss - unabhängig von der Beschäftigung im Unternehmen zum Zeitpunkt der Zuerkennung der ASVG-Pension - zugesichert wurde, war jedoch in der TIWAG nicht dokumentiert.

4. Förderungen des Landes Tirol

Ausmaß
(Fragen 12, 17, 18,
19, 20 und 74)

Der VTH erhielt im Zeitraum 1962 (Errichtung des Technikerhauses) bis 2011 (Einstellung des Schülerheimbetriebes) nachfolgende Landesförderungen¹¹ mit den jeweiligen Verwendungen („Fördertöpfe“):

Jahr	Höhe der Förderung	Verwendung	Jahr	Höhe der Förderung	Verwendung
1962-1972	269.000	Baukostenzuschuss	1991	32.703	Allgemeine Förderung
1965	24.709	Allgemeine Förderung		29.797	Zuwendung Sanierung
1966	23.256	Allgemeine Förderung	1992	50.872	Allgemeine Förderung
1967	32.703	Allgemeine Förderung		14.535	Zuwendung Sanierung
1968	13.081	Allgemeine Förderung	1993	50.872	Allgemeine Förderung
1969	13.081	Allgemeine Förderung		29.070	Zuwendung Sanierung
1970	19.622	Allgemeine Förderung	1994	94.477	Allgemeine Förderung
1971	116.279	Allgemeine Förderung	1995	94.477	Allgemeine Förderung
1972	-		1996	94.477	Allgemeine Förderung
1973	7.994	Allgemeine Förderung	1997	94.477	Allgemeine Förderung
1974	15.262	Allgemeine Förderung	1998	94.477	Allgemeine Förderung
1975	13.517	Allgemeine Förderung	1999	94.475	Allgemeine Förderung
1976	17.442	Allgemeine Förderung		6.105	Umweltschutzförderung
1977	14.535	Allgemeine Förderung	2000	72.673	Allgemeine Förderung
1978	18.895	Allgemeine Förderung	2001	65.406	Allgemeine Förderung
1979	210.756	Allgemeine Förderung	2002	87.000	Allgemeine Förderung
1980	33.430	Allgemeine Förderung	2003	65.000	Allgemeine Förderung
1981	106.105	Allgemeine Förderung		70.000	Allgemeine Förderung
1982	42.878	Allgemeine Förderung	2004	65.000	Allgemeine Förderung
1983	53.924	Allgemeine Förderung		70.000	Investitionsmaßnahme
1984	141.860	Allgemeine Förderung	2005	80.000	Allgemeine Förderung
1985	51.017	Allgemeine Förderung		35.000	Investitionsmaßnahme
1986	54.651	Allgemeine Förderung	2006	65.000	Allgemeine Förderung
1987	52.326	Zuwendung Sanierung	2007	65.000	Allgemeine Förderung
1988	52.326	Zuwendung Sanierung		20.000	Sonderförderung
1989	36.628	Allgemeine Förderung	2008	65.000	Allgemeine Förderung
	32.703	Zuwendung Sanierung		20.000	Sonderförderung
1990	33.067	Allgemeine Förderung	2009	65.000	Allgemeine Förderung
	26.163	Zuwendung Sanierung	2010	30.000	Allgemeine Förderung
			2011	5.000	Allgemeine Förderung
			Gesamtsumme	3.253.103	

Tab. 6: Landesförderungen (Beträge in €)

¹¹ Schillingbeträge wurden in Euro umgerechnet.

4.1. Förderungen durch die Abteilung Finanzen

Zuständigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung

Allgemeine Förderungen sind Geldleistungen aus öffentlichen Mitteln, die nicht durch ein Gesetz, durch eine Verordnung oder durch eine spezielle Förderrichtlinie geregelt sind. Für die Abwicklung und Auszahlung dieser Förderung war die Abteilung Finanzen zuständig.

Zuständigkeit in der Tiroler Landesregierung (Frage 20)

Für die Landesfinanzverwaltung waren im Zeitraum 1965 (Beginn der Förderungsauszahlungen aus dem Landeshaushalt) bis 2011 (letzte Förderungsauszahlung) nachfolgende Mitglieder der Tiroler Landesregierung als Finanzreferenten zuständig:

Funktionsperiode	Finanzreferenten
13.07.1963 bis 20.10.1970	Landesrat Reinhold Unterweger
20.10.1970 bis 16.12.1986	Landesrat Dkfm. Dr. Luis Bassetti
16.12.1986 bis 05.04.1989	Landesrat DI Franz Kranebitter
05.04.1989 bis 28.09.1993	Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner
28.09.1993 bis 03.01.2006	Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle
03.01.2006 bis 01.07.2008	Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa
01.07.2008 bis 08.03.2012	Landesrat Christian Switak

Tab. 7: Finanzreferenten der Tiroler Landesregierung

4.1.1. Förderungsgrundlage

Grundlagen

Für den Zeitraum 1965 bis 1974 existierten in der Abteilung Finanzen keine Richtlinien als Grundlage für die Abwicklung und Auszahlungen der Förderungen an den VTH. Ab dem Jahr 1974 galten für die Abwicklung und Auszahlungen der Förderungen an den VTH die „Allgemeinen Richtlinien“¹².

Allgemeine Richtlinien

Soweit nicht ein Landesgesetz oder ein Beschluss des Landtages eine Sonderregelung vorsieht, war bei jeder Förderung aus Landesmitteln nach den von der Tiroler Landesregierung am 23.7.1974 beschlossenen „Allgemeinen Richtlinien“ vorzugehen.

Förderungswürdigkeit

Die Förderung nach den „Allgemeinen Richtlinien“ war nur für förderungswürdige Vorhaben zulässig. Die Förderungswürdigkeit war insbesondere gegeben, wenn die Förderung u.a. „dem Ausbau des Bildungswesens im weitesten Sinn“ zugutekam.

¹² Diese Richtlinien wurden erst durch die von der Tiroler Landesregierung am 15.10.2013 beschlossenen „Richtlinien für Landesförderungen - Allgemeine Richtlinien des Landes Tirol für Förderungen aus Landesmitteln“ ersetzt.

Zulässigkeit	Die Förderung war nur zulässig, wenn der Förderungswerber außerstande war, das Vorhaben zur Gänze mit eigenen Mitteln zu verwirklichen. Dies war vor der Zusage der Förderung durch eine geeignete Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Förderungswerbers festzustellen und schriftlich festzuhalten. Von anderen Stellen gewährte Förderungen waren zu berücksichtigen.
Eigenmittel	Der Förderungswerber musste vor der Zusage der Förderung nachweisen, dass er über genügend hohe Eigenmittel verfügt, um das Vorhaben unter zusätzlichem Einsatz der Förderungsmittel zu verwirklichen.
Fähigkeiten und Bewilligungen	Der Förderungswerber musste über die zu Verwirklichung des Vorhabens notwendigen fachlichen Fähigkeiten sowie über die hierzu allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen verfügen. Dies war vor der Zusage der Förderung zu prüfen.
Verwendungsnachweise	Der Förderungswerber war verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung der Förderung innerhalb angemessener Frist nachzuweisen, oder, wenn dies nicht geschah, die Förderung zurückzuerstatten.

4.1.2. Förderungsauszahlung und -abwicklung

Die Förderungsabwicklung durch die Abteilung Finanzen war für den LRH erst ab dem Jahr 2002 nachvollziehbar, weil die vorhergehenden Förderakten entsprechend den Regeln der „Skartierordnung“ aus dem Aktenbestand ausgeschieden wurden.

Auszahlungen der Landesförderungen	Der vorhandene Aktenbestand zur gegenständlichen Sonderprüfung umfasst die nachfolgenden Förderungsauszahlungen für Betriebszuschüsse und Sanierungsmaßnahmen. Diese Auszahlungen erfolgten in der Regel aus der Finanzposition 1-251005 7672 030 „Zuwendung - Technikerhaus Innsbruck“ durch Teilbeträge, die vom Nachweis über den Fortschritt des Vorhabens abhängig gemacht wurden.
------------------------------------	---

Jahr	Betriebszuschüsse	Sanierungsmaßnahmen	Summe
2002	87.000	-	87.000
2003	65.000	70.000	135.000
2004	65.000	70.000	135.000
2005	80.000	35.000	115.000
2006	65.000	-	65.000
2007	85.000	-	85.000
2008	85.000	-	85.000
2009	65.000	-	65.000
2010	30.000	-	30.000
2011	5.000	-	5.000
Summe	632.000	175.000	807.000

Tab. 8: Förderungen für Betriebszuschüsse und Sanierungsmaßnahmen (Beträge in €)

prinzipielle Vorgangsweise bei der Förderungsabwicklung

Diese Auszahlungen erfolgten prinzipiell auf Grundlage nachfolgender Schritte der Förderungsabwicklung durch die Abteilung Finanzen:

- Ansuchen,
- Beschluss über die Landesmittelbereitstellung,
- Prüfung der Verwendungsnachweise für das Vorjahr und
- Zusage.

Der LRH prüfte diese Förderungsabwicklung, um beurteilen zu können, ob bei der Gewährung der Förderungen des Landes Tirol an den VTH die Vorschriften der Tiroler Landesordnung über die Vermögens- und Privatwirtschaftsverwaltung und die jeweiligen Förderrichtlinien eingehalten wurden. Im Detail stellte sich die Förderungsabwicklung der Betriebszuschüsse und Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2002 bis 2011 wie folgt dar:

Förderung für das Jahr 2002

Ansuchen

Der Schriftführer des VTH suchte mit Schreiben vom 28.9.2001 bei Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle um eine Förderung für den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2002 iHv ATS 900.000 (€ 65.000) an.

Beschluss des Finanzausschusses und des Landtages

Der Finanzausschuss des Tiroler Landtages beriet und beschloss im Rahmen der Beratung zur Regierungsvorlage für den Voranschlag 2002 am 30.11.2001 einstimmig die Gewährung einer zusätzlichen Mittelbereitstellung für das Jahr 2002 iHv ATS 300.000 (€ 22.000) als „Kostenbeitrag für die Sanierung der Sanitäranlagen des Technikerhauses“. Der Tiroler Landtag genehmigte diesen

Kostenbeitrag sowie den Betriebszuschuss in obiger Höhe in der Sitzung am 13.12.2001.

Verwendungsnachweis für das Vorjahr Der Verwendungsnachweis für das Vorjahr war die Voraussetzung für die Auszahlung der Landesförderung im Jahr 2002. Am 20.3.2002 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen die „Haushaltsgebarung 2001 - Wohnheim“ als Verwendungsnachweis für die im Jahr 2001 ausgezahlte allgemeine Landesförderung.

Zusage Nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises für das Jahr 2001 durch die Abteilung Finanzen erfolgte mit Schreiben vom 29.3.2002 die Zusage über eine Förderung iHv € 87.000.

Förderung für das Jahr 2003

Beschluss des Finanzausschusses und des Landtages Der Finanzausschuss des Tiroler Landtages beschloss im Rahmen der Beratung zur Regierungsvorlage für den Voranschlag 2003 am 29.11.2002 einstimmig die Eröffnung einer neuen Voranschlagspost „Sanierung Technikerhaus“ und die Gewährung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Sanierung des Technikerhauses für das Jahr 2003 iHv € 70.000. Der Tiroler Landtag genehmigte am 12.12.2002 den zusätzlichen Beitrag sowie den Betriebszuschuss iHv € 65.000.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr und Ansuchen Am 26.3.2003 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen die „Haushaltsgebarung 2002 - Wohnheim“ als Verwendungsnachweis für die im Jahr 2002 ausgezahlte allgemeine Landesförderung. In diesem Schreiben ersuchte der Schriftführer des VTH die Abteilung Finanzen „die Fördermittel des Landes Tirol für 2003 ehestmöglich in gewohnter Weise zur Auszahlung zu bringen, da die Mittel neben den Investitionen ja auch laufend benötigt werden“.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungsinvestitionen wies der VTH am 7.4.2003 mit der „Haushaltsgebarung 2002 - Wohnheim a.o. Haushalt (WC-Erneuerung bei der Mensa inkl. Abflusssanierung)“ nach. Die Auflistung der Aufwendungen für die Instandhaltungsinvestitionen bestätigte ein beeideter Steuerberater.

Zusage Mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 24.4.2003 erfolgte die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2003“ iHv € 65.000 und für die Instandsetzung (Sanierung) des Schülerheims iHv € 70.000.

Förderung für das Jahr 2004

Ansuchen Der Schriftführer des VTH ersuchte mit Schreiben vom 29.9.2003

Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle „die laufenden Zuwendungen für das Jahr 2004 iHv € 65.000 für den Betrieb des Technikerhauses unverändert beizubehalten“.

Aufgrund der behördlichen Auflagen (Feuerpolizei) in Sachen Brandschutz ersuchte der Verein „ausnahmsweise“ nochmals um eine Sonderförderung iHv € 70.000. Begründet wurde dies damit, dass „der Verein bis Ende 2004 sämtliche Gangbereiche mit feuerhemmenden Brandschutztüren und brandsicheren Gläsern ausrüsten, die Notbeleuchtungen im ganzen Haus adaptieren und in der Mensa einen zusätzlichen Notausgang implementieren muss. Diese Maßnahmen lösten ein unvorhergesehenes Investitionsvolumen von rund € 150.000 aus, um nicht die Betriebsgenehmigung zu verlieren“.

Beschluss des Landtages

Der zusätzliche Kostenbeitrag sowie der Betriebszuschuss wurden im Zuge der Budgetberatung zum Voranschlag 2004 vom Finanzausschuss mehrheitlich und in weiterer Folge vom Tiroler Landtag am 11.12.2003 genehmigt.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr

Am 1.4.2004 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen die Verwendungsnachweise in Form der von einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfung GmbH bestätigten „Haushaltsgebarung 2003“ und der „Haushaltsgebarung 2003 - a.o. Haushalt (inklusive Adaptierung durch feuerpolizeiliche Auflagen)“.

Zusage

Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 9.4.2004 die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2004“ in der im Voranschlag 2004 genehmigten Höhe von € 65.000.

Förderung für das Jahr 2005

Ansuchen

Mit Schreiben vom 20.10.2004 suchte der Schriftführer des VTH beim Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle an, „die laufenden Zuwendungen für das Jahr 2005 iHv € 65.000 für den Betrieb des Technikerhauses unverändert beizubehalten“.

Zudem ersuchte der Verein „ausnahmsweise nochmals eine Sonderförderung iHv € 35.000 zu gewähren, um die feuerpolizeilichen Auflagen abschließen zu können und die für den heutigen Standard zwingend notwendige Klimaanlage verwirklichen zu können“.

Beschluss des Landtages

Der zusätzliche Kostenbeitrag sowie der Betriebszuschuss wurden gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2005 in der Sitzung des Tiroler Landtages am 16.12.2004 genehmigt.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr

Am 22.3.2005 übermittelte der VTH Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2004“, einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2004“ und einer „Gebarungsrechnung 2004 Investitionen - Erneuerungen“.

Zusagen

Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 13.4.2005 die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2005“ iHv € 65.000. Die Zusage über die Gewährung der Investitionsförderung erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen am 11.5.2005.

Förderung für das Jahr 2006

Ansuchen

Der Schriftführer des VTH ersuchte mit Schreiben vom 20.9.2005 Landeshauptmannstellvertreter Ferdinand Eberle „die laufenden Zuwendungen auch im Jahr 2006 iHv € 65.000 für den Betrieb des Technikerhauses unverändert beizubehalten“.

Beschluss des Landtages

Der Betriebszuschuss für das Jahr 2006 wurde gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2006 vom Tiroler Landtag genehmigt.

Ansuchen um zusätzliche Mittel

Der Schriftführer des VTH ersuchte die Abteilung Finanzen mit Schreiben vom 8.11.2005 um eine einmalige Zuweisung für das Jahr 2006 iHv € 15.000. Der Schriftführer begründete dieses Ansuchen damit, dass „der VTH vom Konkurs des Pächters der Schülermensa überrascht wurde. Im Zuge der Neuverpachtung hatte der Verein nicht vorgesehene Investitionen und Ablösen zu tätigen, um die Verpflegung der Heimschüler nahtlos sicher zu stellen. In Summe waren dem Verein Mehrbelastungen iHv insgesamt € 35.000 erwachsen“.

Zusage

Mit Schreiben vom 6.12.2005 erfolgte die Zusage für diese „außerordentlichen Investitionen“ iHv € 15.000.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr

Am 27.3.2006 übermittelte der VTH Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2005“, einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2005“ sowie einer „Gebarungsrechnung 2005 Investitionen - Erneuerungen“.

Zusage

Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 5.4.2006 die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2006“ in der im Voranschlag 2005 genehmigten Höhe von € 65.000.

Förderung für das Jahr 2007

Ansuchen	Mit Schreiben vom 19.9.2006 ersuchte der Schriftführer und Finanzreferent des VTH die Abteilung Finanzen „die laufenden Zuwendungen auch im Jahr 2007 iHv € 65.000 für den Betrieb des Technikerhauses unverändert beizubehalten“.
Beschluss des Landtages	Der Betriebszuschuss für das Jahr 2007 wurde gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2007 in der Sitzung des Tiroler Landtages am 14.12.2006 genehmigt.
Ansuchen um eine Sonderförderung	Zusätzlich ersuchte der Schriftführer des VTH die Abteilung Finanzen am 26.3.2007 um die Auszahlung von € 20.000. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, dass „im Jahr 2007 erhöhte Aufwendungen im Zuge der Neuverpachtung der Schülermensa entstanden“.
Zusage und Bedeckung der Sonderförderung	Mit Schreiben vom 29.3.2007 erfolgte die Zusage für diese „Sonderförderung“ iHv € 20.000. Die Bedeckung dieser Sonderförderung erfolgte aus der Finanzposition 1-059005-7617 002 „Zuwendungen an Verbände und Vereine“.
Verwendungsnachweise für das Vorjahr	Am 16.4.2007 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2006“ und einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2006“.
Zusage	Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 2.5.2007 die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2007“ iHv € 65.000.

Förderung für das Jahr 2008

Ansuchen	Der Schriftführer und Finanzreferent des VTH ersuchte die Abteilung Finanzen am 9.10.2007 „die laufenden Zuwendungen im Jahr 2008 iHv € 65.000 für das Technikerhaus unverändert beizubehalten“.
Beschluss des Landtages	Der Betriebszuschuss für das Jahr 2008 wurde gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2008 in der Sitzung des Tiroler Landtages am 13.12.2007 genehmigt.
Verwendungsnachweise für das Vorjahr	Am 25.3.2008 übermittelte der VTH Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2007“, einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2007“ und einer „Gebärungsrechnung 2007 Investitionen - Erneuerungen“.

Zusage und Bedeckung Die Abteilung Finanzen sagte am 8.4.2008 die Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus 2008“ iHv € 65.000 zu. Die Zusage für eine „Sonderförderung“ iHv € 20.000 erfolgte am 8.4.2008. Die Bedeckung erfolgte aus der Finanzposition 1-059005-7617 002 „Zuwendungen an Verbände und Vereine“.

Förderung für das Jahr 2009

Ansuchen Der VTH ersuchte - vertreten durch den Schriftführer und Finanzreferenten - die Abteilung Finanzen mit Schreiben vom 1.10.2008 die laufenden Zuwendungen auch im Jahr 2009 iHv € 65.000 für den Betrieb des Technikerhauses unverändert beizubehalten.

Beschluss des Landtages Der Betriebszuschuss für das Jahr 2009 wurde gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2009 in der Sitzung des Tiroler Landtages am 12.12.2008 genehmigt.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr Am 16.3.2009 übermittelte der VTH Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2008“, einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2008“ und einer „Gebahrungsrechnung 2008 Investitionen - Erneuerungen“.

Zusage Daraufhin erfolgte mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 19.3.2009 die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus für das Jahr 2009“ iHv € 65.000.

Förderung für das Jahr 2010

Ansuchen Der Schriftführer und Finanzreferent des VTH ersuchte die Abteilung Finanzen mit Schreiben vom 15.6.2009 „auch in diesem vorläufig letzten Öffnungs-Schuljahr 2009/2010, die laufenden Zuwendungen im Jahr 2010 iHv € 50.000 für den Betrieb des Technikerhauses anteilmäßig (der Betrieb endet im August) unverändert beizubehalten“.

Beendigung Schülerheimbetrieb (Fragen 60 und 61) In diesem Schreiben informierte der VTH somit erstmals die Abteilung Finanzen darüber, dass „Ende August 2010 der Schülerheimbetrieb beendet wird“.

Beschluss des Landtages Der Betriebszuschuss für das Jahr 2010 wurde gemäß Regierungsvorlage mit dem Voranschlag 2010 in der Sitzung des Tiroler Landtages am 17.12.2009 genehmigt.

Verwendungsnachweise für das Vorjahr	Am 23.3.2010 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2009“, einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2009“ und einer „Gebaurechnung 2009 Investitionen - Erneuerungen“.
Zusage	Mit Schreiben der Abteilung Finanzen vom 31.3.2010 erfolgte die Zusage über eine Förderung für „den Betrieb des Schülerheims Technikerhaus von Jänner bis August 2010“ iHv € 35.000. Vorerst wurden nur € 30.000 ausbezahlt. Der restliche Betrag iHv € 5.000 wurde bei Vorlage des Rechnungsabschlusses 2010 überwiesen.
Reaktion auf die Schließung (Frage 76)	Die Abteilung Finanzen stellte im Schreiben vom 15.4.2010 an den VTH fest, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2009 Eigenmittel iHv € 171.688 aufwies. Die Abteilung Finanzen ersuchte um Mitteilung, „in wie weit der Rücklagenstand (Verein, Heim) im Zuge der Einstellung des Schülerheimbetriebes aufgebraucht wurde bzw. aufgrund welchen Tatsachen dieser entstanden und ob ein Landesmittelanteil auszuschließen ist“.
Folgen der Schließung (Fragen 67, 68, 70, 71, 75, 77 und 78)	Mit Schreiben vom 5.5.2010 informierte der VTH die Abteilung Finanzen darüber, dass „das Schülerheim mit Ende des Schuljahres 2009/2010 geschlossen wird, da der Verein in den letzten sieben Jahren laufend Abgänge zu verzeichnen hatte. Aufgrund dieser Tatsache fand kein Aufbau von Rücklagen aus Landesmitteln statt. Darüber hinaus sind durch den verminderten Zuschuss des Landes für das Jahr 2010 die Abfertigungsrückstellungen, welche zum Betriebsschluss des Wohnheims fällig werden, und die Schließungs-/Überbrückungskosten nicht ausreichend gedeckt“.

Förderung für das Jahr 2011

Verwendungsnachweise für das Vorjahr	Am 15.3.2011 übermittelte der VTH der Abteilung Finanzen Verwendungsnachweise in Form einer „Vermögensrechnung Technikerhaus 2010“ und einer „Gewinn- und Verlustrechnung 2010“. Der Verein stellte u.a. fest, dass „die Vermögensrechnung 2010 einen operativen Verlust iHv € 82.626 aufwies. Der Verein Technikerhaus, der auch nach der Einstellung des Betriebes zum 30.9.2010 andere gemeinnützige statutengemäße Aufgaben wahrzunehmen hatte, musste einen Großteil seiner Vereinsrücklagen für die Abdeckung des Verlustes aufwenden“.
Zusage	Die Abteilung Finanzen erkannte mit Schreiben vom 22.3.2011 den vorgelegten Rechnungsabschluss 2010 als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Landesförderung für das Jahr 2010 an.

4.1.3. Verwendungsnachweise

finanzielle Situation
(Fragen 62, 64, 65,
66 und 69)

Die Auszahlungen der jährlichen Förderungen durch die Abteilung Finanzen erfolgten auf Basis der in den Voranschlägen genehmigten Mitteln nach dem Einlangen der Verwendungsnachweise aus den jeweiligen Vorjahren. Die Verwendungsnachweise umfassten

- Gewinn- und Verlustrechnungen (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben vom 1.1. bis 31.12.),
- Vermögensrechnungen (Darstellung Eigenmittel, Wertpapiere, Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw. zum 31.12.) und
- Gebarungsrechnungen (Aufstellungen der Mittelherkunft und Mittelverwendung bei Investitionen im Zeitraum 1.1. bis 31.12.) mit von Wirtschaftsprüfern bestätigten Detailausgaben.

Die jeweiligen Verwendungsnachweise wurden von einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei erstellt und sind in den Anlagen 4 und 5 detailliert dargestellt.

Mieterlöse
(Frage 22)

Aufgrund der bei der Abteilung Finanzen als Verwendungsnachweis eingebrachten Gewinn- und Verlustrechnungen vereinnahmte der VTH in den Jahren 2001 bis 2010 nachfolgende Mieten und Pachten (ohne Schülerpensionen und Sommervermietungen):

Mieterlöse	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Dienstwohnungen	2.993	2.983	2.983	2.983	2.983	2.983	2.983	2.983	2.928	91
Miete 4. Geschoß	4.971	5.062	5.149	5.236	5.324	5.411	5.411	5.411	3.782	-
Pacht Restaurant	-	-	-	23.441	21.898	24.374	11.883	9.117	6.000	18.500
Pacht Tanzschule	-	-	-	16.510	17.224	17.490	17.606	18.464	18.612	12.582
Pacht Ambronia	-	-	-	5.241	5.826	6.486	4.038	5.078	5.011	4.102
Summe	7.964	8.045	8.132	53.412	53.254	56.743	41.921	41.053	36.334	35.275

Tab. 9: Mieterlöse des Vereins in den Jahren 2001 bis 2010 (Beträge in €)

Dienstwohnungen
(Frage 35)

Laut der Gewinn- und Verlustrechnungen des Technikerheims betragen die Erlöse aus der Vermietung von Dienstwohnungen in den Jahren 2001 bis 2010 insgesamt rund € 27.000. Wer diese Wohnungen anmietete ist dem LRH nicht bekannt.

4. Geschoß
(Frage 22)

Wie bereits erwähnt, bewohnt Ing. Helmut Mader die Wohnung im 4. Geschoß. Im Zeitraum 2001 bis 2009 (Erlangung des Wohnungsgebrauchsrechtes) betragen lt. der Gewinn- und Verlustrechnungen des Technikerheims die Mieteinnahmen hierfür insgesamt rund € 46.000. Dies entsprach einer durchschnittlichen Monatsmiete iHv rund € 2,5/m². Ab dem Jahr 2010 wurden aufgrund des unentgeltlichen Wohnungsgebrauchsrechtes keine Mieterlöse mehr erzielt.

Heimleiter und Beraterleistungen (Fragen 30, 31 und 35)

Laut der Gewinn- und Verlustrechnungen des Technikerheims betragen die Gesamtaufwendungen für Heimleiter und Beraterleistungen im Zeitraum 2001 bis 2010 insgesamt rund € 251.000. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandspositionen:

Personal / Beratung	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Heimleiter	-	-	-	-	-	29.032	26.273	29.444	22.873	9.461
Beratungen	20.486	19.651	25.508	30.554	25.815	-	-	-	-	12.274
Summe	20.486	19.651	25.508	30.554	25.815	29.032	26.273	29.444	22.873	21.735

Tab. 10: Aufwendungen für Personal und Beraterleistungen des Vereins in den Jahren 2001 bis 2010 (Beträge in €)

Wie in der Tabelle ersichtlich betragen die Aufwendungen der Position „Heimleiter“ rund € 117.000 und der Position „Beratungen“ rund € 134.000. Die Leistungen und die Empfänger der Zahlungen sind dem LRH nicht bekannt.

Sanierungen (Fragen 48, 49 und 50)

Aufgrund der bei der Abteilung Finanzen als Verwendungsnachweis eingebrachten Gebarungsrechnungen tätigte der VTH in den Jahren 2002 bis 2009 nachfolgende Investitionen (in den Jahren 2006 und 2010 tätigte der Verein keine Investitionen):

Sanierungen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Küche, Lüftung	-	-	-	104	-	34.633	2.097	9.447
WC-Erneuerung	71.786	-	-	-	-	-	-	-
Fassade, Malerarbeiten, Sanitäranlagen	-	123.055	-	-	-	-	-	-
Kleininvestitionen	-	-	6.735	11.151	-	1.179	-	2.168
Lüftungsanlage Zentrum	-	-	-	-	-	2.812	12.500	-
Gasumstellung	-	-	-	-	-	7.200	4.786	-
Sanierung Direktion	-	-	-	-	-	-	12.404	736
Fenstersanierung	-	-	-	-	-	7.042	-	-
Brandschutz	-	-	69.352	25.328	-	-	-	-
Klimaanlage	-	-	-	3.188	-	-	-	-
Beleuchtung, Kühlung	-	-	-	24.544	-	-	-	-
Zugangssanierung	-	-	5.971	-	-	-	-	-
Studierraum	-	-	2.639	-	-	-	-	-
Theke, Klimaanlage	-	-	10.814	-	-	-	-	-
Summe	71.786	123.055	95.510	75.454	-	52.866	31.787	12.351

Tab. 11: Aufwendungen für Sanierungen des Vereins in den Jahren 2002 bis 2009 (Beträge in €)

Förderungen des Landes Tirol

Kostenvoranschläge (Frage 59) Die jährlichen Gebarungsrechnungen als Verwendungsnachweise für die Sanierungsmaßnahmen des VTH umfassten keine Kostenvoranschläge und Abrechnungen.

Finanzierung (Fragen 51 und 52) Die Sanierungsmaßnahmen finanzierte der VTH durch nachfolgende Förderungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck:

Finanzierung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Förderungen Land	22.000	70.000	70.000	50.000	-	20.000	20.000	-
Förderungen Stadt IBK	-	10.000	10.000	5.000	-	-	7.000	-
Summe	22.000	80.000	80.000	55.000	-	20.000	27.000	-

Tab. 12: Förderungen für Sanierungen des Vereins in den Jahren 2002 bis 2009 (Beträge in €)

Die Restfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgte durch Eigenmittel des VTH (z.B. Auflösung von Rückstellungen). Der Eigenmittelfinanzierungsanteil des VTH betrug in den Jahren 2002 bis 2009 rund 40 %.

Lifteinbau (Frage 56) In den dem LRH vorliegenden Gebarungsrechnungen der Jahre 2002 bis 2009 gab es keine Hinweise darüber, wann der Einbau eines Lifts erfolgte und wie dieser finanziert wurde.

keine Schülerzahlen als Verwendungsnachweis Die Abteilung Finanzen forderte im Zuge der Förderungsabwicklung keine Informationen über die Auslastung (Schülerzahlen) des Technikerwohnheims. Nach Ansicht des LRH stellt die Auslastung eines Schülerwohnheims die zentrale Kennzahl zum Nachweis über die Erreichung der Förderziele dar.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt auch bei Förderungen im Rahmen der „Allgemeinen Förderrichtlinien“ neben den gebarungsrelevanten Verwendungsnachweisen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) auch Nachweis über die Erreichung der Förderziele (hier: die Unterbringung von SchülerInnen) vorzusehen und einzufordern.

Stellungnahme der Regierung *Der Landesrechnungshof kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass die Förderabwicklungen in den jeweiligen Auszahlungszeiträumen den geltenden „Allgemeinen Förderrichtlinien“ des Landes entsprachen sowie die Förderungswürdigkeit auf Basis dieser Richtlinien gegeben war. Ebenso wurde die richtliniengemäße Verwendung der Mittel und Vorlage der Verwendungsnachweise festgestellt. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht auch die Rechtsgrundlagen für die Mittelbereitstellung umfassend geprüft.*

Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Mittelbereitstellung die jeweils erforderlichen Beschlüsse durch die zuständigen Organe des Landes (Tiroler Landtag, Finanzausschuss) vorlagen.

Zur Empfehlung, bei Förderungen im Rahmen der „Allgemeinen Förderrichtlinien“ neben den gebarungsrelevanten Verwendungsnachweisen auch Nachweise über die Erreichung der Förderziele vorzusehen und einzufordern, kann darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung von konkreten Förderzielen ein klassisches Instrument der sogenannten Wirkungsorientierung darstellt. Die Aufnahme von Förderzielen in die „Allgemeinen Förderrichtlinien“ des Landes bedarf einer eingehenden Prüfung, die auch durchgeführt wird.

4.1.4. Einhaltung der „Allgemeinen Richtlinien“

Förderungs-
würdigkeit

Nach Ansicht des LRH war bei den Landesförderungen an das Technikerhaus die Förderungswürdigkeit auf Basis der „Allgemeinen Richtlinien“ gegeben, da diese u.a. „dem Ausbau des Bildungswesens im weitesten Sinn“ zugutekamen.

Zulässigkeit
(Fragen 14 und 15)

Die Abteilung Finanzen prüfte vor der jährlichen Zusage der Förderung die jeweiligen Verwendungsnachweise des jeweiligen Vorjahres in Form von Gewinn- und Verlustrechnungen (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben), Vermögensrechnungen (Darstellung Eigenmittel, Wertpapiere, Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw.) und Gebarungsrechnungen (Darstellung der Investitionen). Sie berücksichtigte dabei die von anderen Stellen gewährten Förderungen.

Die Abteilung Finanzen prüfte weiters, ob ein negatives Ergebnis (Defizit) im Wirtschaftsjahr und ob ein Vermögenszuwachs im Hinblick auf die Förderungen eintrat.

Ergebnisentwicklung
(Fragen 62, 64, 65,
66 und 69)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung des VTH sowie der Teilbereiche Technikerwohnheim, Technikerzentrum und Sommervermietung in den Jahren 2004 bis 2010:

Ergebnisse	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Technikerwohnheim							
Erlöse	308.250	266.555	186.433	194.718	203.736	196.878	103.036
Aufwendungen	315.766	280.521	234.388	252.289	220.720	224.877	195.420
Zwischensumme	- 7.516	- 13.966	- 47.954	- 57.571	- 16.983	- 27.998	- 92.384
Technikerzentrum							
Erlöse	77.817	80.998	85.271	67.341	72.420	58.864	60.026
Aufwendungen	64.224	69.727	52.014	58.882	58.036	44.575	59.148
Zwischensumme	13.593	11.270	33.256	8.460	14.385	14.289	878
Sommervermietung							
Erlöse	19.639	41.121	34.300	38.747	41.252	25.459	30.175
Aufwendungen	14.343	24.232	23.954	26.021	29.255	17.725	21.295
Zwischensumme	5.296	16.889	10.346	12.726	11.997	7.733	8.880
Gesamtsumme	11.372	14.192	- 4.352	- 36.385	9.399	- 5.976	- 82.628

Tab. 13: Ergebnisentwicklung des Vereins in den Jahren 2004 bis 2010 (Beträge in €)

Im Gegensatz zum Technikerzentrum und der Sommervermietung erwirtschaftete das Technikerwohnheim in den Jahren 2004 bis 2010 trotz der geleisteten öffentlichen Mittel nur negative Ergebnisse.

finanzielle Situation
des Vereins
(Frage 62)

Gemäß den Verwendungsnachweisen setzten sich die Eigenmittel des Vereins aus den Bankguthaben sowie dem Kassabestand, einem Sparbuch bei der Hypo Tirol Bank AG sowie aus Wertpapierbeständen zusammen. Die jährliche Entwicklung der Eigenmittel stellt sich für die Geschäftsbereiche „Verein“, „Wohnheim“, „Sommer“ und „Zentrum (Restaurant, Tanzschule, Ambronia)“ wie folgt dar:

Jahre	Eigenmittel
2004	263.942
2005	296.183
2006	284.582
2007	266.715
2008	283.897
2009	276.213
2010	167.195

Tab. 14: Entwicklung der Eigenmittel (Beträge in €)

Feststellung

Der LRH stellt fest, dass der Verein aufgrund dieser Eigenmittel nicht, wie in den „Allgemeinen Richtlinien“ festgehalten, außerstande war, die Investitionen zur Gänze mit eigenen Mitteln zu

verwirklichen. Der Verein hätte, insbesondere die Sanierungsmaßnahmen, auch ohne Förderung des Landes iHv € 175.000 umsetzen können.

Eigenmittel In den Verwendungsnachweisen war vor der Zusage der Förderung ersichtlich, dass genügend hohe Eigenmittel¹³ verfügbar waren, um die jeweiligen Investitionen unter zusätzlichem Einsatz der Förderungsmittel verwirklichen zu können.

Fähigkeiten und Bewilligungen Der VTH verfügte gemäß Gewerberegister über die Konzessionen für das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform „Restaurant“ und für das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Fremdenheims. Damit verfügte der VTH über die erforderlichen behördlichen Bewilligungen.

Rückforderung (Frage 107) Aufgrund der richtliniengemäßen Verwendung der Förderungen war keine Rückforderung seitens des Fördergebers Land Tirol erforderlich.

4.2. Förderungen durch die Abteilung Wirtschaftsförderung

Tiroler Umweltschutz-Förderung (Fragen 12 und 51) Der VTH erhielt im Jahr 1999 eine Förderung iHv ATS 84.000 (€ 6.100) für die Erneuerung der Warmwasseranlage inkl. Nutzung der Sonnenenergie durch Solar-Kollektoren.

4.2.1. Förderungsgrundlage

Förderstelle Die Auszahlung dieser Förderung erfolgte im Rahmen der Tiroler Umweltschutz-Förderung. Mit der Abwicklung dieser Förderung im Zuge des Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes Tirol war nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung¹⁴ die damalige Abteilung Wirtschaftsförderung betraut.

Zielsetzung Diese Förderaktion des Landes Tirol umfasste betriebliche Maßnahmen, zur Reduzierung von Umweltbelastungen. Ansuchen hierzu konnten vom 1.1.1999 bis 31.12.2006 von allen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Tirol eingebracht werden. Als förderungswürdig galten insbesondere betriebliche Maßnahmen der alternativen Energienutzung (z.B. Solaranlagen usw.).

¹³ Unter Eigenmittel sind liquide Mittel wie Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen zu verstehen.

¹⁴ Verordnung des Landeshauptmannes vom 2.12.1997 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung (LGBl. Nr. 10/1998 idF. LGBl. Nr. 79/1998) sowie Verordnung des Landeshauptmannes vom 18.5.1999 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung (LGBl. Nr. 30/1999).

Art und Ausmaß der Förderung	Die Förderungen erfolgten in Form von einmaligen Zuschüssen und betragen grundsätzlich max. 10 % der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Untergrenze der Förderbemessungsgrundlage waren ATS 300.000 (€ 21.800), als Obergrenze 10,0 Mio. ATS (€ 726.700) festgelegt.
Tiroler Solarenergieförderung	Abweichend zur zuvor genannten generellen Regelung konnte für den Einbau von Anlagen der Solarenergie, die zur Warmwasserbereitung und Raumheizung sowie zur dezentralen Stromerzeugung in gewerblich genutzten Gebäuden dienen, eine erhöhte Förderung bis max. 20 % der förderbaren Investitionskosten gewährt werden.
förderbare Kosten	Im Rahmen der Solarenergieförderung wurden nur die unmittelbar mit der Errichtung der Anlage verbundenen Kosten (z.B. Kollektoren, Verrohrung, Wärmespeicher) als förderbare Kosten anerkannt. Die Höhe der förderbaren Kosten war mit max. ATS 10.000 pro m ² (€ 727/m ²) Kollektorfläche begrenzt. Weiters musste zur Gewährung der Förderung mindestens ein Speichervolumen (Boiler bzw. Pufferspeicher) von 40 Liter pro m ² Absorber-Nettofläche vorhanden sein.
Mehrfachförderungen	Für den Fall, dass für dasselbe Projekt weitere Förderungen der öffentlichen Hand in Anspruch genommen wurden, sah die Richtlinie bei der Solarenergieförderung vor, dass das Gesamtausmaß der Förderungen (Bundes- und/oder Landesförderungsaktionen) 50 % der Investitionskosten nicht übersteigen durfte.
Verfahrensbestimmungen	<p>Die Richtlinie sah vor, dass Förderansuchen im Rahmen der Tiroler Umweltschutzförderung mit dem dafür aufgelegten Antragsformular samt den erforderlichen Unterlagen bei der Abteilung Wirtschaftsförderung einzubringen waren. Die Förderungsentscheidung erfolgte durch den Wirtschaftsförderungsbeirat.</p> <p>Zusätzlich enthielt die Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol (Geltungsdauer: 1.1.1999 bis 31.12.2006) Regelungen zur Förderungsabwicklung. Diese umfasste u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderansuchen sind vor Investitionsbeginn einzubringen.• Nach einer positiven Förderungsentscheidung ist mit dem Förderungsempfänger eine schriftliche Förderungsvereinbarung zu treffen, wenn von diesem bestimmte Förderungsbedingungen einzuhalten sind.• Die Zuzählung des Förderungsbetrages hat nach Maßgabe der Projektdurchführung sowie nach Vorlage der entsprechenden Kostenabrechnungen zu erfolgen.

Unterlagen	<p>Für die Beurteilung der Förderansuchen waren nachfolgende Unterlagen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nähere Angaben über das antragstellende Unternehmen,• Auszug aus dem Firmenbuch,• Kostenvoranschläge,• Kopie der Gewerbeberechtigung,• sonstige Förderungsanträge (z.B. Bund),• erforderliche behördliche Genehmigung (z.B. Bauanzeigen),• detaillierte technische Beschreibung des Projektes sowie• Mitteilung, ob durch die Solaranlage auch private Räumlichkeiten versorgt werden (inkl. Grundrissplan aus dem die privaten und die betrieblichen Räumlichkeiten ersichtlich sind). <p>Der LRH prüfte die Abwicklung der Tiroler Solarenergieförderung, um beurteilen zu können, ob bei der Gewährung der Förderungen des Landes Tirol an den VTH die gesetzlichen Bestimmungen und die Förderrichtlinien eingehalten wurden. Im Detail stellte sich die Abwicklung der im Jahr 1999 ausgezahlten Förderung wie folgt dar:</p> <p>4.2.2. Förderungsauszahlung und -abwicklung</p>
Förderansuchen des Vereins Technikerhaus (Frage 48)	<p>Das Förderansuchen des VTH langte am 2.3.1999 bei der Abteilung Wirtschaftsförderung ein. Dem Ansuchen waren - mit Ausnahme der baubehördlichen Genehmigung und Grundrissplänen - die geforderten Unterlagen beigelegt.</p>
Antragsformular (Fragen 18 und 53)	<p>Das Antragsformular beinhaltete Unternehmensdaten des Vereins (Bilanzsummen, Mitarbeiteranzahl, Branche) sowie Informationen zum Projekt (Projektbeschreibung, Finanzierung) und wurde vom damaligen kaufmännischen Leiter unterzeichnet.</p>
Projektinformationen (Frage 54)	<p>Der VTH beabsichtigte die Erneuerung der Warmwasseranlage inkl. Nutzung der Sonnenenergie durch Solar-Kollektoren (Einsparungen von rund 5.600 Liter Heizöl). Die Anlage sollte am Flachdach des Technikerzentrums zwischen Mai/Juni und spätestens September 1999 errichtet werden. Die Absorber-Nutzfläche war mit ca. 80 m², das Speichervolumen mit 4.000 - 6.000 Liter angegeben.</p>
Projektkosten und Angebote (Frage 58)	<p>Die Projektkosten waren im Antragsformular mit ca. ATS 800.000 bis ATS 1.000.000 (€ 58.100 bis € 72.700) veranschlagt. Dem Förderansuchen waren vier Angebote von Tiroler Firmen für das gegenständliche Projekt angeschlossen. Die angebotenen Nettopreise für das Projekt lagen zwischen rund ATS 785.000 und 1,0 Mio. ATS (€ 57.000 und € 72.700). Die Entscheidung für die Auftragsvergabe war zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gefällt.</p>

Finanzierung Das Projekt sollte durch Eigenmittel, Bundes- und Landesförderungen finanziert werden. Laut Förderantrag beantragte der Verein, neben der Landesförderung, bei der Österreichischen Kommunalkredit AG eine Förderung iHv 30 % des Auftragsvolumens.

Finanzierung	Betrag
Eigenmittel	550.000
beantragte Bundesförderung (Österr. Kommunalkredit AG)	270.000
beantragte Landesförderung	100.000
Summe	920.000

Tab. 15: Projektfinanzierung lt. Förderansuchen (Beträge in ATS)

Förderansuchen bei der Österreichischen Kommunalkredit AG Der Verein beantragte am 21.2.1999 im Rahmen der „Umweltförderung im Inland des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie“ bei der Österreichischen Kommunalkredit AG¹⁵ einen Investitionszuschuss. Im Ansuchen waren die Gesamtkosten mit rund 1,0 Mio. ATS (€ 72.700) angegeben.

Verwendungsmitteilung Der Abteilung Wirtschaftsförderung wurde im Zuge des Förderansuchens eine sog. „Verwendungsmitteilung“ übermittelt. In dieser teilte der Antragsteller schriftlich mit, dass sich das Förderansuchen im Rahmen der Tiroler Solarenergie - Förderaktion ausschließlich auf die beiden Wirtschaftsbetriebe („Restaurantbetrieb im Technikerhauszentrum“ und „Beherbergung im Technikerhaus Wohnheim“) bezieht. Die vier Betriebswohnungen im Haus Fischnalerstraße 24 sind vom Förderansuchen nicht umfasst, diese sind „autark und haben in ihren jeweiligen Wohnungen selbst einen entsprechenden Boiler, durch den sie mit Warmwasser versorgt werden“.

Unterlagenachforderung Am 22.3.1999 forderte die Abteilung Wirtschaftsförderung den VTH auf, folgende Unterlagen nachzureichen:

- Baubehördliche Genehmigung,
- Entscheidung der Österreichischen Kommunalkredit AG,
- Mitteilung welche Räumlichkeiten durch die neue Solaranlage versorgt werden,
- Grundrissplan mit m²-Angaben sämtlicher durch die Solaranlage zu versorgenden Räumlichkeiten sowie
- Mitteilung, welches Angebot schlussendlich in Anspruch genommen wird.

¹⁵ Die Österreichische Kommunalkredit AG wurde mit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes im Jahr 1993 mit dem Management von Umweltförderungen des Bundes betraut.

Stellungnahme der Abteilung Wirtschaftsförderung	<p>Nach dem die - für eine grundsätzliche Beurteilung des Förderansuchens - notwendigen Unterlagen vorlagen, verfasste die Abteilung Wirtschaftsförderung eine Stellungnahme für den Wirtschaftsförderungsbeirat. Darin schlug sie vor, das gegenständliche Ansuchen abzulehnen, da die Nutzung des Schülerheims nur zu einem geringen Teil während zweier Monate im Jahr gewerblich erfolgt und das Restaurant mit dem Mensabetrieb nicht durch den Antragsteller selbst betrieben, sondern weiterverpachtet wird.</p>
Wirtschaftsförderungsbeirat (Frage 20)	<p>Laut der Geschäftsordnung für den Wirtschaftsförderungsbeirat setzte sich dieser wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dem für die Wirtschaftsförderung zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung,• dem Vorstand der für die Wirtschaftsförderung zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie• je einem Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol und der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol. <p>Bei der Sitzung des Wirtschaftsförderungsbeirates am 5.7.1999 - in der der gegenständliche Förderungsfall behandelt wurde - ließ sich das damals zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung durch den Vorstand der Abteilung Wirtschaftsförderung vertreten.</p>
Förderungsentscheidung (Fragen 18 und 53)	<p>Der Wirtschaftsförderungsbeirat sprach sich lt. Sitzungsprotokoll entgegen dem Vorschlag der Abteilung Wirtschaftsförderung für die Förderung des Vorhabens aus. Auf Grund der eingeschränkten gewerblichen Nutzung wurde das Förderungsausmaß mit 10 % der anrechenbaren Kosten festgelegt. Voraussetzung für die Förderung war zusätzlich, dass für dasselbe Vorhaben keine Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt wird.</p>
Abteilung Wohnbauförderung (Fragen 12 und 48)	<p>Die Abteilung Wirtschaftsförderung erhielt am 6.7.1999 von der Abteilung Wohnbauförderung die Auskunft, dass der VTH im Herbst 1998 eine Förderung durch die Wohnbauförderung erhielt. Fördergegenstand waren Wärmeschutzmaßnahmen, jedoch keine Solaranlage. Weitere Ansuchen waren zu diesem Zeitpunkt nicht bei der Abteilung Wohnbauförderung eingebracht worden.</p>
Hinweis	<p>Der LRH weist darauf hin, dass Unterlagen zu den im Jahr 1998 gewährten Sanierungsförderungen entsprechend dem Skartierplan der Abteilung Wohnbauförderung ausgeschieden waren.</p>

Genehmigung des Landeszuschusses Am 7.7.1999 informierte das zuständige Mitglied der Tiroler Landesregierung den VTH darüber, dass für die Errichtung der Solaranlage eine Landesförderung iHv ATS 84.000 (€ 6.100) gewährt wird. Dies entsprach 10 % der anrechenbaren Investitionskosten iHv ATS 840.000 (€ 61.000).

Fördervereinbarung Die Fördervereinbarung zu diesem Einmalzuschuss wurde dem VTH am 20.7.1999 durch die Abteilung Wirtschaftsförderung übermittelt und am 28.7.1999 vom Verein firmenmäßig gefertigt retourniert. Die Vereinbarung enthielt neben der genehmigten Landesförderung mehrere Auflagen und Bedingungen für die Dauer von drei Jahren (bis 31.7.2002) u.a. die widmungsgemäße Verwendung und die Aufrechterhaltung des Betriebes zumindest für die Dauer der Vereinbarung.

4.2.3. Verwendungsnachweise

Endabrechnung (Fragen 54, 57 und 58) Am 14.9.1999 informierte der VTH die Abteilung Wirtschaftsförderung über die Fertigstellung der Solaranlage (durch eine Kramsacher Firma für Wärmetechnik) und legte die dazugehörige Gesamtrechnung sowie Zahlungsbestätigungen vor.

Die Gesamtrechnung wies eine Nettosumme nach Skontoabzug von rund ATS 867.000 (€ 63.000) aus. Laut Aussage des Vereins hatten sich die Investitionskosten geringfügig erhöht, da „Adaptierungen und zusätzliche Isolierungen an Rohrleitungen sowie die Auflage der Österreichischen Kommunalkredit AG zum Einbau einer Wasserzählgarnitur“ notwendig waren.

Um die Begleichung der Gesamtrechnung nachzuweisen wurden der Abteilung Wirtschaftsförderung Kopien der Banküberweisungsscheine übermittelt. Die Summe der Teilrechnungen und der Endabrechnung entsprach dabei dem in der Gesamtrechnung angeführten Endbetrag (inkl. Mehrwertsteuer, abzüglich Skonto).

Bearbeitungsblatt Laut dem im Förderungsakt befindlichen „Bearbeitungsblatt“ der Abteilung Wirtschaftsförderung wurden alle angeforderten Unterlagen vom Förderungswerber übermittelt. Die Abteilung Wirtschaftsförderung ermittelte aus der Endabrechnung und der Bauanzeige eine Solarfläche von 84 m². Bei der Berechnung der Förderung, die auf Basis der Förderzusage (10 % Förderungsbemessungsgrundlage iHv ATS 840.000) erfolgte, prüfte die Abteilung Wirtschaftsförderung, ob die förderbaren Kosten mit ATS 10.000 pro m² Kollektorfläche (€ 726/m²) eingehalten wurden und ob die Bundes- und Landesförderung insgesamt 50 % der Investitionskosten nicht überstiegen.

Hinweis
Wie erwähnt musste zur Gewährung der Förderung mindestens ein Speichervolumen von 40 Liter pro m² Absorber-Nettofläche vorhanden sein. Laut der Endabrechnung wurden fünf Speicher mit jeweils 1.000 Liter eingebaut und somit diese Auflage erfüllt.

Auszahlung der Landesförderung
Nach Übermittlung der Unterlagen überwies die Abteilung Wirtschaftsförderung am 7.10.1999 den zugesagten Förderungszuschuss iHv ATS 84.000 (€ 6.100 aus der Finanzposition 1-771005-7431028 „Zuwendung an Betriebe - Landesaktionen“) an den VTH.

4.2.4. Einhaltung der „Förderungsrichtlinie“ und der „Rahmenrichtlinie“

Einhaltung der Richtlinien (Fragen 14 und 15)
Der LRH stellt fest, dass die Bestimmungen für das Förderverfahren nach der Förderungsrichtlinie und nach der Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung eingehalten wurden. Das geförderte Projekt entsprach der Zielsetzung des Umweltschutz-Förderprogrammes.

Es wurden alle für die Prüfung des Förderantrags notwendigen Unterlagen an die Förderstelle übermittelt. Im Zuge der Auszahlung der Förderung prüfte die Förderstelle die Einhaltung der Förderobergrenzen und die widmungsgemäße Verwendung. Im Vergleich zu den Förderungen aus der „Allgemeinen Richtlinie“ zeigte sich bei der Wirtschaftsförderung ein aufwendigerer Ablauf in der Antragstellung und in der Anzahl der beizubringenden Verwendungsnachweise.

Laut der Förderungsrichtlinie konnte die Umweltschutzförderung nur von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beantragt werden. Die Abteilung Wirtschaftsförderung schlug daher dem Wirtschaftsförderungsbeirat vor, das gegenständliche Ansuchen abzulehnen, da die Nutzung des Objekts nur zu einem geringen Teil gewerblich erfolgte.

Der Wirtschaftsförderungsbeirat sprach sich entgegen diesem Vorschlag für die Förderung des Vorhabens aus, wobei „nur“ eine Förderung von 10 % der anrechenbaren Kosten beschlossen wurde. Die Gründe für die positive Förderentscheidung durch den Wirtschaftsförderungsbeirat waren im Sitzungsprotokoll nicht dokumentiert.

4.3. Sonstige Förderungen und Mittel von Beteiligungen

Nach den Erhebungen des LRH wurden aus dem Landeshaushalt keine weiteren Landesförderungen an den VTH angewiesen.

Tiroler Landesgedächtnisstiftung	Die Tiroler Landesgedächtnisstiftung ¹⁶ teilte dem LRH mit, dass der VTH keine Förderungen erhalten hat.
Abteilung Wohnbauförderung	Die Abteilung Wohnbauförderung teilte dem LRH mit, dass „lautend auf den Namen Verein Technikerhaus keine Förderung evident ist, also keine Förderung gewährt bzw. beantragt wurde“.
marktgängige Landesunternehmen	Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Sonderprüfung hat der LRH um Auskunft gebeten, ob der VTH Sponsoringbeiträge, Spenden, geldwerte Vorteile ¹⁷ usw. von der NHT, der TIWAG, der Hypo Tirol Bank AG und Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH erhielt. Nur die TIWAG leistete Sponsoringzahlungen an den VTH.
Sponsoring der TIWAG	In den Jahren 2006 bis 2010 überwies die TIWAG jährliche Sponsoringzahlungen an den VTH iHv € 3.634 (in Summe € 18.170). Die vereinbarte Gegenleistung des Vereins bestand in der Errichtung eines „Info-Corners“ und der Auflage von Infomaterial. Ab dem Jahr 2011 erfolgten keine Sponsoringzahlungen mehr an den VTH.

¹⁶ Die Tiroler Landesgedächtnisstiftung ist ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit. Gemäß dem Gesetz über die Errichtung einer Landesgedächtnisstiftung zur Erinnerung an die Erhebung von 1809, LGBl Nr. 43/1957 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl Nr. 111/2011, bezweckt die Stiftung unter anderem die Zuerkennung von Stipendien und Bildungsdarlehen an begabte, sozial bedürftige und in Tirol ansässige SchülerInnen, StudentenInnen und Graduierte für Ausbildungen an Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland sowie die Förderung der Unterbringung von in Tirol ansässigen StudentenInnen in Studentenheimen in Österreich.

¹⁷ Unter dem Begriff der „geldwerten Vorteile“ sind neben den echten Geldzahlungen die Zurverfügungstellung von Gegenständen und Dienstleistungen sowie die Einräumung von Rechten, aber auch der Verzicht auf die Ausübung von Rechten zu verstehen, wenn sich deren Wert in Geld ausdrücken lässt.

5. Förderungen der Stadt Innsbruck

Ausmaß der
Zuwendungen
(Frage 13)

Die Förderungen der Stadt Innsbruck stellen sich lt. den Erhebungen der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck im Zeitraum 1962 bis 2010 wie folgt dar:

Jahr	Höhe der Förderung	Verwendung	Jahr	Höhe der Förderung	Verwendung
1962-1972	218.019		1991	21.802	Jahresförderung
1973	21.802	Jahresförderung		36.336	Sonderförderung
1974	-		1992	21.802	Jahresförderung
1975	1.090	Sonderförderung		36.336	Sonderförderung
1976	2907	Sonderförderung	1993	21.802	Jahresförderung
1977	-			47.237	Sonderförderung
1978	1.817	Jahresförderung	1994	16.351	Jahresförderung
1979	6.359	Jahresförderung		36.336	Sonderförderung
1980	-		1995	52.688	Jahresförderung
1981	10.901	Jahresförderung	1996	52.688	Jahresförderung
1982	18.168	Jahresförderung	1997	58.138	Jahresförderung
	14.535	Sonderförderung	1998	58.138	Jahresförderung
1983	18.168	Jahresförderung	1999	43.604	Jahresförderung
	21.802	Sonderförderung	2000	21.802	Jahresförderung
1984	18.168	Jahresförderung			7.267
		21.802	Sonderförderung	2001	21.802
1985	18.168	Jahresförderung			7.267
		21.802	Sonderförderung	2002	21.805
1986	21.802	Jahresförderung	2003	21.805	Jahresförderung
	29.069	Sonderförderung	2004	21.805	Jahresförderung
1987	21.802	Jahresförderung			10.000
		29.069	Sonderförderung	2005	21.805
1988	21.802	Jahresförderung			5.000
		29.069	Sonderförderung	2006	21.805
1989	21.802	Jahresförderung	2007	21.805	Jahresförderung
		29.069	Sonderförderung	2008	22.000
1990	21.802	Jahresförderung			2.000
		36.336	Sonderförderung	2009	22.000
			2010	19.000	Jahresförderung
			Gesamtsumme	1.449.356	

Tab. 16: Förderungen der Stadt Innsbruck (Beträge in €)

5.1. Förderungen durch den Magistrat der Stadt Innsbruck

Zuständigkeit
im Magistrat der
Stadt Innsbruck

Die Vergabe von Förderungen und deren Abwicklung wurde ab dem Jahr 1995 neu geordnet. Die Förderungsmittel wurden auf fünf so genannte „Förderungstöpfe“ verteilt, wodurch statt der vorher zuständigen Finanzverwaltung die in den jeweiligen Magistratsabteilungen zuständigen Fachämter für die Administration und Verteilung von Förderungen nach objektiven und sachlich gerechtfertigten Maßstäben verantwortlich wurden.

5.1.1. Förderungsgrundlage

Grundlagen
für die Förderungs-
gewährung 1962
bis 1978

Recherchen der Kontrollabteilung ergaben, dass für den Zeitraum 1962 bis 1978 keine eigenen Richtlinien oder städtische Verordnung als Grundlage für die Abwicklung und Auszahlungen der Förderungen an den VTH existierten.

Die Bestimmungen des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner ursprünglichen Fassung vom 1.10.1949, LGBl. Nr. 40/1949, sahen vor, dass die Gewährung von Subventionen, Ehrengaben und Zuwendungen bis ATS 10.000 (€ 727) im Einzelfall und Haushaltsjahr in den Wirkungsbereich des Stadtrates fiel. Bei allen nicht dem Stadtrat oder einem anderen Organ zugewiesenen Angelegenheiten handelte es sich um Aufgaben des Gemeinderates.

Die Wiederverlautbarung des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck am 17.5.1966, LGBl. Nr. 17/1966 als „Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck“, brachte in Bezug auf die Förderungsgewährung eine Änderung der Wertgrenze (Erhöhung von ATS 10.000 oder € 727 auf ATS 20.000 oder € 1.453). Die Gewährung von Förderungen von mehr als ATS 20.000 (€ 1.453) im Einzelfall und Haushaltsjahr fiel in die Zuständigkeit des Gemeinderates, bei Förderungen unter dieser Wertgrenze, in die des Stadtsenats.

Subventions-
ordnung 1978

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.6.1978 „Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadt Innsbruck (Subventionsordnung 1978)“ erlassen. Gemäß dieser Subventionsordnung waren alle Aufgaben und Vorhaben kultureller, kirchlicher, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer und sportlicher Art sowie jene der Gemeinschaftspflege, Jugend- und Gesundheitsförderung förderungswürdig, wenn sie im Interesse der Stadt Innsbruck lagen.

Wie bereits erwähnt wurde die Vergabe von Förderungen und deren Abwicklung im Jahr 1995 auf fünf „Förderungstöpfe“ verteilt, wodurch die in den jeweiligen Magistratsabteilungen zuständigen Fachämter für die Administration und Verteilung von Förderungen verantwortlich

wurden. Infolge der durch Organbeschlüsse und Weisungen von Organen sowie durch das im Jahr 1997 eingeführte Vereinbarungswesen mehrfachen Überlagerungen und Ergänzungen der Subventionsordnung 1978, hat sich die Stadt Innsbruck auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.2.2005 eine (neue) überarbeitete selbstbindende Richtlinie auferlegt.

Subventions-
ordnung 2005

Gemäß der Subventionsordnung 2005 ist jede „vermögenswerte Zuwendung, die die Stadt als Trägerin von Privatrechten physischen, juristischen Personen oder Personengemeinschaften zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes aus ihren Mitteln gewährt und die SubventionsempfängerInnen zu einem subventionsgerechten Verhalten verpflichtet, ohne dass ein direkter Austausch von Leistung und Gegenleistung im Sinne des Dienstleistungsvertrages zu Stande kommt, als Subvention“ zu verstehen.

Dabei kann die Förderung z.B. in Form einer Geldleistung, Ausfallshaftung, Sachleistung (unentgeltliche Beistellung von Material, Maschinen oder Veranstaltungsräumen usw.), der Erbringung von Dienstleistung oder der Beistellung von Personal erfolgen.

Förderungs-
würdigkeit

Förderungswürdig sind den Bestimmungen der Subventionsordnung 2005 idgF nach alle im Interesse der in der Stadt verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegenen Aufgaben und Vorhaben - insbesondere solche kirchlicher, kultureller, ökologischer, sozialer, sportlicher, touristischer, volksbildnerischer, völkerverbindender, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Natur.

Ebenso sind Vorhaben der Gemeinschaftspflege, der Kinder-, Jugend-, Frauen-, Familien- und Gesundheitsförderung, der Förderung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Verbesserung der Infrastruktur der Stadt - sofern diese nicht von juristischen Personen öffentlichen Rechts durchgeführt werden - förderungsberechtigt. Das Vorhaben muss innerhalb des Stadtgebietes verwirklicht werden oder zumindest einen erkennbaren Bezug bzw. Nutzen für die Stadt und deren BewohnerInnen beinhalten.

Verwendungs-
nachweise

Die Förderungswerber haben sich durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung zu verpflichten, „über Verlangen den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der von der Stadt gewünschten Form zu erbringen“. Sofern bereits im vorausgegangenen Jahr eine Förderung gewährt worden ist, hat eine Auszahlung nur mehr dann zu erfolgen, wenn vom Förderungsempfänger für die Verwendung der Förderungsmittel bis längstens 31.3. ein Nachweis vorgelegt und durch den Magistrat der Stadt Innsbruck die Rechtmäßigkeit festgestellt wird.

Förderungen der Stadt Innsbruck im Gesamtausmaß von mehr als € 1.000 sind mittels Jahresabrechnung (z.B. Einnahmen-/Ausgabenrechnung) und/oder detaillierten Abrechnungen für bestimmte Vorhaben unter Vorlage der Originalbelege nachzuweisen.

Ausnahmebestimmung

In begründeten Ausnahmefällen kann eine von der Subventionsordnung 2005 abweichende Gewährung einer Zuwendung im Einzelfall auch durch den Stadtsenat mit qualifizierter Mehrheit (2/3 Mehrheit) beschlossen werden.

Rechtsanspruch

Die Förderung eines Vorhabens bedarf jedenfalls einer schriftlichen Zusage durch den Stadtmagistrat. Sind einmal rechtsgültige Beschlüsse entstanden, dann ist aus einer Förderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ein Rechtstitel auf Auszahlung geworden.

5.1.2. Förderungsauszahlung und -abwicklung

Förderungsabwicklung
(Frage 16)

Die Förderungsabwicklung (Ansuchen, Prüfung der Verwendungsnachweise, Zusage an den Förderungsempfänger usw.) konnte nicht vollständig nachvollzogen werden, da zahlreiche Förderungsakten aus dem Aktenbestand der Stadt Innsbruck ausgeschieden wurden.

Einzig die Abwicklung der Förderung betreffend die Jahre 1995, 1996 und 2009 konnte den archivierten Unterlagen entnommen werden und von der Kontrollabteilung geprüft werden. Zudem geht aus dem Bericht der Kontrollabteilung über „die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 1994 der Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich) Teil B (Subventionsprüfung)“ hervor, dass auch die Förderungen der Jahre 1993 und 1994 einer Prüfung unterzogen worden sind.

Förderungen für die Jahre 1962 bis 1972

Förderung der Stadt Innsbruck
(Fragen 2, 6 und 8)

Der Geschäftsführer des VTH hat mit Schreiben vom 19.11.1971 die Stadt Innsbruck um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (Förderung) iHv ATS 600.000 (€ 43.604), zahlbar in zwei Jahresraten, ersucht. Der erste Teilbetrag von ATS 300.000 (€ 21.802) wurde im Voranschlag des Jahres 1972 als nicht rückzahlbare Zuwendung aufgenommen und im Februar des betreffenden Haushaltsjahres flüssig gestellt.

Mit Schreiben des VTH vom 2.11.1972 wurde sodann die Aufnahme des zweiten Teilbetrages im Voranschlag 1973 der Stadt Innsbruck beantragt. Das Förderungsansuchen wurde in weiterer Folge dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme mit der Bitte vorgelegt, den Akt dem gemeinderätlichen Finanzausschuss zuweisen zu wollen.

Im Zuge dessen wurde vermerkt, dass die Stadt Innsbruck (mit Datum 8.11.1972) den VTH „bisher mit einem Betrag von 3 Mio. ATS (€ 218.019) subventioniert hat“ (siehe Tabelle 4).

Im Zuge der Recherche konnten keine Aufzeichnungen, ob auch die GBV Schönerer Zukunft Förderbeiträge bzw. Baukostenzuschüsse für die Errichtung des Technikerhauses (Technikerwohnheim und Technikerzentrum) erhalten hat, gefunden werden.

Förderung für das Jahr 1973

Laut Prüfungsunterlagen ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1972 dem vorhin angeführten Ansuchen des VTH vom 2.11.1972 stattgegeben und die Auszahlung iHv ATS 300.000 (€ 21.802) mit Termin 1.8.1973 bewilligt worden.

Förderung für das Jahr 1974

In Bezug auf die Gewährung von Subventionen für das Jahr 1974 waren in den in die Prüfung involvierten Dienststellen keine Unterlagen mehr vorhanden. Auch die in diesem Konnex angestellten Nachforschungen der Kontrollabteilung im Stadtarchiv blieben erfolglos.

Förderungen für die Jahre 1975 und 1976

Im Zuge seiner Ausführungen zum „ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1975“ berichtete der damalige Finanzreferent des VTH, dass die „Stadt Innsbruck dankenswerterweise wieder € 1.090 (ATS 15.000) gegeben habe“. Diese Förderung wurde lt. Gedächtnisprotokoll zur ordentlichen Vorstandssitzung am 20.5.1976 zweckgebunden für die Einrichtung eines Sportraumes vereinnahmt.

Aus der Gebarungsübersicht für das Jahr 1976 ging hervor, dass der VTH von der Stadt Innsbruck eine Subvention iHv € 2.907 (ATS 40.000) erhalten hat (Unterlage zur Vorstandssitzung am 3.5.1977). Diese Subvention wurde (aller Voraussicht nach) im Zusammenhang mit der Dachreparatur des Technikerwohnheims gewährt.

Förderung für das Jahr 1977

Ebenso war der soeben angesprochenen Unterlage für die Vorstandssitzung des VTH am 3.5.1977 zu entnehmen, dass im „ordentlichen Haushalt“ für das Jahr 1977 eine Sondersubvention der Stadt Innsbruck iHv € 3.634 (ATS 50.000) budgetiert worden ist. Ob eine

Auszahlung eines Zuschusses in dieser Höhe tatsächlich gewährt worden ist, konnte von der Kontrollabteilung aufgrund fehlender Aufzeichnungen nicht mehr eruiert werden.

Förderungen für das Jahr 1978

Aus einer für das Jahr 1978 erstellten Aufstellung über die Empfänger von Jahresförderungen (Stand 23.1.1978) ging hervor, dass für den VTH zumindest eine Jahresförderung iHv ATS 25.000 (€ 1.817) vorgesehen war. Eine Bestätigung über die Auszahlung dieses Betrages und/oder über Gewährung einer zusätzlichen Sonderförderung im Jahr 1978 war nicht aktenkundig.

Förderungen für das Jahr 1979

Wie einem Schreiben des VTH vom 8.2.1979 entnommen werden konnte, wurde dem Verein im Rahmen der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Voranschlag 1979 ein Förderbetrag von ATS 87.500 (€ 6.359) zuerkannt. Dabei handelt es sich lt. gegenständlichem Schreiben um die Jahresförderung für das Jahr 1979. Ob in diesem Jahr auch eine Sonderförderung zur Auszahlung gelangte, konnte von der Kontrollabteilung nicht eruiert werden.

Förderungen für das Jahr 1980

Die Suche nach Hinweisen hinsichtlich der Gewährung von finanziellen Zuwendungen (Jahres- und/oder Sonderförderungen) für das Jahr 1980 blieb ergebnislos.

Förderungen für das Jahr 1981

Im Jahr 1981 war gemäß den Prüfungsunterlagen die Auszahlung einer Jahresförderung an den VTH iHv ATS 150.000 (€ 10.900) vorgesehen.

Den Prüfungsunterlagen konnte entnommen werden, dass die Magistratsabteilung III mit Schreiben vom 3.2.1981, Zl. III-406/1981, beantragt hat, sämtliche vorerst im Voranschlag 1981 gesperrten Sonderförderungen „unter einem freizugeben, damit die Zuwendungen zeitgerecht angewiesen werden können und nutzloser Verwaltungsaufwand eingespart wird“.

Der Antrag wurde vom Stadtsenat in seiner Sitzung vom 4.2.1981 angenommen. Ob die Freigabe vorstehender Mittel auch eine finanzielle Unterstützung für den VTH zum Inhalt hatte, konnte von der Kontrollabteilung nicht verifiziert werden.

Förderungen für die Jahre 1982 bis 1985

Im Zeitraum von 1982 bis 1985 erhielt der Verein eine Jahresförderung iHv je ATS 250.000 (€ 18.168). Im Jahr 1982 erhielt der Verein zusätzlich eine Sonderförderung iHv ATS 200.000 (€ 14.535). Diese Sonderförderung erhöhte sich in den Jahren 1983 bis 1985 auf jährlich ATS 300.000 (€ 21.802). Für die Eruiierung dieser Beträge dienten die in der bereits erwähnten städtischen Dienststelle Bauwesen - Einlaufstelle der Magistratsabteilung III aufbewahrten Mikrofiches.

Förderungen für die Jahre 1986 bis 1989

In den Jahren 1986 bis 1989 hat sich die dem Verein gewährte Jahresförderung auf ATS 300.000 (€ 21.802) und die Sonderförderung auf jährlich ATS 400.000 (€ 29.069) erhöht.

Förderungen für die Jahre 1990 bis 1992

Wie aus den Mikrofiches ersichtlich war, wurde der VTH in den Jahren 1990, 1991 und 1992 mit einem Gesamtbetrag von jährlich ATS 800.000 (€ 58.138) gefördert. Die Summe setzt sich aus einer Jahresförderung von ATS 300.000 (€ 21.802) und einer Sonderförderung von jährlich ATS 500.000 (€ 36.336) zusammen.

Förderungen für die Jahre 1993 und 1994

Prüfungen durch
die Stadt Innsbruck
(Frage 16)

Gemäß den Ausführungen der Kontrollabteilung im Bericht über „die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 1994 der Stadtgemeinde Innsbruck (Hoheitsverwaltung bzw. Magistratsbereich) Teil B (Subventionsprüfung)“ hat der VTH zur Führung des laufenden Betriebes um eine Förderung iHv ATS 300.000 (€ 21.802) angesucht und auch in dieser Höhe erhalten.

Im Rahmen der allgemeinen Einsparungen ist diese im Jahr 1994 auf ATS 225.000 (€ 16.351) reduziert worden. Zusätzlich zu den Jahresförderungen hat der Verein auf seinen Antrag hin im Jahr 1993 eine Sonderförderung iHv ATS 650.000 (€ 47.237) erhalten. Im Jahr 1994 hat die Sonderförderung ATS 500.000 (€ 36.336) betragen. Die Kontrollabteilung hat im Rahmen ihrer damaligen Prüfung verifiziert, dass der Verein der Verpflichtung gemäß Subventionsordnung 1978 (Nachweis der Verwendung) in beiden Jahren nachgekommen war.

Förderungen für das Jahr 1995

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.3.1995 wurde dem VTH vorerst eine Jahresförderung von ATS 300.000 (€ 21.802) gewährt. Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.6.1995 beschlossen, der Institution zusätzlich eine Jahresförderung iHv ATS 425.000 (€ 30.886) zukommen zu lassen. Infolgedessen ist dem VTH für das Jahr 1995 insgesamt ein Zuschuss iHv ATS 725.000 (€ 52.688) überwiesen worden.

Nach Vorliegen der vom Verein geprüften Haushaltszahlen wurde der Stadt Innsbruck mit Schreiben vom 21.3.1996 der Rechnungsabschluss 1995 übermittelt. Aus den diesbezüglichen Unterlagen ging hervor, dass ein Teil der städtischen Förderungen (ATS 300.000 oder € 21.802) unter den Erlösen in der „Haushaltsgebarung 1995 Wohnheim - Zentrum“ verbucht worden ist.

Der Restbetrag der Jahresförderung 1995 iHv ATS 425.000 (€ 30.886) schien im „Außerordentlichen Haushalt 1995 Wohnheim - Zentrum“ unter der Einnahmenposition „Sanierungssubvention Stadt“ auf. Im „Außerordentlichen Haushalt“ waren u.a. Ausgaben für die Mobiliarerneuerung Wohnheim, die Betriebswohnungssanierung, für Wohnheim-Erneuerungen (Dusche, Zeichenraum, Aufenthaltsraum), Erneuerungen Küche - Mensa, WC Anlagen, Instandhaltungsrückstellung und Abgang 1994 iHv insgesamt rund 1,6 Mio. ATS (rund € 120.000) enthalten.

Förderungen für das Jahr 1996

Nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses für Jugendfragen, Schul-, Kindergarten-, Hort und Frauenfragen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.2.1996 dem Antrag auf Auszahlung einer Förderung an den VTH iHv ATS 725.000 (€ 52.688) zugestimmt.

Die Verwendung der Mittel wurde der Stadt Innsbruck mit Schreiben des VTH am 13.3.1997 nachgewiesen. Aus dem Verwendungsnachweis war ersichtlich, dass unter den Erlösen in der „Haushaltsgebarung 1996“ ein Betrag von ATS 300.000 (€ 21.802) und unter den Einnahmen im „Außerordentlichen Haushalt 1996 Wohnheim - Zentrum“ ein Betrag von ATS 425.000 (€ 30.886) ausgewiesen wurde.

Im „Außerordentlichen Haushalt“ des betreffenden Wirtschaftsjahres wurden insgesamt rund 1,7 Mio. ATS (rund € 127.000) z.B. für Erneuerungen im Technikerzentrum (WC, Küche, Tiefkühlanlagen) sowie für die Mobiliarerneuerung im Wohnheim ausgegeben.

Förderungen für die Jahre 1997 bis 1999

Die Förderung für das Jahr 1997 von insgesamt ATS 800.000 (€ 58.138) wurde in zwei Raten zu je ATS 400.000 (€ 29.069) an den VTH ausbezahlt. Der Höhe der beiden Teilbeträge wurde vom Gemeinderat - auf Antrag des gemeinderätlichen Ausschusses für Jugendfragen, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Frauenfragen - in seiner Sitzung vom 27.2.1997 und 19.6.1997 zugestimmt.

Für das Jahr 1998 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.3.1998 dem Verein ebenfalls einen Zuschuss iHv insgesamt ATS 800.000 (€ 58.138) zu gewähren. Die Förderung wurde den Unterlagen der Buchhaltung folgend je zur Hälfte am 9.4.1998 und 1.9.1998 zur Zahlung freigegeben.

Im darauffolgenden Wirtschaftsjahr hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.3.1999 für eine finanzielle Unterstützung des Vereins mit einem gegenüber dem Vorjahr um ATS 200.000 (€ 14.535) reduzierten Betrag von insgesamt ATS 600.000 (€ 43.604) ausgesprochen. Die Überweisung der Förderung erfolgte je zur Hälfte am 29.4.1999. und 30.6.1999.

Förderungen für die Jahre 2000 und 2001

Den Anträgen des gemeinderätlichen Ausschusses für Kultur, Bildung und Gesellschaft, dem VTH eine Jahresförderung iHv ATS 300.000 (€ 21.802) und eine Sonderförderung von ATS 100.000 (€ 7.267) zu gewähren, hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen von 24.2.2000 und 1.12.2000 sowie vom 22.2.2001 und 26.4.2001 die Zustimmung erteilt.

Förderungen für die Jahre 2002 und 2003

In den Jahren 2002 und 2003 wurden an den VTH Jahresförderungen von je € 21.805 geleistet. Die Gewährung der beiden Jahresförderungen ist auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.2.2002 und 27.2.2003 zurückzuführen.

Förderungen für die Jahre 2004 und 2005

Sonderförderung für Brandschutzmaßnahmen (Frage 52)

Im Jahr 2004 wurde der Förderungsantrag des Ausschusses für Kultur, Bildung und Gesellschaft für den Bereich „Unterricht, Erziehung, Bildung“ vom Gemeinderat am 26.2.2004 genehmigt. Dabei belief sich die Höhe der Jahresförderung auf insgesamt € 21.805. Einen Tag zuvor gewährte der Stadtsenat dem VTH stadtrechtskonform eine Sonderförderung für Brandschutzmaßnahmen iHv € 10.000.

Auch im Jahr 2005 wurden dem Verein ein vom Gemeinderat am 24.2.2005 beschlossener Zuschuss (Jahresförderung) iHv € 21.805 sowie zusätzlich eine vom Stadtsenat am 23.2.2005 genehmigte Sonderförderung von € 5.000 überwiesen.

Förderungen für die Jahre 2006 und 2007

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.2.2006 und 22.2.2007 wurde dem VTH jeweils ein Betrag von € 21.805 in Form von Jahresförderungen überlassen.

Förderungen für das Jahr 2008

Sonderförderung für
Heizanlage
(Frage 52)

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 28.2.2008 über den Vorschlag des gemeinderätlichen Ausschusses für Bildung, Gesellschaft, Kinder- und Jugendbetreuung beschlossen, dem VTH einen Förderungsbetrag iHv € 22.000 zu gewähren. Am 27.2.2008 hat zudem der Stadtsenat dem VTH eine zweckgebundene Sonderförderung (Erdgasheizung) von € 2.000 genehmigt. Die Auszahlung der beiden Förderungen erfolgte am 29.4.2008.

Der Nachweis über die gewährten Förderungen in Gesamthöhe von € 24.000 wurde lt. Schreiben des Amtes für Erziehung, Bildung und Gesellschaft vom 3.4.2009 erbracht.

Förderungen für das Jahr 2009

Im Jahr 2009 hat die Stadt Innsbruck den laufenden Betrieb des VTH auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.3.2009 mit einem Betrag von € 22.000 gefördert. Der Nachweis über die Verwendung der Jahresförderung wurde dem Stadtmagistrat mittels Vorlage des Rechnungsabschlusses 2009 am 9.4.2010 erbracht.

Daraus war ersichtlich, dass die Förderung als Erlöse sowohl beim Technikerwohnheim (€ 13.185) als auch beim Technikerzentrum (€ 8.815) ausgewiesen wurde. Das Ansuchen um Gewährung einer (voraussichtlich letztmaligen) Jahresförderung war datiert mit 1.10.2008.

Förderungen für das Jahr 2010

Der Förderungsantrag des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft, Kinder- und Jugendbetreuung (Jahresförderung € 19.000) im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des VTH im Jahr 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.3.2010

genehmigt. Des Weiteren ging aus den Prüfungsunterlagen hervor, dass der Nachweis über die gewährte Jahresförderung 2010 iHv € 19.000 nach Durchsicht der Originalbelege erbracht worden ist (Schreiben des Amtes für Familie, Bildung und Gesellschaft vom 12.4.2011).

5.2. Sonstige Förderungen und Mittel von Beteiligungen

städtische
Beteiligung

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Sonderprüfung hat die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) um Auskunft gebeten, ob der VTH von der Gesellschaft in den Jahren 1962 bis 2010 für bestimmte Aktivitäten (und/oder regelmäßig) finanzielle Unterstützungen (Zuweisungen, Fördermittel, Sponsorbeiträge usw.) erhalten hat.

Im Zuge ihres Antwortschreibens vom 4.11.2015 teilte die IKB AG mit, dass die Buchhaltung der Gesellschaft auf Zahlungen bzw. Buchungsvorgänge hinsichtlich Rechnungen an den in Rede stehenden Verein untersucht worden sei. Jedoch wurden weder verbuchte Rechnungen noch getätigte Zahlungen im Zusammenhang mit dem VTH vorgefunden. Der untersuchte Zeitraum umfasste die Jahre 1999 bis Oktober 2015. Für Zeiträume vor dem Jahr 1999 seien keine digital archivierten Daten vorhanden und könne lt. IKB AG daher keine Auskunft erteilt werden.

Beschluss Kontroll-
ausschuss der
Stadt Innsbruck

Die Kontrollabteilung hält fest, dass die städtische Kontrollabteilung den Prüfauftrag erhalten hat, die „Frage des Gratisstrombezugsrechtes in Bezug auf das Technikerhaus in Zusammenarbeit mit der IKB AG zu klären“.

Strombezug
Technikerhaus

Der Kontrollabteilung wurden diesbezüglich von der IKB AG alle Stromabrechnungen betreffend die Anlagen des Technikerhauses für die Jahre 2008 bis 2010 übermittelt. Die Abrechnungen wurden gemäß den zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen zum jeweils gültigen und allgemeinen Produktpreis abgerechnet.

Personaltarif der
IKB AG

Weiterführende Erhebungen der städtischen Kontrollabteilung zeigten, dass auf der Grundlage eines seinerzeitigen Antrages des Personalausschusses der (damaligen) Stadtwerke und eines darauf basierenden Stadtsenatsbeschlusses vom 1.12.1982 Bedienstete der IKB AG, welche vor dem 1.1.1983 ihren Dienst bei den Stadtwerken angetreten haben, einen verbilligten Stromtarif (Personaltarif) erhalten. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Personaltarif und dem Normaltarif gelangt beim begünstigten Personenkreis als Sachbezug im Sinne des § 15 EStG zur Versteuerung.

Zusammenfassende Feststellungen

Für Bedienstete (bzw. Pensionisten), die einen Anspruch auf Personaltarif haben, jedoch im Versorgungsgebiet eines anderen Tiroler Energieversorgers wohnhaft sind, wird aufgrund gesonderter Vereinbarungen, gegebenenfalls eine entsprechende Ausgleichszahlung an den jeweiligen Energieversorger geleistet.

Bezugnehmend auf die Dienstnehmereigenschaft bei der TIWAG des Vereinsvorstandsmitgliedes Ing. Helmut Mader wurde der Kontrollabteilung mitgeteilt, dass seitens der IKB AG keine Sonderkonditionen beim Stromliefervertrag mit Ing. Helmut Mader zur Anwendung gelangten und auch keine Ausgleichszahlungen von der TIWAG im Sinne eines oben beschriebenen Personaltarifes erfolgten.

Stromliefervertrag

Der Stromliefervertrag der IKB AG hinsichtlich der im Bericht beschriebenen Wohneinheit (mit dem für die Eheleute Mader eingeräumten und im Grundbuch 81111, EZ 3346, Grundstück 1927/8 eingetragenen Wohnungsgebrauchsrecht), besteht seit dem Jahr 1989. Laut Auskunft der IKB AG wurden auch stichprobenartige Überprüfungen der Stromabrechnungen für die Jahre 1998, 2003 und 2006 durchgeführt, welche jedoch keine Auffälligkeiten zeigten.

6. Zusammenfassende Feststellungen

Bei der Sonderprüfung über gewährte Förderungen an den VTH waren der LRH und die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck mit Prüfungsgrenzen konfrontiert.

Prüfungsgrenzen

Diese Prüfungsgrenzen beruhten darauf, dass

- der VTH (Förderungsnehmer) und die KUBUS nicht der Prüfungskompetenz des LRH unterliegen,
- sich diese Organisationen auch nicht einer Prüfung durch den LRH unterworfen haben,
- sich der Prüfungszeitraum auf sämtliche Förderungen seit Errichtung des Technikerwohnheims im Jahr 1962 bezog und dass
- aufgrund der mit dem langen Prüfungszeitraum im Zusammenhang stehenden Aufbewahrungsfristen (Skartierordnungen, BAO usw.) nur mehr begrenzt Förderakten, Belege und Schriftstücke im Amt der Tirol Landesregierung sowie im Magistrat der Stadt Innsbruck vorhanden waren.

Aus diesem Grund waren der LRH und die Kontrollabteilung u.a. auch auf Dokumente in Archiven und Erhebungen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Innsbruck¹⁸ angewiesen.

Der LRH und die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck kontaktierten zur gegenständlichen Sonderprüfung insgesamt rund 30 Organisationen (Abteilungen/Sachgebiete des Amtes der Tiroler Landesregierung, Ämter/Referate des Magistrats der Stadt Innsbruck, Gesellschaften mit Kapitalbeteiligungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck sowie Einrichtungen des Bundes).

Vereins-
funktionen von
Ing. Helmut Mader

Die Analyse der in der Vereinsbehörde aufliegenden Akten über den prüfungsgegenständlichen VTH hat ergeben, dass Ing. Helmut Mader in den Jahren 1972 bis 2005 die Vereinsfunktion „Finanzreferent/Kassier“ ausübte. Zusätzlich war er in den Jahren 1972 bis 1989 als Geschäftsführer und von 1972 bis 1985 als alleiniger Heimleiter tätig. Von 1989 bis 2013 fungierte Ing. Helmut Mader als Obmann und ab dem Jahr 2005 zusätzlich als Vize-Präsident des VTH.

öffentliche
Förderungen
und Mittelbereit-
stellungen

Der LRH und die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck erhoben, dass dem VTH im Zeitraum 1962 bis 2010 Förderungen und sonstige Mittelbereitstellungen im Gesamtausmaß von insgesamt rund 5,1 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden. Diese Förderungen und Mittelbereitstellungen verteilten sich auf nachfolgende Gebietskörperschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts und dem Landesunternehmen TIWAG:

Mittelbereitstellung	Zeitraum	Betrag	Anteil
Land Tirol	1962-2011	3.253.103	63,4%
Stadt Innsbruck	1962-2010	1.449.356	28,2%
Bund	1962-1972	329.208	6,4%
Kammer der gewerblichen Wirtschaft	1962-1972	50.871	1,0%
TIWAG	1962-1972, 2006-2010	33.431	0,7%
Land Vorarlberg	1962-1972	14.535	0,3%
Summe		5.130.504	100%

Tab. 17: Öffentliche Förderungen und Mittelbereitstellungen (Beträge in €)

¹⁸ Im Grundbuch am Bezirksgericht Innsbruck sind Urkunden (Verträge) ab dem Jahr 1900 archiviert.

Zusammenfassende Feststellungen

Förderungs-
grundlagen

Die Mittelbereitstellungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck beruhen auf Beschlussfassungen der zuständigen Organe (Landtag, Finanzausschuss, Gemeinderat, Stadtsenat usw.). Die vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck ausgezahlten Förderungen entsprachen den in den jeweiligen Auszahlungszeiträumen geltenden Bestimmungen („Allgemeine Förderrichtlinien“, Richtlinie über die „Tiroler Umweltschutz-Förderung“, Bestimmungen des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck).

Verkauf der
Liegenschaft
Technikerhaus

Der VTH verkaufte im Jahr 2010 die gesamte Liegenschaft Technikerhaus mit Technikerwohnheim und Technikerzentrum an die KUBUS. Der Kaufpreis betrug 2,5 Mio. € und lag somit um € 50.000 über dem Schätzwert eines Gutachtens eines potenziellen Käufers.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 7.3.2016

Anlagen

Anlage 1

Fragen zur Sonderprüfung Technikerhaus

Bau des Schülerheimes Technikerhaus („Technikerwohnheim“)

1. Welche öffentlichen Mittel des Landes Tirol - und zwar aus sämtlichen Fördertöpfen - hat der Verein Technikerhaus in den Jahren 1962-1964 für die Errichtung des Technikerwohnheims erhalten?
2. Welche öffentlichen Mittel der Stadt Innsbruck - und zwar aus sämtlichen Fördertöpfen - hat der Verein Technikerhaus in den Jahren 1962-1964 für die Errichtung des Technikerwohnheims erhalten?
3. Wie viel hat der Bau des Schülerheimes „Technikerwohnhaus“ gekostet? (Grundstückskosten inkl. Kaufabwicklung, Planungskosten, Baukosten)
4. Von wem wurde das Grundstück erworben?
5. Wie wurde der Bau des Schülerheimes „Technikerwohnhaus“ finanziert?

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft „Schönere Zukunft“

6. In welcher Höhe sind in der Errichtungsphase des Technikerwohnheims öffentliche Gelder des Landes Tirol und/oder der Stadt Innsbruck an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft „Schönere Zukunft“ geflossen?

Bau des Wirtschaftsbetriebes Technikerzentrum

7. Wie viele öffentliche Mittel des Landes Tirol - und zwar aus sämtlichen Fördertöpfen - hat der Verein Technikerhaus für den zweiten Bauabschnitt, das „Technikerzentrum“, das 1970 fertiggestellt worden ist, erhalten?
8. Wie viele öffentliche Mittel der Stadt Innsbruck - und zwar aus sämtlichen Fördertöpfen - hat der Verein Technikerhaus für den zweiten Bauabschnitt, das „Technikerzentrum“, das 1970 fertiggestellt worden ist, erhalten?
9. Wie viel hat der Bau des Wirtschaftsbetriebes „Technikerzentrum“ gekostet? (Grundstückskosten inkl. Kaufabwicklung, Planungskosten, Baukosten)
10. Von wem wurde das Grundstück erworben?
11. Wie wurde der Bau des Wirtschaftsbetriebes „Technikerzentrum“ finanziert?

Gesamtübersicht über alle öffentlichen Subventionen

12. Wie viele Subventionen, Zuwendungen und Förderungen des Landes Tirol - und zwar aus allen Fördertöpfen und aus allen Abteilungen des Landes - haben das Technikerhaus bzw. der Verein Technikerhaus bzw. sein Wirtschaftsbetrieb Technikerzentrum seit dem jeweiligen Bestehen bekommen?

13. Wie viele Subventionen, Zuwendungen und Förderungen der Stadt Innsbruck, des Bundes, des Landes Südtirol und der Europäischen Union sind seit dem jeweiligen Bestehen an das Technikerhaus bzw. den Verein Technikerhaus bzw. seinen Wirtschaftsbetrieb Technikerzentrum geflossen?
14. Haben das Land Tirol bzw. die Landesregierung in all den Jahren die rechtmäßige und zweckmäßige Verwendung der gewährten Subventionen überprüft?
15. Wenn ja, wann und was hat/haben diese Überprüfung/en ergeben?
16. Hat es in all den Jahren Überprüfungen der Stadt Innsbruck in Bezug auf die rechtmäßige und zweckmäßige Verwendung der gewährten Subventionen gegeben und was haben diese Überprüfungen ergeben?

Subventionsansucher und Subventionsgeber

17. Aus welchen Fördertöpfen des Landesbudgets im Detail sind die Subventionen, Zuwendungen und Förderungen geflossen?
18. Welche Person bzw. welches Gremium auf Seiten des Vereines Technikerhaus hat diese Förderungen beantragt und wer hat sie auf Seiten des Landes bzw. der Landesregierung beschlossen bzw. freigegeben?
19. Gab es im Laufe der Jahre personelle Unvereinbarkeiten zwischen dem Obmann des Vereines Technikerhaus und den Mitgliedern der Tiroler Landesregierung bezüglich der Gewährung von Förderungen?
20. Wer trägt für die Vergabe der Landessubventionen im Laufe der Jahre die jeweilige politische Verantwortung?

Zur Wohnung des langjährigen Obmannes des Vereines Technikerhaus

21. Welche Hinweise gibt es, dass öffentliche Gelder für die vom langjährigen Obmann privat genutzten Räumlichkeiten im vierten Stock verwendet worden sind?
22. In welchen Jahren (von den 60er Jahren bis heute) und in welcher Höhe hat der langjährige Obmann des Vereines Technikerhaus Miete bezahlt?
23. Wann hat er die Wohnung um- bzw. ausgebaut?
24. Was hat er im Detail um- und ausgebaut (Fixes wie Zwischenwände oder Bewegliches wie Mobiliar)?
25. Gibt es dazu Kostenvoranschläge bzw. Abrechnungen, die die kolportierten Auslagen von 200.000 bis 300.000 Euro nachvollziehbar werden lassen?
26. Wie viel Geld wurde vom langjährigen Obmann insgesamt in die Um- und Ausbauarbeiten investiert?
27. Wie viel Geld hat der langjährige Obmann zurückbekommen?
28. In welchem Dokument wurde - zum Zeitpunkt der kolportierten Auslagen für den Umbau - dem Obmann gegenüber zugesagt, dass ihm seine Auslagen abgegolten werden? (Bitte um Vorlage des Dokumentes bzw. Vertrages)
29. Warum sollen dem Obmann gegenüber die kolportierten Auslagen für den Umbau abgegolten werden, wenn dies eigentlich keinen üblichen Vorgang bei Immobiliengeschäften dieser Art darstellt?

30. In welchen Jahren genau hat der langjährige Obmann des Vereines Technikerhaus, das mit großen Summen an öffentlichen Geldern gefördert worden ist, ein Entgelt oder eine Aufwandsentschädigung, beispielsweise unter dem Titel „Beratung“, bezogen?
31. In welcher Höhe ist dieses Entgelt bzw. diese Aufwandsentschädigung an ihn ausbezahlt worden? (Bitte um Vorlage des Vertrages)
32. In welchen Jahren war der langjährige Obmann des Vereines als Heimleiter angestellt?
33. War er in diesen Jahren der einzige Heimleiter?
34. Wenn nein, wie viele Heimleiter hat es in welchen Jahren gegeben?
35. Wenn nein, haben diese Heimleiter eine kostenlose Wohnung gehabt und wurden diese entschädigt?
36. In welchen Jahren hat der langjährige Obmann, etwa aufgrund seiner politischen Tätigkeiten, auf die ihm gemäß Werkvertrag mit dem Verein Technikerhaus zustehende monatliche Pauschalentschädigung in der Höhe von rund 1.100 Euro (15.500 Schilling) verzichtet?
37. Von 1987-1989 war der langjährige Obmann auch Klubobmann der ÖVP im Landtag. Welches Gehalt hat er in dieser Zeit als Klubobmann erhalten und welche Aufwandsentschädigung als Heimleiter bzw. Vereinsobmann?

Kleingarconniere (Fischnalerstraße 22)

38. Sind im Jahre 1964 beim Erwerb der Kleingarconniere (Fischnalerstraße 22) durch den Verein Technikerhaus öffentliche Mittel des Landes Tirol und/oder der Stadt Innsbruck verwendet worden?
39. Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
40. Wie viel hat die Immobilie gekostet (inkl. Nebenkosten)?
41. Wie wurde der Wohnungskauf finanziert?
42. Zu welchem Zweck hat der Verein diese Garconniere erworben?
43. Wer war der Verkäufer dieser Immobilie?
44. Welchem Zweck hat diese Garconniere im Laufe der Jahre gedient?
45. Wer hat diese Garconniere im Laufe der Jahre bewohnt bzw. wer bewohnt sie heute?
46. Warum ist sie im Zuge des Verkaufes des Technikerhauses nicht mitverkauft worden?
47. Wem gehört diese Garconniere heute?

Sanierungen, Um- und Ausbauten im Laufe der Jahre

48. Wie oft und in welchen Jahren genau wurde im Technikerhaus bzw. im Wirtschaftsbetrieb Technikerzentrum umgebaut bzw. ausgebaut bzw. saniert?
49. Welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden?
50. Wie gliedern sich diese Kosten auf?
51. Wie viele Zuwendungen und Subventionen hat das Land Tirol seit dem Bau des Technikerhauses im Jahr 1962 und des Technikerzentrums für diverse Sanierungsmaßnahmen genehmigt?

52. Wie viele Zuwendungen und Subventionen hat die Stadt Innsbruck seit dem Bau des Technikerhauses im Jahr 1962 und des Technikerzentrums für diverse Sanierungsmaßnahmen genehmigt?
53. Welche Person bzw. welches Gremium des Vereines Technikerhaus hat die Förderungen für die Sanierungen beantragt und wer hat sie auf Seiten des Landes bzw. der Landesregierung beschlossen bzw. freigegeben?
54. Was genau wurde in welchen Jahren mit welchen Kosten saniert?
55. Wurde die private Wohnung des Obmannes im vierten Stock je mit öffentlichen Geldern saniert?
56. Wann wurde der Einbau des Liftes durchgeführt und wurde dieser mit öffentlichen Geldern unterstützt?
57. Welche Firmen haben die Sanierungsarbeiten beim Technikerhaus durchgeführt?
58. Liegen entsprechende Kostenvoranschläge für die Sanierungsleistungen vor und stimmen diese mit den Abrechnungen überein?
59. Für die - mutmaßlich - letzte Sanierung im Technikerheim in den Jahren 2003-2005 sollten diese Kostenvoranschläge samt Förderansuchen und Abrechnungen noch vorliegen. Sind diese nachvollziehbar bzw. stimmen Kostenvoranschlägen und Abrechnungen überein?
60. War für das Land Tirol bzw. die Landesregierung bei der Sanierung des Technikerheimes in den Jahren 2003-2005 schon absehbar, dass das der Verein Technikerhaus sein Schülerheim zusperrt wird?
61. Warum hat das Land Tirol bzw. die Landesregierung trotzdem noch Geld für die Sanierung freigegeben?

Finanzielle Situation des Schülerheimes und des Vereines Technikerhaus

62. Wie hat sich die finanzielle Situation des Vereines Technikerhaus im Laufe der Jahre entwickelt?
63. Wie haben sich die Schülerzahlen im Technikerhaus im Laufe der Jahre entwickelt?
64. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Schülerheim entwickelt?
65. Wie hat sich die Sommervermietung bzw. das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben entwickelt?
66. Wie haben sich der Wirtschaftsbetrieb Technikerzentrum bzw. die Einnahmen und Ausgaben daraus entwickelt?
67. Wann und durch wen ist der Beschluss gefallen - und wie ist dieser dokumentiert - das Technikerhaus als Schülerheim zu schließen?
68. Wann ist das Schülerheim geschlossen worden?
69. Wie hat sich die Einnahmen- und Ausgabensituation für das Schülerheim Technikerhaus in den Jahren nach der letzten Sanierung (2005) und vor der Schließung des Schülerheimes (2010/2011) dargestellt?
70. Ist die Entscheidung zur Schließung des Schülerheimes Technikerhaus nachvollziehbar?
71. Wenn ja, warum?
72. Wie viele Plätze in Schülerheimen in Innsbruck hat es zur Zeit der Schließung des Schülerheimes Technikerhaus gegeben?

73. War in den Jahren nach 2010/2011 kein Bedarf an einem Schülerheim in Innsbruck gegeben?
74. Warum sind in den Schließungsjahren 2010/2011 auch noch Zuwendungen des Landes von zumindest 35.000 Euro (laut Rechnungsabschluss der Landesbudgets) geflossen?
75. Wann und durch wen haben das Land Tirol bzw. die Landesregierung von der Absicht bzw. vom Beschluss des Vereines Technikerhaus, das Schülerheim zu schließen, erfahren?
76. Wie haben das Land Tirol bzw. die Landesregierung auf den Beschluss des Vereines Technikerhaus zur Schließung des Schülerheimes reagiert?
77. Haben das Land Tirol bzw. die Landesregierung Zuwendungen aus Steuergeld vom Verein Technikerhaus, beispielsweise für die Sanierung, zurückverlangt?
78. Wenn nicht, warum nicht?

Zum Verkauf des Technikerhauses

79. Wann und durch wen - und wie dokumentiert - ist der Verkauf des Technikerhauses beschlossen worden?
80. Welche Person bzw. welches Gremium des Vereines Technikerhaus hat das Technikerhaus welcher Person bzw. welcher Institution zum Kauf angeboten?
81. Wurde das Technikerhaus dem Land Tirol angeboten?
82. Wenn ja, wann und warum ist es zu keinem Ankauf durch das Land Tirol gekommen?
83. Wurde das Technikerhaus der Stadt Innsbruck angeboten?
84. Wenn ja, wann und warum ist es zu keinem Ankauf durch die Stadt Innsbruck gekommen?
85. Medial werden Angebote an TILAK (heute tirol kliniken) und Neue Heimat Tirol (NHT) kolportiert. Waren dies die einzigen Angebote?
86. Wenn nein, wem wurde das Technikerhaus noch angeboten?
87. Wie sind die Kaufangebote an TILAK und NHT konkret abgelaufen und wie dokumentiert?
88. Hat es zum Angebot „Kauf des Technikerhauses“ Bewertungsgutachten der TILAK bzw. der NHT gegeben?
89. Wer hat sie wann erstellt?
90. Wie ist die Bewertung der gesamten Liegenschaft bzw. des Technikerhauses ausgefallen?
91. Mit welcher Summe ist das Wohnungsgebrauchsrecht bewertet worden?
92. Warum haben die TILAK bzw. die NHT letztlich nicht gekauft?
93. Waren die Bewertungsgutachten entscheidend?
94. Welche Rolle hat das Wohnungsgebrauchsrecht auf Lebenszeit zu Gunsten des Obmannes des Vereines gespielt?
95. Welche Rolle hat die Tatsache gespielt, dass die Mittelschülerverbindung Ambronia einen Mietvertrag mit besonderem Kündigungsschutz hat?
96. Wer hat diesen Mietvertrag mit besonderem Kündigungsschutz wann unterschrieben?
97. Auf Basis welchen Bewertungsgutachtens hat die Kubus GmbH das Technikerhaus gekauft?

98. Ist das Bewertungsgutachten der Kubus mit den Bewertungsgutachten von TILAK bzw. NHT vergleichbar?
99. Kommen diese unterschiedlichen Bewertungsgutachten zum selben Schluss?
100. Kommen diese unterschiedlichen Bewertungsgutachten zum selben Kaufpreis?
101. Sind die 2,5 Millionen Euro ein angemessener Kaufpreis für die Liegenschaft Technikerhaus?
102. Welchen Wert hat das Wohnungsgebrauchsrecht des langjährigen Obmannes des Vereines Technikerhaus heute?
103. Hat die Kubus GmbH auch Schulden des Vereines Technikerhaus übernommen?
104. Wenn ja, in welcher Höhe?
105. Wann hat die Kubus GmbH den Kaufpreis an den Verein Technikerhaus überwiesen?
106. Wo liegt das Geld heute?
107. Warum sind die 2,5 Millionen Euro bzw. ein Anteil davon, nicht an die langjährigen Fördergeber des Schülerheimes Technikerhaus, etwa Land Tirol und Stadt Innsbruck, zurückgeflossen?
108. Wie erfüllt der nach wie vor bestehende Verein Technikerhaus seinen Vereinszweck (Förderung von HTL-Schülern) seit 2012?
109. Welchen Nachweis gibt es, dass seither tatsächlich HTL-Schüler unterstützt worden sind?
110. Nach welchen Kriterien werden heute HTL-Schüler ausgesucht, die eine Unterstützung des Vereines Technikerhaus erhalten?
111. In welche Höhe fallen diese Unterstützungen heute an?

Anlage 2

Zusammensetzung des Vorstandes in der Funktionsperiode 1959 bis 1963

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Haidl Arthur
Vorsitzender-Stellvertreter	Hirnschrott Karl, Ing.
Schriftführer	Wietek Norbert, Ing.
Kassier	Andergassen Albert, Ing.

Zusammensetzung des Vorstandes in der Funktionsperiode 1963 bis 1966

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Neuhauser Ernst, DI
Vorsitzender-Stellvertreter	Hirnschrott Karl, Ing.
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Kassier	Fesele Josef

Zusammensetzung des Vorstandes in der Funktionsperiode 1966 bis 1969

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Haidl Arthur, Stadtrat
Vorsitzender-Stellvertreter	Neuhauser Ernst, DI
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Kassier	Fesele Josef

Zusammensetzung des Vorstandes in der Funktionsperiode 1969 bis 1972

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Haidl Arthur, Stadtrat
Vorsitzender-Stellvertreter	Neuhauser Ernst, DI
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Finanzreferent	Fesele Josef

**Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode
1972 bis 1976**

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Haidl Arthur, Vize-Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Hirnschrott Karl, Ing.
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., Bundesrat
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Kreuz Franz, DI Neuhauser Ernst, DI Fesele Josef Pichler Bruno, Ing. Huber Heinz, Dr. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Geschäftsführer	Mader Helmut, Ing., Bundesrat
Heimleiter	Mader Helmut, Ing., Bundesrat
Verwalter	Stemer Christian, Ing.

**Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode
1976 bis 1979**

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Haidl Arthur
Vorsitzender-Stellvertreter	Hirnschrott Karl, Ing.
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Kreuz Franz, DI Neuhauser Ernst, DI Fesele Josef Pichler Bruno, Ing. Huber Heinz, Dr. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Geschäftsführer	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Heimleiter	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Verwalter	Stemer Christian, Ing.

**Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode
1979 bis 1982**

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Niescher Romuald, Vize-Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Hirnschrott Karl, Ing.
Schriftführer	Vorhausberger Franz, Ing.
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Gala Robert, DI, LSI Neuhauser Ernst, DI Haidl Arthur Pichler Bruno, Ing. Huber Heinz, Dr. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Geschäftsführer	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Heimleiter	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Verwalter	Stemer Christian, Ing.

**Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode
1982 bis 1985**

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm.
Vorsitzender-Stellvertreter	Pichler Bruno, Ing.,
Vorsitzender-Stellvertreter	Pischl Karl, NAbg.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Gala Robert, DI, LSI. Neuhauser Ernst, DI Niescher Romuald, Vize-Bgm. Vorhausberger Franz, Ing. Stemer Christian, Ing. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Geschäftsführer	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Heimleiter	Mader Helmut, Ing., LAbg.
Verwalter	Stemer Christian, Ing.

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 1985 bis 1989

Funktion	Name
Vorsitzender	Lugger Alois, DDr., Bgm. a.D.
Vorsitzender-Stellvertreter	Pichler Bruno, Ing.,
Vorsitzender-Stellvertreter	Pischl Karl, NAbg.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LABg.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Gala Robert, DI, LSI. Neuhauser Ernst, DI Niescher Romuald, Bgm. Vorhausberger Franz, Ing. Stemer Christian, Ing. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Geschäftsführer	Mader Helmut, Ing., LABg.
Heimleiter	Laner Günther
Verwalter	Schönherr Anton

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 1989 bis 1992

Funktion	Name
Präsident	Lugger Alois, DDr., Bgm.a.D.
Vizepräsident	Pichler Bruno, Ing.
Vizepräsident	Pischl Karl, NAbg.
Obmann	Mader Helmut, Ing., LHStv.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LHStv.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Gala Robert, DI, LSI. Neuhauser Ernst, DI Niescher Romuald, Bgm. Vorhausberger Franz, Ing. Stemer Christian, Ing. Mayr Josef, DI, HR
Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 1992 bis 1995

Funktion	Name
Präsident	Lugger Alois, DDr., Bgm.a.D.
Vizepräsident	Pichler Bruno, Ing., Mag.
Vizepräsident	Pischl Karl, NAbg. a. D.
Obmann	Mader Helmut, Ing., LHStv.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LHStv.
Weitere Vorstandsmitglieder	Stoll Siegfried, Ing., Mag. Gala Robert, DI, LSI. Neuhauser Ernst, DI Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Vorhausberger Franz, Ing. Fritz Hermann, Dr., HR Stemer Christian, Ing. Mayr Josef, DI, HR
Kooptierte Mitglieder	Laner Günther, Mag. Geisler Martin, Ing.
Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Mag.
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 1995 bis 1998

Funktion	Name
Präsident	Lugger Alois, DDr., Bgm.a.D.
Vizepräsident	Pichler Bruno, Ing., Mag.
Vizepräsident	Pischl Karl, Bundesrat
Obmann	Mader Helmut, Ing., LT-Präs.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LT-Präs.
Weitere Vorstandsmitglieder	Laner Günther, Prof., Mag. Geisler Martin, Ing. Gala Robert, DI, LSI. Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Vorhausberger Franz, Ing. Fritz Hermann, Dr., HR Stemer Christian, Ing. Mayr Josef, DI, HR
Kooptiertes Mitglied	Mader Christian

Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Prof., Mag.
Stv: Heimleiter	Mader Christian
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton
Stv. d. Kfm. Leiter	Mader Christian

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 1998 bis 2002

Funktion	Name
Präsident	Pischl Karl, Prof.
Vizepräsident	Pichler Bruno, Ing., Mag.
Vizepräsident	Vorhausberger Franz, Ing.
Obmann	Mader Helmut, Ing., LT-Präs.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Ing., LT-Präs.
Weitere Vorstandsmitglieder	Laner Günther, Prof., Mag. Geisler Martin, Ing. Gala Robert, DI, LSI i.R. Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Stemer Christian, Ing. Mayer Josef, DI, HR
Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Prof., Mag.
Stv: Heimleiter	Mader Christian
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton
Stv. d. Kfm. Leiter	Mader Christian

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 2002 bis 2005

Funktion	Name
Präsident	Pischl Karl, Prof.
Vizepräsident	Pichler Bruno, Ing., Mag.
Vizepräsident	Vorhausberger Franz, Ing.
Obmann	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.
Schriftführer	Schönherr Anton
Finanzreferent	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.
Finanzreferent-Stellvertreter	Schönherr Anton
Weitere Vorstandsmitglieder	Laner Günther, Prof., Mag. Geisler Martin, Ing. Gala Robert, DI, LSI i.R. Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Stemer Christian, Ing. Pfurtscheller Engelbert, Ing.

Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Prof., Mag.
Stv: Heimleiter	Mader Christian
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton
Stv. d. Kfm. Leiter	Mader Christian

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 2005 bis 2009

Funktion	Name
Präsident	Pischl Karl, Prof.
Vize-Präsident	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.
Obmann	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.
Schriftführer	Schönherr Anton
Schriftführer-Stellvertreter	Laner Günther, Prof., Mag.
Finanzreferent	Schönherr Anton
Finanzreferent-Stellvertreter	Mader Christian, Mag. (FH)
Weitere Vorstandsmitglieder	Pichler Bruno, Ing., Mag. Vorhausberger Franz, Ing. Geisler Martin, Ing. Gala Robert, DI, LSI i.R. Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Stemer Christian, Ing. Pfurtscheller Engelbert, Ing. Erhart Werner, Ing.
Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Prof., Mag.
Stv: Heimleiter	Mader Christian, Mag. (FH)
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton
Stv. d. Kfm. Leiter	Mader Christian, Mag. (FH)

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 2009 bis 2013

Funktion	Name
Präsident	Pischl Karl, Prof.
Vizepräsident	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.a.D.
Obmann	Mader Helmut, Prof., Ing., LT-Präs.a.D.
Schriftführer	Schönherr Anton
Schriftführer-Stellvertreter	Geisler Martin, Ing.
Finanzreferent	Schönherr Anton
Finanzreferent-Stellvertreter	Mader Christian, Mag. (FH)

Weitere Vorstandsmitglieder	Pichler Bruno, Ing., Mag. Vorhausberger Franz, Ing. Gala Robert, DI, LSI i.R. Mader Gerhard, RA, Mag. Niescher Romuald, Bgm.a.D. Stemer Christian, Ing. Pfurtscheller Engelbert, Ing. Erhart Werner, Ing.
Amtswalter	
Heimleiter	Laner Günther, Prof., Mag.
Stv. Heimleiter	Mader Christian, Mag. (FH)
kaufmännischer Leiter	Schönherr Anton
Stv. d. Kfm. Leiter	Mader Christian, Mag. (FH)

Zusammensetzung des Vorstandes und der Amtswalter in der Funktionsperiode 2013 bis 2017

Funktion	Name
Obmann	Mader Gerhard, RA Mag.
Obmann-Stellvertreter	Geisler Martin, Ing., Mag. (FH)
Schriftführer	Mader Christian, Mag. (FH)
Schriftführer-Stellvertreter	Schönherr Anton
Finanzreferent	Schönherr Anton
Finanzreferent-Stellvertreter	Mader Christian, Mag. (FH)

Anlage 3

Vereins- und politische Funktionen von Ing. Helmut Mader in den Jahren 1972 bis 2013

Periode	Vereinsfunktion	politische Funktion
1972-1976	Finanzreferent Geschäftsführer Heimleiter	Präsident d. Bundesrates (1972) Mitglied d. Bundesrates (1970-75) Landtagsabgeordneter (1975-89)
1976-1979	Finanzreferent Geschäftsführer Heimleiter	Landtagsabgeordneter (1975-89)
1979-1982	Finanzreferent Geschäftsführer Heimleiter	Landtagsabgeordneter (1975-89)
1982-1985	Finanzreferent Geschäftsführer Heimleiter	Landtagsabgeordneter (1975-89)
1985-1989	Finanzreferent Geschäftsführer	Landtagsabgeordneter (1975-89) Klubobmann (1987-89)
1989-1992	Obmann Finanzreferent	1. Landeshauptmannstellvertreter (1989-94)
1992-1995	Obmann Finanzreferent	1. Landeshauptmannstellvertreter (1989-94) Landtagspräsident (1994-08)
1995-1998	Obmann Finanzreferent	Landtagspräsident (1994-08)
1998-2002	Obmann Finanzreferent	Landtagspräsident (1994-08)
2002-2005	Obmann Finanzreferent	Landtagspräsident (1994-08)
2005-2009	Obmann Vizepräsident	Landtagspräsident (1994-08)
2009-2013	Obmann Vizepräsident	keine politische Funktion

Anlage 4

Gewinn- und Verlustrechnungen des Vereins Technikerhaus

Gewinn- und Verlustrechnung	2001	2002	2003	2004	2005
Erlöse					
Schülerpensionen	149.678	156.388	168.042	152.247	133.221
Sommervermietungen	13.588	13.332	11.195	19.498	40.853
Dienstwohnungen	2.993	2.983	2.983	2.983	2.983
Diverse Erlöse	2.233	2.491	1.503	8.157	12.516
Miete 4. Stock	4.971	5.062	5.149	5.236	5.324
Pacht Restaurant	-	-	-	23.441	21.898
Pacht Tanzschule	-	-	-	16.510	17.224
Pacht Ambronia	-	-	-	5.241	5.826
Kautionen	-	9.423	13.907	-	-
Zinserträge und Skontoerlöse	1.798	6.547	4.480	5.586	7.025
Abfertigungsrückstellung	27.040	29.800	32.188	-	-
Investitions- u. Instandhaltungsrückstellung	10.283	19.588	28.728	-	-
Liquiditätsübertrag	15.482	13.325	19.237	-	-
Vereinszuschuss	7.501	3.323	4.986	-	-
Subvention Land	65.406	65.000	135.000	135.000	115.000
Subvention Stadt Innsbruck	10.901	10.903	10.000	31.805	26.805
Summe Erlöse	311.874	338.164	437.399	405.705	388.673
Aufwendungen					
Verpflegung Schüler	50.290	52.457	56.671	48.073	39.650
Personalkosten	115.604	116.571	130.758	136.403	161.996
Strom/Wasser/Heizung	19.543	18.217	17.440	30.074	41.114
Wartung und Instandhaltung	8.242	10.746	9.805	11.236	9.797
Reinigung	2.705	3.430	2.990	3.725	3.216
Büroaufwand, Telefon	4.381	3.657	3.518	3.107	3.212
Heimleiteraufwand	-	-	-	-	-
Beratungskosten	20.486	19.651	25.508	30.554	25.815
Investitionen	10.836	11.681	-	117.015	75.495
Miete SZ	-	-	-	595	623
Gebühren/Versicherungen	6.031	6.191	6.097	9.440	12.263
Repräsentationen	-	-	-	-	461
Anlagenerneuerungen	-	-	98.679	-	-
Abfertigungsrücklage	29.800	32.188	37.075	-	-
Instandhaltungsrücklage	19.588	28.728	22.346	-	-
Liquiditätsübertrag	13.325	19.237	8.878	-	-
Kautionen	9.423	13.907	15.716	-	-
Sonstiges	1.619	1.504	1.917	4.111	840
Summe Aufwendungen	311.874	338.164	437.399	394.333	374.481
Ergebnis	-	-	-	11.372	14.192

Gewinn- und Verlustrechnung	2006	2007	2008	2009	2010
Erlöse					
Schülerpensionen	109.112	97.881	106.407	110.424	64.223
Sommervermietungen	34.007	38.574	41.179	25.386	30.122
Dienstwohnungen	2.983	2.983	2.983	2.928	91
Diverse Erlöse	11.062	8.989	8.314	9.213	7.220
Miete 4. Stock	5.411	5.411	5.411	3.782	-
Pacht Restaurant	24.374	11.883	9.117	6.000	18.500
Pacht Tanzschule	17.490	17.606	18.464	18.612	12.582
Pacht Ambronia	6.486	4.038	5.078	5.011	4.102
Kautionen	-	-	-	-	-
Zinserträge und Skontoerlöse	8.275	6.636	11.457	345	2.396
Abfertigungsrückstellung	-	-	-	-	-
Investitions- u. Instandhaltungsrückstellung	-	85.000	-	12.500	-
Liquiditätsübertrag	-	-	-	-	-
Vereinszuschuss	-	-	-	-	-
Subvention Land	65.000	-	85.000	65.000	35.000
Subvention Stadt Innsbruck	21.805	21.805	24.000	22.000	19.000
Summe Erlöse	306.004	300.806	317.409	281.201	193.237
Aufwendungen					
Verpflegung Schüler	34.029	31.253	32.005	27.488	25.043
Personalkosten	150.682	146.741	147.197	159.824	136.280
Strom/Wasser/Heizung	40.818	22.638	38.463	36.582	28.528
Wartung und Instandhaltung	12.026	20.060	9.292	5.666	7.498
Reinigung	3.857	2.318	2.553	2.397	936
Büroaufwand, Telefon	3.560	3.043	2.782	3.242	2.587
Heimleiteraufwand	29.032	26.273	29.444	22.873	9.461
Beratungskosten	-	-	-	-	12.274
Investitionen	21.287	65.146	27.833	12.751	27.337
Miete SZ	711	796	807	578	729
Gebühren/Versicherungen	12.703	14.226	15.222	12.875	9.689
Repräsentationen	855	1.680	1.622	2.116	-
Anlagenerneuerungen	-	-	-	-	-
Abfertigungsrücklage	-	-	-	-	-
Instandhaltungsrücklage	-	-	-	-	-
Liquiditätsübertrag	-	-	-	-	-
Kautionen	-	-	-	-	-
Sonstiges	796	3.017	791	787	15.504
Summe Aufwendungen	310.356	337.191	308.010	287.177	275.865
Ergebnis	-4.352	-36.385	9.399	-5.976	-82.628

Vermögensrechnungen des Vereins Technikerhaus

Vermögensrechnung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Grundwert	650.000	648.304	648.304	648.304	-	-	-
Aktiva							
Bank und Kassa	34.991	10.142	2.865	12.403	6.609	17.545	7.078
Sparbuch HYPO	154.951	207.877	203.553	217.812	277.287	258.668	70.117
Wertpapiere	74.000	78.164	78.164	36.500	-	-	90.000
Sparbuch HYPO Kautionen	16.637	16.846	17.267	17.929	18.758	19.022	-
Lieferforderungen	2.432	3.631	6.968	-695	-21	-299	-
kurzlebige Wirtschaftsgüter	-	544	-	-	-	-	-
Subvention offen Land Tirol	-	-	-	-	-	-	5.000
Summe Aktiva	283.011	317.204	308.817	283.950	302.633	294.936	172.195
Passiva							
Trägerverein-Saldo	31.472	35.544	47.686	58.570	55.637	60.913	63.601
Schüler Kautionen	16.482	14.500	12.750	12.250	13.250	12.000	-
Lieferverbindlichkeiten	2.679	3.165	3.300	2.658	3.504	3.285	9
Guthaben Finanzamt	3.277	3.543	447	1.307	243	1.403	-
Wasser Strom TGKK	6.300	4.298	4.231	5.145	6.905	5.849	7.938
Investitionsrückstellung	16.120	-	-	-	12.500	-	-
Abfertigungsrückstellungen	32.155	47.152	35.754	35.754	32.930	39.799	-
Nachverrechnung Finanzamt	-	-	-	-	-	-	11.586
Betriebsauflösungsrückstellung	-	-	-	-	-	-	25.461
Eigenkapital	174.526	209.002	204.651	168.266	177.664	171.688	63.601
Summe Passiva	283.011	317.204	308.817	283.950	302.633	294.936	172.195

Gebarungsrechnungen des Vereins Technikerhaus

Gebarungsrechnung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mittelherkunft								
Subventionen Land	22.000	70.000	70.000	50.000	-	20.000	20.000	-
Subventionen Stadt IBK	-	10.000	10.000	5.000	-	-	7.000	-
Wohnheim	-	18.679	-	-	-	-	-	-
Auflösung Rückstellung	-	2.482	-	16.120	-	-	-	12.500
Eigenmittel	49.786	21.894	37.015	4.375	-	45.146	833	251
Summe	71.786	123.055	117.015	75.495	-	65.146	27.833	12.751
Mittelverwendung								
Küche, Lüftung	-	-	-	104	-	34.633	2.097	9.447
WC-Erneuerung	71.786	-	-	-	-	-	-	-
Fassade, Malerarbeiten	-	123.055	-	-	-	-	-	-
Kleininvestitionen	-	-	6.735	11.151	-	1.179	-	2.168
Lüftungsanlage Zentrum	-	-	-	-	-	2.812	12.500	-
Aufwand WE-Bildung	-	-	-	-	-	-	8.450	400
Gasumstellung	-	-	-	-	-	7.200	4.786	-
Sanierung Direktion	-	-	-	41	-	-	12.404	736
Konkurs Restaurant	-	-	-	15.000	-	8.829	-	-
Fenstersanierung	-	-	-	-	-	7.042	-	-
Stühle 1. Stock	-	-	-	-	-	2.450	-	-
Wäscheerneuerung	-	-	3.859	-	-	1.001	-	-
Brandschutz	-	-	69.352	25.328	-	-	-	-
Klimaanlage	-	-	-	3.188	-	-	-	-
Beleuchtung, Kühlung	-	-	-	24.544	-	-	-	-
Zugangssanierung	-	-	5.971	-	-	-	-	-
Studierraum	-	-	2.639	-	-	-	-	-
Theke, Klimaanlage	-	-	10.814	-	-	-	-	-
Rückstellung	-	-	16.120	-	-	-	-	-
Hecke erneuern	-	-	1.525	-	-	-	-	-
Summe	71.786	123.055	117.015	75.495	-	65.146	40.237	12.751

Anlage 5

Gewinn- und Verlustrechnungen des Technikerwohnheims

GuV Technikerwohnheim	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erlöse							
Schülerpensionen	152.247	133.221	109.112	97.881	106.407	110.424	64.223
Dienstwohnungen	2.983	2.983	2.983	2.983	2.983	2.928	91
Diverse Erlöse	696	1.783	583	727	512	1.379	1.059
Miete 4. Stock	5.236	5.324	5.411	5.411	5.411	3.782	-
Zinserträge, Skontoerlös	2.088	3.244	3.346	2.717	3.423	180	762
Subvention Land	135.000	115.000	65.000	85.000	85.000	65.000	35.000
Subvention Stadt IBK	10.000	5.000	-	-	-	13.185	1.900
Summe Erlöse	308.250	266.555	186.433	194.718	203.736	196.878	103.036
Aufwendungen							
Verpflegung Schüler	45.013	32.949	28.337	25.056	25.156	23.854	20.870
Personalkosten	114.081	135.450	124.254	120.236	120.557	137.018	113.105
Strom/Wasser/Heizung	15.840	22.049	21.564	13.137	20.972	21.856	13.275
Wartung, Instandhaltung	9.099	7.676	8.932	9.827	7.927	4.871	2.515
Reinigung	3.251	2.761	3.389	1.853	2.255	2.268	814
Büro, Telefon, Internet	2.502	2.486	2.742	2.438	2.060	2.518	1.929
Heimleiteraufwand	-	-	27.581	24.959	28.169	21.729	8.988
Beratungskosten	30.554	24.524	-	-	-	-	12.160
Investitionen	87.201	46.987	10.859	44.013	6.883	3.111	3.198
Gebühren/Versicherungen	4.216	4.507	5.214	6.366	4.949	5.044	3.432
Repräsentationen	-	461	855	1.612	1.236	2.071	-
Sonstiges	4.009	671	661	2.791	555	536	15.135
Summe Aufwendungen	315.766	280.521	234.388	252.289	220.720	224.877	195.420
Ergebnis	-7.516	-13.966	-47.954	-57.571	-16.983	-27.998	-92.384

Gewinn- und Verlustrechnungen des Technikerzentrums

GuV Technikerzentrum	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erlöse							
Diverse Erlöse	7.320	10.464	10.187	8.090	7.729	7.761	6.108
Pacht Restaurant	23.441	21.898	24.374	11.883	9.117	6.000	18.500
Pacht Tanzschule	16.510	17.224	17.490	17.606	18.464	18.612	12.582
Pacht Ambronia	5.241	5.826	6.486	4.038	5.078	5.011	4.102
Zinserträge, Skontoerlöse	3.499	3.781	4.929	3.919	8.033	165	1.634
Investitions- u. Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	12.500	-
Subvention Land	-	-	-	-	-	8.815	-
Subvention Stadt Innsbruck	21.805	21.805	21.805	21.805	24.000	-	17.100
Summe Erlöse	77.817	80.998	85.271	67.341	72.420	58.864	60.026
Aufwendungen							
Personalkosten	15.916	16.541	15.863	14.339	14.869	15.163	14.171
Strom/Wasser/Heizung	12.049	16.880	16.616	6.999	14.790	12.403	12.536
Wartung und Instandhaltung	1.983	2.002	2.906	10.068	1.191	660	4.858
Reinigung	300	218	232	258	116	67	60
Büroaufwand, Telefon	211	300	350	299	287	318	254
Heimleiteraufwand	-	-	1.452	1.314	1.275	1.144	473
Beratungskosten	-	1.291	-	-	-	-	-
Investitionen	29.814	28.508	10.428	21.133	20.950	9.639	24.138
Miete SZ	595	623	711	796	807	578	729
Gebühren/Versicherungen	3.354	3.364	3.458	3.583	3.679	4.558	1.789
Sonstiges	-	-	-	92	70	46	139
Summe Aufwendungen	64.224	69.727	52.014	58.882	58.036	44.575	59.148
Ergebnis	13.593	11.270	33.256	8.460	14.385	14.289	878

Gewinn- und Verlustrechnungen der Sommervermietung

GuV Sommervermietung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erlöse							
Sommervermietungen	19.498	40.853	34.007	38.574	41.179	25.386	30.122
Diverse Erlöse	141	268	293	173	73	73	53
Summe Erlöse	19.639	41.121	34.300	38.747	41.252	25.459	30.175
Aufwendungen							
Verpflegung Schüler	3.060	6.701	5.692	6.198	6.849	3.634	4.173
Personalkosten	6.406	10.005	10.565	12.166	11.771	7.643	9.004
Strom/Wasser/Heizung	2.185	2.185	2.637	2.502	2.700	2.323	2.717
Wartung, Instandhaltung	154	119	189	164	174	135	126
Reinigung	173	236	236	207	181	63	63
Büro, Telefon, Internet	395	426	467	306	435	406	64
Heimleiteraufwand	-	-	-	-	-	-	339
Beratungskosten	-	-	-	-	-	-	113
Gebühren/Versicherungen	1.869	4.392	4.031	4.277	6.594	3.272	4.466
Repräsentationen	-	-	-	67	386	45	-
Sonstiges	101	168	136	134	166	205	229
Summe Aufwendungen	14.343	24.232	23.954	26.021	29.255	17.725	21.295
Ergebnis	5.296	16.889	10.346	12.726	11.997	7.733	8.880

Vermögensrechnung des Wohnheims

Vermögensrechnung Wohnheim	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Aktiva							
Bank und Kassa	33.883	8.381	1.800	11.590	5.589	15.154	-
Sparbuch HYPO	32.482	47.152	43.757	11.187	19.203	9.511	19.524
Sparbuch HYPO Kautionen	16.637	16.846	17.267	17.929	18.758	19.022	-
Lieferforderungen	2.432	1.431	41	-695	-21	-299	-
kurzlebige Wirtschaftsgüter	-	544	-	-	-	-	-
Subvention offen Land Tirol	-	-	-	-	-	-	5.000
Summe Aktiva	85.434	74.354	62.866	40.011	43.530	43.388	24.524
Passiva							
Schüler Kautionen	16.482	14.500	12.750	12.250	13.250	12.000	-
Lieferverbindlichkeiten	2.679	3.165	3.300	2.658	3.504	3.285	-
Guthaben Finanzamt	3.277	3.543	447	1.307	243	1.403	-
PRA (Wasser Strom TGKK)	6.300	4.298	4.231	5.145	6.905	5.849	7.938
Investitionsrückstellung	16.120	-	-	-	-	-	-
Abfertigungsrückstellungen	32.155	47.152	35.754	35.754	32.930	39.798	-
Nachverrechnung Finanzamt	-	-	-	-	-	-	11.586
Eigenkapital	8.421	1.696	6.386	-17.102	-13.303	-18.947	5.000
Summe Passiva	85.434	74.354	62.866	40.011	43.530	43.388	24.524

Vermögensrechnung des Technikerzentrums

Vermögensrechnung Technikerzentrum	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Aktiva							
Bank und Kassa	1.108	1.761	1.065	813	1.020	2.391	-
Sparbuch HYPO	90.997	127.307	124.252	158.939	202.447	188.244	-
Lieferforderungen	-	2.200	6.927	-	-	-	-
Summe Aktiva	92.105	131.268	132.244	159.752	203.467	190.635	-
Passiva							
Investitionsrückstellung	-	-	-	-	12.500	-	-
Eigenkapital	92.105	131.268	132.244	159.752	190.967	190.635	-
Summe Passiva	92.105	131.268	132.244	159.752	203.467	190.635	-

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Vorläufiges Ergebnis der Sonderprüfung des Landesrechnungshofes "Gewährung von Förderungen an den Verein Technikerhaus"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-126/3-2016

Innsbruck, 23.02.2016

Der Landesrechnungshof hat von September bis Dezember 2015 die Gewährung von Förderungen an den Verein Technikerhaus einer Sonderprüfung unterzogen und das vorläufige Ergebnis vom 8. Jänner 2016, Zl. LT-0104/84, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 23. Februar 2016 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 4.1.4 Einhaltung der „Allgemeinen Richtlinien“

Empfehlung des Landesrechnungshofes gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 45)

Der Landesrechnungshof kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass die Förderabwicklungen in den jeweiligen Auszahlungszeiträumen den geltenden „Allgemeinen Förderrichtlinien“ des Landes entsprachen sowie die Förderungswürdigkeit auf Basis dieser Richtlinien gegeben war. Ebenso wurde die richtliniengemäße Verwendung der Mittel und Vorlage der Verwendungsnachweise festgestellt.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht auch die Rechtsgrundlagen für die Mittelbereitstellung umfassend geprüft. Er ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Mittelbereitstellung die jeweils erforderlichen Beschlüsse durch die zuständigen Organe des Landes (Tiroler Landtag, Finanzausschuss) vorlagen.

Zur Empfehlung, bei Förderungen im Rahmen der „Allgemeinen Förderrichtlinien“ neben den gebärungsrelevanten Verwendungsnachweisen auch Nachweise über die Erreichung der Förderziele vorzusehen und einzufordern, kann darauf hingewiesen werden, dass die Festlegung von konkreten Förderzielen ein klassisches Instrument der sogenannten Wirkungsorientierung darstellt.

Die Aufnahme von Förderzielen in die „Allgemeinen Förderrichtlinien“ des Landes bedarf einer eingehenden Prüfung, die auch durchgeführt wird.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann